





148	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
149	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
150	KONZERNBILANZ
152	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
154	KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG
154 156	KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG KONZERNANHANG
156	KONZERNANHANG
156 156	KONZERNANHANG Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze
156 156 184	KONZERNANHANG Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze Segmentberichterstattung

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio. EUR	Anhang	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Umsatzerlöse	(1)	12.772,4	12.607,9
Transportaufwendungen	(2)	9.140,2	9.707,0
Personalaufwendungen	(3)	683,0	682,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(4)	1.385,2	1.174,4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(5)	-279,7	-268,8
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		1.284,4	775,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	(13)	32,1	35,5
Ergebnis aus Beteiligungen und Wertpapieren		-1,2	0,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1.315,2	811,4
Zinserträge und ähnliche Erträge	(6)	17,0	12,2
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(6)	347,5	408,9
Übrige Finanzposten	(7)	-3,5	1,6
Ergebnis vor Steuern		981,3	416,3
Ertragsteuern	(8)	45,8	42,9
Konzernergebnis		935,4	373,4
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG		926,8	362,0
davon auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallendes Ergebnis	(20)	8,6	11,4
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(9)	5,27	2,06

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio. EUR	Anhang	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Konzernergebnis		935,4	373,4
Posten, die nicht erfolgswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen, nach Steuern	(19)	-36,0	-60,8
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen, vor Steuern		-36,8	-63,0
Steuereffekt		0,8	2,2
Währungsumrechnung (kein Steuereffekt)	(19)	-603,7	121,2
Posten, die erfolgswirksam umgegliedert werden können:			
Cashflow Hedges (kein Steuereffekt)	(19)	5,8	-13,2
Wirksamer Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts		50,3	-31,7
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust		-45,7	18,5
Währungsumrechnungsdifferenzen bei Cashflow Hedges		1,2	-
Kosten der Absicherung (kein Steuereffekt) ¹	(19)	-27,9	-14,1
Änderung des beizulegenden Zeitwerts		-40,1	-40,9
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust		11,8	27,0
Währungsumrechnungsdifferenzen bei Kosten der Absicherung		0,3	-0,2
Sonstiges Ergebnis		-661,9	33,1
Gesamtergebnis		273,5	406,5
davon Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG		266,2	394,8
davon auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallendes Ergebnis	(20)	7,4	11,7

¹ Im Berichtsjahr wurden die Kosten der Absicherung aus den Posten, die nicht erfolgswirksam reklassifiziert werden, in die Posten, die erfolgswirksam reklassifiziert werden, umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

KONZERNBILANZ

der Hapag-Lloyd AG zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Mio. EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	(10)	1.466,8	1.600,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10)	1.459,1	1.716,9
Sachanlagen	(11)	9.300,6	10.064,9
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	(12)	329,2	333,6
Sonstige Forderungen	(13)	22,4	23,7
Derivative Finanzinstrumente	(14)	21,6	27,6
Ertragsteuerforderungen	(8)	4,7	4,7
Aktive latente Ertragsteuern	(8)	28,7	39,7
Langfristige Vermögenswerte		12.633,0	13.811,8
Vorräte	(15)	172,3	248,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	1.362,6	1.239,8
Sonstige Forderungen	(13)	296,0	346,9
Derivative Finanzinstrumente	(14)	14,4	14,5
Ertragsteuerforderungen	(8)	24,6	27,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	681,3	511,6
Kurzfristige Vermögenswerte		2.551,2	2.388,6
Summe Aktiva		15.184,3	16.200,4

PASSIVA

Mio. EUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	(17)	175,8	175,8
Kapitalrücklagen	(17)	2.637,4	2.637,4
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	(18)	4.159,9	3.430,8
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(19)	-265,8	362,6
Eigenkapital der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG	ì	6.707,2	6.606,6
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	(20)	15,5	14,0
Eigenkapital		6.722,7	6.620,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(21)	374,7	327,6
Sonstige Rückstellungen	(22)	73,1	65,7
Finanzschulden	(23)	3.229,9	4.445,1
Leasingverbindlichkeiten	(23)	940,5	710,9
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	5,0	5,3
Derivative Finanzinstrumente	(25)	35,5	22,8
Passive latente Ertragsteuern	(8)	10,1	8,7
Langfristige Schulden		4.668,7	5.586,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(21)	10,5	12,6
Sonstige Rückstellungen	(22)	369,2	399,3
Ertragsteuerschulden	(8)	39,1	50,0
Finanzschulden	(23)	505,9	758,7
Leasingverbindlichkeiten	(23)	459,8	482,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	1.748,1	1.779,4
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	545,7	372,9
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	114,6	126,6
Derivative Finanzinstrumente	(25)	-	11,6
Kurzfristige Schulden		3.792,9	3.993,6
Summe Passiva		15.184,3	16.200,4

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Konzernergebnis	935,4	373,4
Steueraufwendungen (+)/-erträge (-)	45,8	42,9
Übrige Finanzposten	3,5	-1,6
Zinsergebnis	330,5	396,7
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	1.385,2	1.174,4
Wertberichtigungen (+)/Zuschreibungen (-) für finanzielle Vermögenswerte	0,1	_
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	-12,2	-18,5
Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und aus Dividenden von Beteiligungsunternehmen	-32,2	-35,7
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	39,5	-0,8
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	59,1	-5,6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-225,4	-54,0
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	17,9	69,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	355,5	110,8
Ertragsteuereinzahlungen (+)/-zahlungen (-)	-21,9	-29,4
Zinseinzahlungen	17,1	5,8
Mittelzufluss (+) /-abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.897,9	2.028,2
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	31,0	41,6
Einzahlungen aus Dividenden	35,9	30,2
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-534,1	-426,1
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen	-	-10,6
Auszahlungen für gewährte Darlehen	-10,4	-4,7
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-477,6	-369,5

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Auszahlungen für Dividenden	-203,5	-39,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.593,8	924,3
Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden	-2.742,3	-1.733,2
Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-514,3	-456,7
Auszahlungen für Mietereinbauten	-26,3	-18,1
Auszahlungen für Zinsen und Gebühren	-315,6	-397,3
Einzahlungen (+) und Auszahlungen (–) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden	16,1	-103,7
Veränderung beschränkt verfügbarer Finanzmittel	-	6,6
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-2.192,1	-1.817,6
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	228,2	-158,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	511,6	657,1
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-58,5	13,4
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	228,2	-158,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	681,3	511,6

KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

der Hapag-Lloyd AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Eigenkapital der Aktionäre		
Mio. FUR	Gezeichnetes	Kapital-	
Stand 1.1.2019	Kapital	rücklagen 2.637,4	
Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16		2.007,4	
Angepasster Stand 1.1.2019	175,8	2.637,4	
Gesamtergebnis	-		
dayon			
Konzernergebnis		_	
Sonstiges Ergebnis	_	_	
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert werden	-	-	
Transaktionen mit Gesellschaftern	-	-	
davon			
Ausschüttung an Gesellschafter	-	_	
Ausschüttung an nicht beherrschende Gesellschafter	-	_	
Stand 31.12.2019	175,8	2.637,4	
Stand 1.1.2020	175,8	2.637,4	
Gesamtergebnis			
davon			
Konzernergebnis	-	-	
Sonstiges Ergebnis	_	_	
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert werden	_	-	
Transaktionen mit Gesellschaftern	-	-	
davon			
Ausschüttung an Gesellschafter	-	_	
Ausschüttung an nicht beherrschende Gesellschafter	-	-	
Umgliederungen aus der Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	_	_	
Entkonsolidierung	-	-	
Stand 31.12.2020	175,8	2.637,4	

der Hapag-Lloyd AG

			dei i lapag	шоуа да					
Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	Neube- wertungen aus leistungsori- entierten Pen- sionsplänen	Cashflow	Rücklage für Kosten der Absicherung	Währungs- rücklage	Rücklage für Put-Optionen auf nicht be- herrschende Anteile	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Summe	Anteile nicht beherr- schender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
3.117,4	-112,6	-0,8	-7,7	439,7	-0,5	318,1	6.248,7	10,6	6.259,3
-17,4	-	_	-	-	-	_	-17,4	-	-17,4
3.100,0	-112,6	-0,8	-7,7	439,7	-0,5	318,1	6.231,3	10,6	6.241,9
362,0	-60,8	-13,2	-14,1	120,8	-	32,8	394,8	11,7	406,5
362,0	_	-	-	-	-	_	362,0	11,4	373,4
-	-60,8	-13,2	-14,1	120,8	-	32,8	32,8	0,4	33,1
			11,7			11,7	11,7	-	11,7
-31,2		-	-	-			-31,2	-8,3	-39,5
-26,4	_	-	-	_	_	_	-26,4	_	-26,4
-4,8	-	-	-	-	-	-	-4,8	-8,3	-13,2
3.430,8	-173,3	-14,0	-10,2	560,5	-0,5	362,6	6.606,6	14,0	6.620,6
3.430,8	-173,3	-14,0	-10,2	560,5	-0,5	362,6	6.606,6	14,0	6.620,6
926,8	-36,0	5,8	-27,9	-602,5	-	-660,6	266,2	7,4	273,5
926,8	_	-	-	_	_	-	926,8	8,6	935,4
_	-36,0	5,8	-27,9	-602,5	-	-660,6	-660,6	-1,3	-661,9
_	_	-4,2	36,2	_		32,0	32,0	-	32,0
-197,6	-	_	-	_	_	-	-197,6	-5,9	-203,5
-193,3	_	-	-	-	-	-	-193,3	_	-193,3
-4,2	-	-	-	-	-	-	-4,2	-5,9	-10,1
-0,7	0,7	_	-		_	0,7	_	_	
0,5				-0,5		-0,5	_	-	
4.159,9	-208,6	-12,4	-1,9	-42,4	-0,4	-265,8	6.707,2	15,5	6.722,7

KONZERNANHANG

WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeine Informationen

Hapag-Lloyd ist ein international aufgestellter Konzern, der im Wesentlichen die Containerlinienschifffahrt auf See, die Vornahme logistischer Geschäfte sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Dienstleistungen betreibt.

Die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (Hapag-Lloyd AG) mit Sitz in Hamburg, Ballindamm 25, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Hapag-Lloyd Konzerns und eine börsennotierte Gesellschaft deutschen Rechts. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 97937 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden an den Wertpapierbörsen in Frankfurt und Hamburg gehandelt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens (www.hapag-lloyd.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) berichtet und veröffentlicht. Alle Beträge des Geschäftsjahres werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben. In den Tabellen und Grafiken des Konzernzwischenabschlusses können aus rechentechnischen Gründen in Einzelfällen Rundungsdifferenzen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und wurde am 2. März 2021 vom Vorstand der Hapag-Lloyd AG zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss am 17. März 2021 prüfen und billigen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) unter Berücksichtigung der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Darüber hinaus wurden die nach §315e Abs. 1 HGB in der Fassung, die für das Geschäftsjahr anzuwenden ist, zusätzlich zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 waren die folgenden durch das IASB veröffentlichten Änderungen an bestehenden Standards, für die das Endorsement bereits erfolgt ist, erstmals anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs,
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Referenzzinssatzreform,
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von "wesentlich",
- Rahmenkonzept: Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in der IFRS.

Die Änderung an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mietkonzessionen war ab dem Zeitpunkt des Endorsements am 9. Oktober 2020 erstmals anzuwenden.

Aus den erstmals im Geschäftsjahr 2020 anzuwendenden Vorschriften ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hapag-Lloyd Konzerns.

Im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bereits durch das IASB verabschiedeten überarbeiteten Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden.

Standard/ Interpretation		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU-Kommission
IFRS 9 IAS 39 IFRS 7 IFRS 4 IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Referenzzinssatzreform – Phase 2	1.1.2021	ja
IFRS 1 IFRS 9 IFRS 16 IAS 41	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018–2020	1.1.2022	nein
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022	nein
IAS 16	Änderungen an IAS 16: Sachanlagen: Einnahmen vor beabsichtigter Nutzung	1.1.2022	nein
IAS 37	Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1.1.2022	nein
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17	1.1.2023	nein
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1.1.2023	nein
IFRS 10 IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	offen	nein

Dabei handelt es sich ausschließlich um Regelungen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2021 oder später anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung der Standards findet im Hapag-Lloyd Konzern nicht statt. Im Folgenden werden lediglich die für den Hapag-Lloyd Konzern ggf. relevanten Vorschriften erläutert. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen derzeit geprüft.

EU-Endorsement ist bereits erfolgt

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16:

Referenzzinssatzreform - Phase 2

Die Änderungen ergänzen die Vorgaben der ersten Phase des Projekts und setzen grundsätzlich bei dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzins an. Im Hinblick auf die Abbildung von Finanzinstrumenten sind insbesondere folgende Aspekte betroffen: Bei Änderungen der vertraglichen Cashflows, die ausschließlich durch die IBOR-Reform verursacht werden, ist es auf Basis des geänderten IFRS 9 nicht erforderlich, den Buchwert von Finanzinstrumenten anzupassen oder auszubuchen. Stattdessen soll unter gewissen Voraussetzungen der Effektivzinssatz entsprechend angepasst werden. Hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften besteht beim Übergang auf den neuen Referenzzinssatz die Ausnahme, dass das Unternehmen eine Anpassung der zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentierten formalen Designation vornehmen darf, um die Änderung des alternativen Referenzzinssatzes widerzuspiegeln. Folglich ist der in der Cashflow-Hedge-Rücklage angesammelte Betrag ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf Basis der geschätzten künftigen Zahlungsströme zu ermitteln, die sich auf den neuen Referenzzinssatz beziehen. Weiterhin werden Unternehmen verpflichtet, Informationen über neue Risiken offenzulegen, die sich aus der Reform ergeben, und darüber hinaus, wie sie den Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen handhaben. Neben den Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 wurden geringfügige Anpassungen an IFRS 4 und IFRS 16 vorgenommen. Der Hapag-Lloyd Konzern verfügt zum 31. Dezember 2020 über variabel verzinsliche Darlehen auf Basis des USD LIBORs, die der IBOR-Reform unterliegen. Der USD LIBOR wird bis spätestens Ende 2021 durch den alternativen Referenzzinssatz SOFR abgelöst, woraus sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben werden.

Hapag-Lloyd verfügt außerdem über Cashflow-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken, die auf dem USD LIBOR basieren. Auch hier wird der Referenzzinssatz des Sicherungsinstrumentes durch den SOFR ersetzt. Sobald die Ablösung des Referenzzinssatzes eintritt, werden die oben beschriebenen Änderungen an IFRS 9 für die Bilanzierung der Grund- und Sicherungsgeschäfte angewendet. Trotz gewisser Unsicherheiten, wann und wie die Umstellung des Referenzzinssatzes bei den Verträgen für die variablen Finanzierungen und die Sicherungsinstrumente erfolgt, geht Hapag-Lloyd davon aus, dass die Vertragsänderungen für das gesicherte Grundgeschäft und das designierte Sicherungsinstrument gleichzeitig stattfinden, sodass keine Inkongruenzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft und somit keine Ineffektivität aus den bestehenden Sicherungsbeziehungen entstehen werden.

EU-Endorsement ist noch ausstehend

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018-2020

(Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41)

Die im Rahmen des Annual Improvements Process in 2020 veröffentlichten Standardänderungen enthalten die folgenden Verbesserungen an Standards: In IFRS 9 wird klargestellt, welche Gebühren in den 10-%-Test für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten einzubeziehen sind. In IFRS 16 wird das erläuternde Beispiel Nr. 13 geändert, welches sich auf Zahlungen des Leasinggebers an einen Leasingnehmer zur Erstattung von Ausgaben für Mietereinbauten bezieht. In IFRS 1 wird die Vorschrift erweitert, wonach Tochterunternehmen, die später als ihr Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS werden, das Wahlrecht haben, Vermögenswerte und Schulden mit den bisher im Konzernabschluss des Mutterunternehmens hierfür angesetzten Buchwerten (ohne Konsolidierungsanpassungen und Anpassungen wegen der Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses) zu bewerten (Ausnahme: Investmentgesellschaften). Diese Vorschrift wird um die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen

des Tochterunternehmens erweitert. Die Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die die entsprechende IFRS 1-Regelung in Anspruch nehmen. In IAS 41 wird die Vorschrift über die Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern im Zusammenhang mit der Bewertung biologischer Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 41 gestrichen. Damit werden die Anforderungen des IAS 41 an die Regelungen des IFRS 13 angeglichen und mit einer Änderung des IAS 41 aus 2008 in Einklang gebracht, wonach im Rahmen der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht zwingend ein Vorsteuerzinssatz für die Diskontierung zu verwenden ist.

Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept

Geringfügige Änderungen wurden an IFRS 3 vorgenommen, um die Verweise auf das überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS zu aktualisieren und IFRS 3 um die Vorschrift zu ergänzen, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Ohne diese neue Regelung hätte ein Unternehmen bei einem Unternehmenszusammenschluss einige Verbindlichkeiten angesetzt, die gemäß IAS 37 bzw. IFRIC 21 nicht bilanziert werden dürften und daher unmittelbar nach dem Erwerb erfolgswirksam auszubuchen gewesen wären. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.

Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Die Änderung an IAS 37 stellt klar, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. "Incremental Cost", zum Beispiel direkte Lohn- und Materialkosten) und andere Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem erfolgt eine Klarstellung, wonach sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt. Hapag-Lloyd geht davon aus, dass die erstmalige Anwendung der Änderungen zu keinem wesentlichen kumulativen Effekt im Eigenkapital führen wird, da bereits so bilanziert wird, wie die Änderung des IAS 37 es vorsieht.

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Die Änderungen an IAS 1 betreffen eine Anpassung der Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von dem Recht eines Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substanziell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls ist eine Klassifizierung als kurzfristig vorzunehmen. Des Weiteren wird klargestellt, dass es für die Klassifizierung einer Schuld unerheblich ist, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums. Die Auswirkungen dieser Änderungen auf den Hapag-Lloyd Konzern werden derzeit geprüft.

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen einbezogen.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen direkt oder indirekt Beherrschung durch die Hapag-Lloyd AG besteht. Beherrschung ist gegeben, wenn die Hapag-Lloyd AG die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte innehat, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Wesentliche Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, zu dem die Beherrschung über das wesentliche Tochterunternehmen erlangt wird. Endet die Beherrschung, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei wird zunächst eine vollständige Zeitwertbewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zum Zeitwert bewertete Gegenleistung für den Erwerb des Beteiligungsanteils wird mit dem auf den erworbenen Anteil entfallenden Eigenkapital verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird zum Zeitpunkt der Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst und im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Das bestehende Wahlrecht zur Aktivierung eines anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts auf nicht beherrschende Anteile wird nicht angewendet. Mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Ein derivativer Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden mindestens einmal jährlich nach Abschluss des Planungsprozesses sowie bei Vorliegen von Hinweisen oder Ereignissen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft und bei vorliegender Wertminderung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben (Impairment-Test). Diese Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der Hapag-Lloyd AG und ihrer Tochterunternehmen, die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt sind.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind. Latente Steuern werden für Konsolidierungsmaßnahmen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen angesetzt.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital eines Tochterunternehmens werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis werden separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als solche ausgewiesen. Transaktionen, bei denen der Hapag-Lloyd Konzern Anteile an einem bestehenden Tochterunternehmen hinzuerwirbt oder Anteile veräußert, ohne dass damit ein Kontrollwechsel einhergeht, werden

als Eigenkapitaltransaktionen zwischen Gesellschaftern bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen bzw. transferierten Gegenleistung und den veräußerten bzw. erhaltenen Anteilen wird im Konzerneigenkapital erfasst.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Gemeinschaftliche Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, auf deren Grundlage 2 oder mehr Parteien eine wirtschaftliche Aktivität begründen, die sie gemeinschaftlich beherrschen. Gemeinschaftliche Beherrschung liegt vor, wenn die Partner zusammenarbeiten müssen, um die relevanten Aktivitäten zu steuern, und Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen. Hat der Hapag-Lloyd Konzern zusammen mit anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung über ein Unternehmen, wird untersucht, ob es sich um eine gemeinschaftliche Tätigkeit oder ein Gemeinschaftsunternehmen handelt. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten haben. In einem Gemeinschaftsunternehmen haben die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien dagegen Rechte am Reinvermögensüberschuss. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode im Konzernabschluss abgebildet.

Im Hapag-Lloyd Konzern bestehen derzeit ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Gesellschaften, bei denen der Hapag-Lloyd Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (assoziierte Unternehmen), oder bei denen gemeinschaftliche Kontrolle mit anderen Parteien besteht (Gemeinschaftsunternehmen), werden in den Konzernabschluss ab dem Erwerbszeitpunkt nach der Equity-Methode einbezogen. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die Hapag-Lloyd AG direkt oder indirekt einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besitzt. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, ab dem die mögliche Ausübung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Kontrolle gegeben ist.

Ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Gegenüberstellung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt ist als Geschäfts- oder Firmenwert im Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens enthalten.

Der Anteil des Hapag-Lloyd Konzerns am Periodenergebnis bzw. sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen oder vermindern den Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsbuchwerts des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens im Konzern übersteigen, werden nicht erfasst, sofern nicht weitere Instrumente an das Unternehmen ausgegeben werden.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, wird der Buchwert der Beteiligung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungen des Buchwerts werden im Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurden neben der Hapag-Lloyd AG insgesamt 131 (Vorjahr: 141) Gesellschaften einbezogen:

	Vollkonso	lidierung	Equity-N		
	inländische	ausländische	inländische	ausländische	Gesamt
31.12.2019	4	131	1	5	141
Zugänge	1	4	0	0	5
Abgänge	0	14	0	1	15
31.12.2020	5	121	1	4	131

Von den Gesellschaften, die im Rahmen der Einbringung der UASC-Gruppe in 2017 in den Konzernabschluss einbezogen worden waren, wurden 3 verschmolzen und 2 liquidiert. Ein nach der Equity-Methode konsolidiertes Unternehmen und 9 vollkonsolidierte Unternehmen wurden aufgrund deren Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entkonsolidiert. Aus den Entkonsolidierungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hapag-Lloyd Konzerns. Durch die Neugründung von 4 Gesellschaften und die Aufnahme eines bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierten erworbenen Unternehmens hat sich der Konsolidierungskreis entsprechend erweitert.

Folgende Gesellschaften werden vollkonsolidiert, da die Hapag-Lloyd AG jeweils die Stimmrechtsmehrheit besitzt und somit Beherrschung besteht:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungsanteil in %
Aratrans Transport and Logistics Service LLC	Dubai	49,0
Hapag-Lloyd (Egypt) Shipping S.A.E.	Alexandria	49,0
Hapag-Lloyd (Jordan) Private Limited Company	Amman	50,0
Hapag-Lloyd (Thailand) Ltd.	Bangkok	49,9
Hapag-Lloyd Bahrain Co. WLL	Manama	49,0
Hapag-Lloyd Ecuador S.A.	Guayaquil	45,0
Hapag-Lloyd Middle East Shipping LLC	Dubai	49,0
Hapag-Lloyd Qatar WLL	Doha	49,0
Hapag-Lloyd Shipping Company – State of Kuwait K.S.C.C.	Safat	49,0
Middle East Container Repair Company LLC	Dubai	49,0
United Arab Shipping Agencies Co. LLC (UAE)	Dubai	49,0

An der vollkonsolidierten CSAV Austral SpA, Valparaíso, hält die Hapag-Lloyd AG zwar nur 48,95 % der stimmberechtigten Anteile, stellt aber die Mehrheit der Mitglieder des Entscheidungsorgans. Daneben hält die Hapag-Lloyd AG 100 % der dividendenberechtigten Anteile, sodass das wirtschaftliche Eigentum ausschließlich in der Hapag-Lloyd AG liegt.

Angaben zu den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter finden sich unter Anmerkung (20).

9 vollkonsolidierte Gesellschaften und ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen haben im Berichtsjahr ein vom Konzern abweichendes Geschäftsjahr. Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die fortgeschriebenen Werte jeweils zum 31. Dezember verwendet. Bei allen anderen Unternehmen stimmt das Geschäftsjahr mit dem der Hapag-Lloyd AG überein.

Eine Aufstellung der Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen des Hapag-Lloyd Konzerns ist unter Anmerkung (38) aufgeführt.

Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft aufgestellt. Als funktionale Währung einer Gesellschaft wird die Währung des wirtschaftlichen Umfelds bezeichnet, in dem die Gesellschaft primär tätig ist. Die funktionale Währung der Hapag-Lloyd AG und fast aller Tochtergesellschaften ist der US-Dollar. Die Berichterstattung erfolgt hingegen in Euro.

Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Vermögenswerte und Schulden des Hapag-Lloyd Konzerns mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in Euro umgerechnet. Für die Zahlungsströme in der Konzernkapitalflussrechnung sowie die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge erfolgt die Umrechnung mit dem Durchschnittskurs des Berichtszeitraums. Die hieraus entstehenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs und nicht monetäre Posten mit dem historischen Kurs umgerechnet. Bei der Umrechnung entstehende Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die als qualifizierte Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von künftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) designiert sind. Diese sind im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wechselkursbedingte Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Zusammenhang mit Ertragsteuern im Posten Ertragsteuern gezeigt. Resultieren wechselkursbedingte Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Finanzschulden werden diese in der Position übrige Finanzposten gezeigt.

Wechselkurse für bedeutende Währungen

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
je EUR	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
US-Dollar	1,22760	1,12230	1,14130	1,11950
Chinesischer Renminbi	8,00992	7,82964	7,87475	7,73267
Hongkong-Dollar	9,51697	8,73901	8,85215	8,77147
Kanadischer Dollar	1,56359	1,46174	1,53061	1,48537
Singapur-Dollar	1,62215	1,51011	1,57443	1,52702
Indische Rupie	89,70073	80,10977	84,58490	78,83536

Bilanzierung und Bewertung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe Abschnitt "Werthaltigkeitsprüfung".

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, zum Beispiel vorteilhafte Verträge, Markenrechte oder der Kundenstamm werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt aktiviert. Übrige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten erfasst.

Sofern immaterielle Vermögenswerte nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wie Geschäfts- oder Firmenwerte einem regelmäßigen jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Darüber hinaus werden Überprüfungen vorgenommen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen.

Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe nachstehenden Abschnitt "Werthaltigkeitsprüfung".

Die erwarteten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Nutzungsdauer in Jahren
Kundenstamm	20-25
Marke Hapag-Lloyd	unbegrenzt
Computersoftware	3–8

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird jährlich überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer aufrechterhalten werden kann. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden prospektiv als Schätzungsänderung behandelt.

Der weltweite Containerliniendienst wird unter der erworbenen Marke "Hapag-Lloyd" betrieben, die aufgrund ihrer Anmeldung bzw. Registrierung im In- und Ausland einem zeitlich unbegrenzten rechtlichen Schutz unterliegt. Die unbegrenzte Nutzungsdauer ergibt sich daraus, dass der Bekanntheitsgrad durch die weltweiten Tätigkeiten bereits erhalten wird, sodass zusätzliche Maßnahmen und Investitionen zur Werterhaltung der Marke nicht erforderlich sind.

Für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres die Nutzungsdauer überprüft.

Bei der Überprüfung der erwarteten Nutzungsdauern von Vermögenswerten wurde die erwartete Nutzungsdauer der Marke UASC im ersten Halbjahr 2020 um 2 Jahre verkürzt. Durch diese Änderung wurde die Marke im zweiten Quartal 2020 vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr erhöhten sich dadurch um 11,9 Mio. EUR. In den Jahren 2021 und 2022 reduzieren sich die Abschreibungen um 8,4 Mio. EUR bzw. 3,5 Mio. EUR.

Die Überprüfung der Marke "CSAV" ergab, dass die noch zum 31. Dezember 2019 angenommene Restnutzungsdauer von 15 Jahren nicht den tatsächlichen Verhältnissen der operativen Nutzung entsprach. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde dies korrigiert. Hieraus resultierte eine höhere Abschreibung in Höhe von 24,9 Mio. EUR. Damit sind zum 31. Dezember 2020 beide Marken vollständig abgeschrieben.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Zu den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zählen Aufwendungen zur Entwicklung von unternehmensspezifischer Individualsoftware, die zum Ziel hat, die Produktivität zu steigern und die Geschäftsprozesse effektiver zu gestalten. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise eingesetzt werden kann, wie es durch das Management beabsichtigt ist. Die aktivierten Herstellungskosten werden auf Grundlage von Einzel- und der Herstellung direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die notwendig sind, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten werden auf Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt.

Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23, die in direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme des Vermögenswerts in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Nachträgliche Ausgaben werden als nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn eine physische Mehrung vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Hapag-Lloyd Konzern zufließen wird.

Die nutzungsbedingten planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die folgenden zum Vorjahr unveränderten wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	40
Schiffe	25
Container	13
Übrige Anlagen	3–10

N. I. atama and a standard for

Die Trockendockarbeiten zur Erzielung der Betriebsgenehmigung (Klassekosten) werden als separate Komponente über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Gleiches gilt für die Einbauten von Abgasreinigungssystemen (sog. Scrubber) in Schiffen, die als separate Komponente zu betrachten sind und einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 7 Jahren unterliegen. Des Weiteren wird die Höhe der planmäßigen Abschreibungen durch die zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswerts erwarteten Restwerte bestimmt. Der Restwert für Containerschiffe wird auf Basis ihres Schrottwerts ermittelt. Bei Containern ergibt sich der Restwert aus einem festgelegten Anteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die in der Regel dem ursprünglichen Neupreis des Containers entsprechen. Sowohl wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch angenommene Restwerte werden einmal jährlich im Rahmen der Abschlusserstellung überprüft.

Überprüfungen auf Werthaltigkeit werden vorgenommen, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte anzeigen. Für detaillierte Informationen zum Werthaltigkeitstest siehe nachstehenden Abschnitt "Werthaltigkeitsprüfung".

Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 werden zum Zugangszeitpunkt grundsätzlich einzeln und in den entsprechenden Vermögensklassen in Höhe der jeweiligen Leasingverbindlichkeit abzüglich gegebenenfalls erhaltener Leasinganreize und zuzüglich initialer direkter Kosten bewertet. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben und bei Vorliegen einer Wertminderung entsprechend um diese Wertminderung reduziert. Für detaillierte Informationen zur Bilanzierung von Nutzungsrechten siehe nachstehenden Abschnitt "Leasing".

Werthaltigkeitsprüfung

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und Sachanlagen werden regelmäßig dann auf Wertminderungen überprüft, wenn Hinweise/Ereignisse für einen möglichen Wertminderungsbedarf vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden anlassbezogen, jedoch zumindest einmal jährlich zum Geschäftsjahresende auf Wertminderungen getestet. Dabei wird der erzielbare Betrag des zu prüfenden Vermögenswerts dem Buchwert gegenübergestellt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann und die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse zu erzielen (zahlungsmittelgenerierende Einheit – CGU).

Die Containerschifffahrt wird in ihrer Gesamtheit als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert, da es aufgrund der Komplexität des Transportgeschäfts nicht möglich ist, die operativen Zahlungsströme einzelnen Vermögenswerten zuzuordnen (siehe Erläuterungen im Abschnitt "Segmentberichterstattung").

Zur Optimierung des Schiffsportfolios ist beabsichtigt, 5 Containerschiffe der Flotte zu ersetzen und in naher Zukunft zu verkaufen. Der erzielbare Betrag jedes dieser Schiffe konnte zum Geschäftsjahresende auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung bestimmt werden. Zum 31. Dezember 2020 wurden die Containerschiffe einzeln auf Wertminderung getestet. Da die erzielbaren Beträge geringer als die Buchwerte waren, wurden Wertminderungen erfasst. Für Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts und zur Höhe der Wertminderungen wird auf Anmerkung (11) Sachanlagen verwiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "Containerschifffahrt".

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist. Sofern ein Wertminderungsbedarf ermittelt wurde, wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Ein darüberhinausgehender Wertminderungsbedarf wird dann buchwertproportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte verteilt.

Ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt nach einer in Vorjahren vorgenommenen Wertminderung ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind unzulässig.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Fair Value Less Costs of Disposal) und dem Nutzungswert (Value in Use) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des einzelnen Vermögenswerts. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zahlen würden. Der Nutzungswert wird über die Diskontierung der aus der künftigen betrieblichen Nutzung erwarteten Zahlungsströme sowie der letztendlichen Veräußerung ermittelt.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 wird von Hapag-Lloyd auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Leasingnehmer

Hapag-Lloyd erfasst im Rahmen des Single Accounting Model nach IFRS 16 zu Beginn eines jeden Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz, es sei denn (jeweils Wahlrecht), (1) die Laufzeit eines Leasingverhältnisses beträgt 12 Monate oder weniger oder (2) es handelt sich bei dem Leasingobjekt um einen geringwertigen Vermögenswert.

Die Leasingobjekte innerhalb des Hapag-Lloyd Konzerns entfallen auf die folgenden Vermögenswertklassen:

- (1) angemietete Containerschiffe,
- (2) angemietete Container,
- (3) angemietete Bürogebäude, -flächen und Parkplätze,
- (4) angemietete Fahrzeuge sowie
- (5) sonstige mietweise überlassene Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie eigene Vermögenswerte werden Nutzungsrechte für die vorstehenden Vermögenswertklassen in dem Bilanzposten Sachanlagen ausgewiesen.

Werden die oben dargestellten Erleichterungsvorschriften nach IFRS 16 nicht in Anspruch genommen, werden die Nutzungsrechte im Zugangszeitpunkt, ausgehend von der Höhe der Leasingverbindlichkeit, zu Anschaffungskosten bewertet. Diese erhöhen sich um alle bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie um anfängliche direkte Kosten, welche Hapag-Lloyd entstanden sind, und reduzieren sich um etwaige erhaltene Leasinganreize. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie bestimmter Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Modifikationen und Neubewertungen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen werden dabei mit dem im Leasingvertrag implizit festgelegten Zinssatz oder, wie in den überwiegenden Fällen, mit dem inkrementellen Zinssatz abgezinst.

In Abhängigkeit von der Vermögenswertklasse, Laufzeit und Besicherung wendet Hapag-Lloyd einen Abzinsungssatz auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge an. Der Abzinsungssatz entspricht dabei dem jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz für die 5 definierten Vermögenswertklassen. Neben den gemieteten Containerschiffen, die im Wesentlichen hinsichtlich einer ähnlichen Restlaufzeit zusammengefasst werden, betrifft diese Annahme die Containermietverträge, die hinsichtlich Containertyp und Restlaufzeit zusammengefasst werden, und die angemieteten Bürogebäude, -flächen und Parkplätze sowie Leasingfahrzeuge.

Hapag-Lloyd berücksichtigt ein- und zweiseitig vorliegende Verlängerungs- und Kündigungsrechte in den untersuchten Verträgen gemäß IFRS 16. Bei einseitigen Verlängerungs- bzw. Kündigungsrechten, die bei Hapag-Lloyd vor allem bei Containerschiffsverträgen und bei angemieteten Bürogebäuden, -flächen und Parkplätzen vorliegen können, wird für die Bestimmung der Laufzeit des Vertrags die Wahrscheinlichkeit der Ausübung der bestehenden Option unter Beachtung ökonomischer Gegebenheiten und auf Einzelbasis beurteilt.

Beidseitige Kündigungsrechte bestehen im Wesentlichen bei einer überwiegenden Anzahl von Containermietverträgen. Diese Kündigungsrechte können von beiden Seiten flexibel und unabhängig voneinander ausgeübt werden. Bei der Bestimmung der bilanziellen Laufzeit dieser Containermietverhältnisse hat Hapag-Lloyd in Übereinstimmung mit IFRS 16.B34 zu beurteilen, ob bei Rückgabe von Containern oder bei Kündigung dieser Containermietverhältnisse Strafzahlungen in einem nicht nur insignifikanten Umfang auftreten können. Hierbei beurteilt Hapag-Lloyd auch mögliche ökonomische Nachteile. Bestehen nach Ansicht von Hapag-Lloyd auch bei ökonomischer Betrachtungsweise bei Kündigung dieser Verträge keine Nachteile in einem mehr als insignifikanten Umfang, wird in Übereinstimmung mit IFRS 16 die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist im jeweiligen Vertrag und einer ggf. vorliegenden Übergangsperiode bestimmt. Liegen aus Sicht von Hapag-Lloyd Nachteile in einem mehr als nur insignifikanten Umfang vor, wird dies bei der Beurteilung der Laufzeit des Vertrags entsprechend berücksichtigt und die Laufzeit bis zum Wegfall der Nachteile verlängert. Die Beurteilung hat wesentliche Auswirkungen auf den Betrag der Leasingverbindlichkeiten und der Nutzungsrechte.

Ein Teil der Containermietverträge wird auf Basis eines Portfolioansatzes bilanziert, da die einzelnen Leasingverträge im gebildeten Portfolio ähnlich ausgestaltet sind.

Hapag-Lloyd trennt bei Leasingverträgen, die ein Leasingverhältnis beinhalten, eine Leasing-komponente von einer Nichtleasingkomponente und ordnet die vertragliche Gegenleistung jeder Leasing- und Nichtleasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelveräußerungspreises zu. Vom praktischen Behelf, auf eine Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponente zu verzichten, macht Hapag-Lloyd keinen Gebrauch.

Die Vorschriften nach IFRS 16 werden nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasinggeber

In einem sehr geringen Umfang tritt Hapag-Lloyd als Leasinggeber in Erscheinung. In diesen Fällen erfolgt eine Klassifizierung der Leasingverhältnisse in Finance oder Operating Lease.

Als Leasinggeber bei einem Operating Lease weist Hapag-Lloyd das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

Sale-and-Lease-Back-Transaktionen

Hapag-Lloyd überträgt Vermögenswerte, wie Containerschiffe und Container, auf andere Unternehmen und least diese Vermögenswerte anschließend vom anderen Unternehmen zurück (sog. Sale-and-Lease-Back-Transaktionen). Diese Sale-and-Lease-Back-Transaktionen werden im Hapag-Lloyd Konzern zur (Re-)Finanzierung von neuen und gebrauchten Containerschiffen und Containern eingesetzt. Da Hapag-Lloyd auf Basis der vertraglichen Grundlagen bei diesen Transaktionen das Recht oder teilweise auch die Pflicht hat, die jeweils verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, sind die Anforderungen von IFRS 15 an die Bilanzierung des Verkaufs der übertragenen Vermögenswerte regelmäßig nicht erfüllt. Hapag-Lloyd erfasst dementsprechend weiterhin die übertragenen Vermögenswerte in der Konzernbilanz und eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der Erlöse aus der Übertragung gemäß IFRS 9.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind vertraglich vereinbarte Ansprüche oder Verpflichtungen, die zu einem Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten oder zur Ausgabe von Eigenkapitalrechten führen werden. Sie umfassen auch die aus originären Finanzinstrumenten abgeleiteten (derivativen) Ansprüche oder Verpflichtungen.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" (AC), "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet" (FVOCI) und "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" (FVTPL) unterteilt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es wird im Rahmen eines gemischten Geschäftsmodells gehalten, bei dem sowohl vertragliche Zahlungsströme vereinnahmt als auch Verkäufe getätigt werden.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung als AC bzw. FVOCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ungeachtet der oben beschriebenen Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien AC oder FVOCI kann ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als "erfolgswirksam zum Fair Value bewertet" einstufen, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie vermieden oder erheblich verringert wird (Fair-Value-Option).

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Davon abweichend besteht für originäre Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Möglichkeit, die Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen (OCI-Option).

Im Hapag-Lloyd Konzern sind die finanziellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums als "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" und "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" klassifiziert. Es wird weder von der Fair-Value-Option noch von der OCI-Option Gebrauch gemacht.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie sind ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden oder beim erstmaligen Ansatz – unter bestimmten Voraussetzungen – als "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" designiert wurden (FV-Option). Originäre finanzielle Verbindlichkeiten bestehen im Hapag-Lloyd Konzern lediglich in der Kategorie "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten".

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) eingebunden sind, sondern "zu Handelszwecken gehalten" werden, sind der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" zuzuordnen.

Nicht derivative Basisverträge, bei denen es sich nicht um finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 handelt, werden bezüglich der Existenz von eingebetteten Derivaten analysiert. Eingebettete Derivate sind hierbei getrennt vom Basisvertrag als eigenständiges Finanzinstrument auszuweisen, wenn unter anderem beide Komponenten unterschiedliche wirtschaftliche Eigenschaften aufweisen, die nicht eng miteinander verbunden sind. Liegt eine Trennungspflicht vor, sind eingebettete Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es wie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Umklassifizierungen innerhalb der Bewertungskategorien.

Originäre finanzielle Vermögenswerte

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei originären finanziellen Vermögenswerten, die nicht der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" zugeordnet sind, werden zusätzlich dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten bei der Erstbewertung berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit der Entstehung des unbedingten Anspruchs auf Zahlung bei Übergabe der Ware an den Verfrachter.

Die Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, eines Großteils der sonstigen finanziellen Forderungen sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Wertberichtigung erfasst. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente sind dabei die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne beeinträchtigte Bonität werden diese nach den gemeinsamen Kreditrisikoeigenschaften "geografische Region" und "Kunden-Rating" mittels Wertberichtigungstabellen gruppiert. Die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten sind zukunftsorientiert und werden anhand historischer Kreditausfälle verifiziert. Eine beeinträchtigte Bonität wird bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dann angenommen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommen wird, oder wenn Forderungen aus Lieferungen und Leistungen seit mehr als 90 Tagen überfällig sind. Zur Bemessung der erwarteten Kreditausfälle dieser Forderungen werden Fälligkeitsstrukturen, Kreditwürdigkeit, geografische Region und historische Forderungsausfälle unter Einbezug von prognostizierten künftigen wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigt.

Ein Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert gilt als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen nicht eingetrieben werden konnten und von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen wird.

Einige sonstige finanzielle Forderungen von Hapag-Lloyd werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere und Beteiligungen. Die Bewertungsgewinne und -verluste solcher Finanzinstrumente werden in der Konzern-Gewinnund Verlustrechnung im Ergebnis aus Beteiligungen und Wertpapieren erfasst.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus einem finanziellen Vermögenswert weder übertragen noch behalten und wird

die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten, findet ebenfalls eine Ausbuchung statt. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die als ausgefallen gelten, dann ausgebucht, wenn alle Maßnahmen zur Eintreibung erfolglos blieben.

Transaktionen, bei denen bilanzierte Vermögenswerte übertragen werden, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus den übertragenen Vermögenswerten behalten werden, führen zu keiner Ausbuchung der übertragenen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben sowie Schecks und sonstige Geldanlagen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten.

Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden nicht saldiert, sondern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bankguthaben und sonstigen Geldanlagen sowie der hohen Bonität der kontrahierenden Kreditinstitute sind die erwarteten Kreditausfälle bei Bankguthaben und sonstigen Geldanlagen geringfügig (niedriges Ausfallrisiko am Abschlussstichtag) und werden nicht angesetzt.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz einer originären finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Im Rahmen der Folgebewertung werden originäre finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Führt eine Überprüfung von geänderten Vertragsbedingungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien zu der Einschätzung, dass beide Vertragswerke als substanziell gleich anzusehen sind, so wird die alte Verbindlichkeit zu geänderten Bedingungen fortgeführt, indem der Buchwert ergebniswirksam angepasst wird. Der neue Buchwert der Verbindlichkeit ergibt sich dabei aus dem Barwert der modifizierten Zahlungsströme, die mit dem ursprünglichen Effektivitätszinssatz diskontiert werden.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Zugangsbewertung zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Tag des Vertragsabschlusses bewertet. Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert. Die Methode zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten ist davon abhängig, ob das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert wurde und welche Art der Sicherungsbeziehung vorliegt.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich entweder als Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld (Fair Value Hedge) oder als Sicherung der Risiken verbunden mit künftigen Zahlungsströmen aus in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten oder aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktionen (Cashflow Hedge) klassifiziert. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) wurden im Berichtsjahr ausschließlich in Form von Cashflow Hedges abgebildet.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 werden sowohl die Beziehung zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die zugrunde liegende Strategie der Absicherung dokumentiert. Darüber hinaus findet zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend eine Dokumentation statt, inwieweit die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der Grundgeschäfte kompensieren.

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cashflow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis erfasst. Der ineffektive Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt erfolgswirksam erfasst. Der nicht designierte Teil des Derivats wird in einer separaten Rücklage für Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Hapag-Lloyd Konzern werden die Veränderungen der Zeitwerte von Commodityoptionen sowie die Wertänderungen der Terminkomponente von Devisentermingeschäften von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen.

Führt die abgesicherte Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens, so wird der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag von der separaten Eigenkapitalkomponente umgegliedert und bei den anfänglichen Kosten oder beim sonstigen Buchwert des abgesicherten Vermögenswerts oder der abgesicherten Verbindlichkeit als sog. Basis Adjustment berücksichtigt.

Bei allen anderen Cashflow Hedges hingegen wird der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag in der Periode oder den Perioden, in denen sich die abgesicherten Zahlungsströme auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) auswirken, als Reklassifizierungsbetrag in die GuV umgegliedert.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im sonstigen Ergebnis kumulierte Gewinn bzw. Verlust im sonstigen Ergebnis und wird erst dann erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn das Grundgeschäft eintritt. Wird der Eintritt der künftigen Transaktion nicht länger erwartet, sind die außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) erfüllen – einschließlich trennungspflichtiger eingebetteter Derivate -, werden direkt erfolgswirksam in der Konzern-Gewinnund Verlustrechnung erfasst.

Vorräte

Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, welche insbesondere Brennstoffbestände umfassen. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert, welcher sich aus dem Absatzmarkt ergibt. Zur Bewertung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wendet der Hapag-Lloyd Konzern die gleitende Durchschnittsmethode an.

Eine Abwertung der Vorräte zum Bilanzstichtag erfolgt, wenn der Marktpreis unter dem Buchwert liegt.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsorientierten Plänen aus Pensionsverpflichtungen und anderen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (zum Beispiel Gesundheitsfürsorgeleistungen) erfolgt gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach der "Projected Unit Credit Method". Die versicherungsmathematische Sollverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten künftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne und ähnlicher Verpflichtungen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Diese werden – ebenso wie die Differenz zwischen typisiert ermitteltem Zinsertrag und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen – vollständig im sonstigen Ergebnis, d.h. außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Werden die Leistungen aus einem Plan verändert oder gekürzt, werden sowohl der Teil der Leistungsänderung, der sich auf vergangene Perioden bezieht (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand), als auch die Gewinne und Verluste aus der Plankürzung sofort erfolgswirksam berücksichtigt. Die Gewinne oder Verluste aus der Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Kürzung oder Abgeltung erfasst.

Sofern einzelne Pensionsverpflichtungen durch externe Vermögenswerte finanziert werden (zum Beispiel durch qualifizierte Versicherungen), werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Bilanzstichtag entsprechen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens bilanziert.

Eine aus Vorauszahlungen auf künftige Beiträge resultierende negative Nettopensionsverpflichtung wird nur insoweit als Vermögenswert berücksichtigt, wie hieraus eine Rückvergütung aus dem Plan oder eine Reduzierung künftiger Beiträge entsteht.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen, einer vertraglichen oder einer freiwilligen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für alle rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe sowie Fälligkeit verlässlich schätzbar ist. Rückstellungen werden mit der bestmöglichen kaufmännischen Schätzung des Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen künftige Kosten- und Preissteigerungen. Für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird der Barwert angesetzt. Im Zeitablauf werden die Rückstellungen neuen Erkenntnisgewinnen angepasst.

Auflösungen von Rückstellungen werden grundsätzlich in dem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem der ursprüngliche Aufwand gebildet wurde. Abweichend hiervon werden hinsichtlich ihrer Höhe bedeutende Rückstellungsauflösungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Für eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auf Basis dieser Verpflichtungen als Gruppe ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Für am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossene Transportaufträge, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen stehen, wird eine Rückstellung passiviert. Der zurückzustellende Betrag wird unter Berücksichtigung der den Transportaufträgen zurechenbaren variablen Kosten sowie der anteiligen Fixkosten berechnet. Bevor eine Rückstellung passiviert wird, wird ein Wertminderungsaufwand für die Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind, erfasst.

Rückstellungen für Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken werden unter Berücksichtigung des bisherigen bzw. des geschätzten künftigen Schadensverlaufs gebildet. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter formaler Restrukturierungsplan erstellt und bei den betroffenen Parteien eine gerechtfertigte Erwartung geschaffen wurde.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit reflektiert die zum Abschlussstichtag tatsächlich noch zu erbringende Leistungsverpflichtung im Zusammenhang mit noch nicht beendeten Schiffsreisen. Die Leistungsverpflichtung bemisst sich aus dem unbedingten Anspruch auf Zahlung des Transportentgelts und wird mit Übergabe der Ware an den Verfrachter, entsprechend der zugehörigen Forderung aus Lieferung und Leistung, erfasst.

In der Folge wird die Vertragsverbindlichkeit gemäß Leistungsfortschritt gegen die Umsatzerlöse ratierlich aufgelöst.

Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile

Geschriebene Put-Optionen, die bei Ausübung zum Kauf von nicht beherrschenden Anteilen verpflichten, werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises bilanziert. Dabei wird die sog. "Anticipated Acquisition Method" angewendet, bei der davon ausgegangen wird, dass der Erwerb der nicht beherrschenden Anteile bereits stattgefunden hat: Es wird eine finanzielle Verpflichtung zum Erwerb eigener Eigenkapitalinstrumente passiviert. Die nicht beherrschenden Anteile werden aus dem Eigenkapital ausgebucht und die Differenz aus den nicht beherrschenden Anteilen und dem voraussichtlichen Kaufpreis wird im übrigen Eigenkapital erfasst. Wertänderungen der finanziellen Verbindlichkeit in der Folgezeit werden erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Der antizipierte Erwerb der nicht beherrschenden Anteile wurde in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen

Bei den im Konzern existierenden anteilsbasierten Vergütungsplänen handelt es sich um Vergütungspläne, die durch Barausgleich abgegolten werden. Dafür wird zu den Zeitpunkten der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt (ratierliche Zuführung). Bis zum Ende des Leistungszeitraums wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Die langfristige variable Vergütung wurde letztmalig im Geschäftsjahr 2019 in Form einer anteilsbasierten Vergütung gewährt. Die ab dem Geschäftsjahr 2020 gewährten langfristigen Vergütungspläne stellen "andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer" im Sinne des IAS 19 dar. Der Konzern erfasst für diese Vergütungspläne Verbindlichkeiten und Aufwendungen auf der Grundlage einer Formel, welche die Entwicklung bestimmter KPls im Zeitablauf berücksichtigt, wobei die zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanzierte Verpflichtung die bisher erdienten Leistungen umfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Realisierung von Umsatzerlösen

Im Hapag-Lloyd Konzern werden Umsätze im Wesentlichen im Zusammenhang mit Transportdienstleistungen innerhalb der Erlöse aus Verträgen mit Kunden generiert. Pro Transportauftrag
(Shipment) besteht eine Leistungsverpflichtung im Sinne des IFRS 15, die zeitraumbezogen,
d. h. über die Transportdauer, erbracht wird. Die Zusammenfassung mehrerer Transportaufträge
auf einer Schiffsreise führt hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erlöserfassung zu im
Wesentlichen gleichen Ergebnissen wie eine Erlöserfassung auf Basis des einzelnen Transportauftrags. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt nach der inputorientierten Methode zur
Messung des Leistungsfortschritts.

Weitere Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam.

Zur Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus in Sicherungsbeziehungen eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten siehe Anmerkung (26) Finanzinstrumente.

Dividenden aus Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet sind, werden mit Entstehen des Rechtsanspruchs vereinnahmt.

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist der Quotient aus dem den Aktionären der Hapag-Lloyd AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr entsprach das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Steuern

Die Hapag-Lloyd AG, die größte Gesellschaft des Hapag-Lloyd Konzerns, hat als Linienreederei für die Besteuerung nach der Tonnage optiert. Bei der Tonnagebesteuerung wird die Steuerschuld nicht nach den tatsächlich erwirtschafteten Gewinnen, sondern nach der Nettotonnage und den Betriebstagen der Schiffsflotte des Unternehmens berechnet. Unter die Tonnagebesteuerung fallen grundsätzlich alle Gewinne, die mit dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie Beteiligungsergebnisse unterliegen grundsätzlich der Regelbesteuerung. Gleiches gilt für Schiffe, die die Voraussetzungen der Tonnagebesteuerung nicht erfüllen. Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen für Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags werden keine Steuerverbindlichkeiten oder Steuerforderungen für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive latente Steuer für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angepasst. Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode gebildet. Sie resultieren aus temporären Unterschieden in den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz.

Erwartete Steuerersparnisse aus temporären Differenzen bzw. aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge werden aktiviert, soweit sie als zukünftig realisierbar eingeschätzt werden. Zeitliche Begrenzungen der Verlustvorträge werden bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, d. h. werthaltig sind, wird auf die steuerliche Ergebnisplanung des Konzerns zurückgegriffen. Die steuerliche Ergebnisplanung basiert auf der Mittelfristplanung der Jahre 2021 bis 2025, die für steuerliche Zwecke auf 10 Jahre verlängert wurde.

Latente Steuern werden unmittelbar dem sonstigen Ergebnis gutgeschrieben oder belastet, wenn sie sich auf Posten beziehen, die ebenfalls unmittelbar dem sonstigen Ergebnis gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze, die zum Zeitpunkt der Realisierung der Unterschiede gelten werden.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen.

Beizulegender Zeitwert

In mehreren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von sowohl finanziellen als auch nichtfinanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gefordert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf des Vermögenswerts bzw. Übertragung der Verbindlichkeit zahlen würden.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen einer dreistufigen Hierarchie, basierend auf der Art der verwendeten Bewertungsparameter:

Level 1:

Unveränderte Übernahme von notierten Preisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Level 2:

Verwendung von Bewertungsparametern, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.

Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Bewertungsparameter).

Jede Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird anhand des Bewertungsparameters mit der niedrigsten Hierarchiestufe eingestuft, sofern es sich um einen wesentlichen Bewertungsparameter handelt. Ändert sich die Methode zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts bei regelmäßig zu bewertenden Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, sodass diese einem anderen Level zuzuordnen sind, wird diese Umklassifizierung zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen.

Weitere Erläuterungen zu den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten finden sich in Anmerkung (26) Finanzinstrumente.

Beihilfen der öffentlichen Hand

Hapag-Lloyd erhält verschiedene erfolgsbezogene Zuwendungen (Aufwands- oder Ertragszuwendungen) der öffentlichen Hand. Die erhaltenen Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf systematischer Basis in den Perioden, in denen die Aufwendungen verbucht werden, von den bezuschussten Aufwendungen abgesetzt, sofern angemessene Sicherheit dahingehend besteht, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Gibt es, wie bei Soforthilfen möglich, keine zugehörigen zukünftigen Aufwendungen, denen periodisch ein Zuwendungsertrag gegenübergestellt werden kann oder sind die Aufwendungen/Verluste bereits angefallen, wird die Zuwendung sofort als Ertrag erfasst bzw. in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht. Weitere Erläuterungen zu den Beihilfen finden sich in Anmerkung (27) Beihilfen der öffentlichen Hand.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß den IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, um die bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode zu bestimmen. Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Überprüfung der Nutzungsdauern und Restwerte für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie beidseitigem Kündigungsrecht
- Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte
- Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge
- Bestimmung von Parametern für die Bewertung von Pensionsrückstellungen
- Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Bestimmung der zu erfassenden Stand- und Lagergelder
- Bestimmung der unterjährig zu erfassenden nicht manifestierten Rabatte
- Klassifizierung gegenwärtiger Verpflichtungen als Eventualverbindlichkeit

Überprüfung der Nutzungsdauern und Restwerte für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Nutzungsdauern und Restwerte für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit geschätzt. Das Management überprüft regelmäßig die Schätzungen für einzelne Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten mit ähnlichen Eigenschaften aufgrund von Änderungen der Qualität von Wartungs- und Instandhaltungsprogrammen, geänderten Umweltanforderungen oder technischen Entwicklungen und nimmt bei wesentlichen Veränderungen Anpassungen der Nutzungsdauern und Restwerte vor.

Die Schätzung der Restwerte von Containerschiffen unterliegt vor dem Hintergrund der langen Lebensdauer der Schiffe, der Unsicherheiten bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung und des künftigen Stahlpreises, der eine wesentliche Bestimmungsgröße des Restwerts eines Containerschiffs darstellt, hohen Unsicherheiten und Schwankungen. Grundsätzlich entspricht der Restwert eines Containerschiffs bzw. einer Klasse von Containerschiffen dessen Schrottwert. Der Schrottwert wird bestimmt auf Basis des Leergewichts eines Containerschiffs und des durchschnittlichen Stahlpreises. Vor dem Hintergrund der Langlebigkeit der Containerschiffe werden Anpassungen des Restwerts dann vorgenommen, wenn erwartet wird, dass die Marktschwankungen (nachhaltig) bis zum Ende der betrieblichen Nutzungsdauer bestehen.

Die Angaben der geschätzten Nutzungsdauern und zu im Berichtsjahr vorgenommenen Schätzungsänderungen finden sich im Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung". Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind den Anmerkungen (10) Immaterielle Vermögenswerte und (11) Sachanlagen zu entnehmen.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie beidseitigem Kündigungsrecht

Im Rahmen der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bei Leasingverhältnissen werden Ermessensentscheidungen über die Wahrscheinlichkeit der Ausübung bestehender Optionen getroffen. Hierbei beurteilt Hapag-Lloyd auch aktuelle Marktgegebenheiten und mögliche ökonomische Nachteile. Bestehen bei ökonomischer Betrachtungsweise bei Verträgen mit beidseitigem Kündigungsrecht bei Kündigung dieser Verträge keine Nachteile in einem mehr als insignifikanten Umfang, wird die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist im jeweiligen Vertrag und einer ggf. vorliegenden Übergangsperiode bestimmt. Liegen aus Sicht von Hapag-Lloyd Nachteile in einem mehr als nur insignifikanten Umfang vor, wird dies bei der Beurteilung der Laufzeit des Vertrags entsprechend berücksichtigt und die Laufzeit bis zum Wegfall der Nachteile verlängert.

Bei ähnlich ausgestalteten Containermietverträgen werden die Laufzeiten sowie grundsätzlich die als Leasingzahlungen zu berücksichtigenden festen Zahlungen auf Basis eines Portfolioansatzes bestimmt und einheitlich für alle Leasingverträge des Portfolios angewendet.

Siehe auch die weiteren Ausführungen im Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung" sowie Anmerkung (30) Leasing.

Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Die Bemessung erwarteter Kreditverluste auf Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte umfasst Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen und Forderungsgruppen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, der geografischen Region, der Analyse von Fälligkeitsstrukturen und historischen Forderungsausfällen sowie zukunftsbezogenen wirtschaftlichen Bedingungen beruhen. Bei Anpassungen von Forderungssalden wird auf Basis der relevanten Tatsachen und Umstände beurteilt, ob Kreditverluste oder Transaktionspreisänderungen vorliegen.

Siehe auch die weiteren Ausführungen im Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung" sowie Anmerkung (13) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge

Die Höhe der im Konzern aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge ist wesentlich abhängig von der Einschätzung über die künftige Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge. Insofern ist der Betrag der aktiven latenten Steuern von der Planung künftiger steuerlicher Ergebnisse abhängig. Aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Entwicklung kann es in künftigen Perioden zu Anpassungen dieser Beträge kommen. Weitere Erläuterungen zu den latenten Steuern erfolgen unter Anmerkung (8) Ertragsteuern.

Bestimmung von Parametern für die Bewertung von Pensionsrückstellungen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter externer Faktoren wie wirtschaftlicher Bedingungen oder Marktlage sowie Sterblichkeitsraten von den tatsächlichen Daten abweichen.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden die Sterbetafeln von Heubeck RT 2018 G angewendet.

Für detailliertere Erläuterungen siehe Anmerkung (21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Veroflichtungen.

Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen unterliegen naturgemäß signifikanten Unsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Unternehmen muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder künftiger Entwicklungen, zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können vor allem bei langfristigen Rückstellungen Schätzungsunsicherheiten unterliegen.

Im Konzern werden Rückstellungen gebildet, wenn Verluste aus schwebenden Geschäften drohen, ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Bei den Rückstellungen für Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken besteht insbesondere Unsicherheit bei der Schätzung des zukünftigen Schadensverlaufs.

Für detailliertere Erläuterungen siehe Anmerkung (22) Sonstige Rückstellungen.

Bestimmung der zu erfassenden Stand- und Lagergelder

Stand- und Lagergelder für Container (Demurrage & Detention) werden grundsätzlich erfasst, sobald die vertraglich vorgesehenen Freizeiten für einen Container überschritten werden. Die Bestimmung der zu erfassenden Stand- und Lagergelder erfordert Schätzungen hinsichtlich der erwarteten Höhe des Anspruchs bzw. der Forderung und der Frage, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner bedeutenden Korrektur der erfassten Erlöse in der Zukunft kommt. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit.

Bestimmung der unterjährig zu erfassenden nicht manifestierten Rabatte

Nicht manifestierte Rabatte werden auf Basis individuell festgelegter Rabattkonditionen monatlich geschätzt und erlösschmälernd vom Transaktionspreis in Abzug gebracht. Im Folgejahr wird der Betrag der Rabatte auf Basis der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt und kommt zur Auszahlung, teilweise erfolgt dies bereits quartalsweise oder halbjährig im laufenden Geschäftsjahr. Weitere Erläuterungen zu den nicht manifestierten Rabatten erfolgen unter Anmerkung (1) Umsatzerlöse.

Klassifizierung gegenwärtiger Verpflichtungen als Eventualverbindlichkeit

Gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, werden bilanziell nicht erfasst, wenn die Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist. Ob die Erfüllung einer Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist, unterliegt einer Beurteilung durch das Management, die auf der Basis von Beurteilungen durch Rechtsanwälte und Steuerberater ausgeübt wird.

Für detailliertere Erläuterungen zu den Eventualverbindlichkeiten aus nicht als wahrscheinlich einzustufenden Steuerrisiken siehe Anmerkung (29) Rechtsstreitigkeiten.

Risiken und Unsicherheiten

Faktoren, durch die Abweichungen von den Erwartungen verursacht werden können, betreffen makroökonomische Faktoren wie Währungskurse, Zinssätze und Bunkerpreise sowie auch die zukünftige Entwicklung der Containerschifffahrt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2020 war wesentlich geprägt vom weltweiten Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Zur Sicherung der Profitabilität und Liquidität wurde im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket unter dem Projektnamen Performance Safeguarding Program (PSP) erarbeitet. Dieses beinhaltet unter anderem Maßnahmen für Kosteneinsparungen und Maßnahmen zur Erhöhung des Liquiditätsrahmens.

Detaillierte Erläuterungen zur Umsetzung der PSP-Maßnahmen sowie zu den aktuellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit sind im zusammengefassten Lagebericht und etwaige Risiken, die sich aus der COVID-19-Pandemie für den Hapag-Lloyd Konzern ergeben können, im Risikobericht dargestellt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Hapag-Lloyd Konzern wird vom Vorstand als eine Geschäftseinheit weltweit mit einem Betätigungsfeld gesteuert. Die primären Steuerungsgrößen sind Frachtrate und Transportmenge nach geografischen Regionen sowie das EBIT und das EBITDA aus Konzernsicht.

Die Ressourcenallokation (Einsatz von Schiffen und Containern) sowie die Steuerung des Absatzmarkts und der wesentlichen Kunden erfolgen basierend auf dem gesamten Liniennetz und dem Einsatz der gesamten maritimen Vermögenswerte. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich durch die Tätigkeit als Containerlinienschifffahrtsunternehmen erwirtschaftet. Sie enthalten Erlöse aus dem Transport und Handling von Containern und damit verbundenen Leistungen und Kommissionen, die global generiert werden. Da der Hapag-Lloyd Konzern weltweit mit demselben Produkt über das gesamte Liniennetz agiert, hat der Vorstand entschieden, dass kein angemessener Maßstab besteht, die damit im Zusammenhang stehenden Vermögenswerte, Schulden sowie das EBIT und EBITDA als zentrale Steuerungsgrößen verschiedenen Fahrtgebieten zuzuordnen. Sämtliche Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen des Konzerns sind daher nur dem Segment Containerlinienschifffahrt zuzuordnen. Angegeben werden die Transportmenge und Frachtrate pro Fahrtgebiet sowie die diesem Fahrtgebiet zuzuordnenden Umsatzerlöse.

Transportmenge pro Fahrtgebiet

TTEU	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Atlantik	1.817	1.960
Transpazifik	1.851	1.945
Fernost	2.286	2.327
Mittlerer Osten	1.476	1.391
Intra-Asien	831	900
Lateinamerika	2.889	2.837
EMA (Europa – Mittelmeer – Afrika)	689	676
Gesamt	11.838	12.037

Frachtraten pro Fahrtgebiet

USD/TEU	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Atlantik	1.383	1.389
Transpazifik	1.467	1.318
Fernost	979	910
Mittlerer Osten	837	744
Intra-Asien	605	541
Lateinamerika	1.131	1.153
EMA (Europa – Mittelmeer – Afrika)	1.051	1.046
Gesamt (gewichteter Durchschnitt)	1.115	1.072

Umsatzerlöse pro Fahrtgebiet

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Atlantik	2.201,6	2.431,9
Transpazifik	2.379,9	2.290,8
Fernost	1.961,7	1.891,7
Mittlerer Osten	1.081,6	924,8
Intra-Asien	440,0	435,4
Lateinamerika	2.863,2	2.921,6
EMA (Europa – Mittelmeer – Afrika)	634,8	631,7
Den Fahrtgebieten nicht zuzuordnende Umsatzerlöse	1.209,6	1.080,0
Gesamt	12.772,4	12.607,9

Im Posten der nicht den Fahrtgebieten zuzuordnenden Umsatzerlöse sind in wesentlichem Umfang Erlöse aus Stand- und Lagergeldern für Container (Demurrage & Detention) sowie Ausgleichzahlungen für Schiffsraum enthalten. Zugleich werden bereits entstandene Umsatzerlöse für nicht beendete Reisen im Posten der nicht den Fahrtgebieten zuzuordnenden Umsatzerlöse erfasst.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ergab sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt aus dem operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) und das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen des Segments entsprachen dem des Konzerns (siehe Anmerkung (12)).

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	2.700,4	1.985,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-1.385,2	-1.174,4
EBIT	1.315,2	811,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	981,3	416,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	32,1	35,5

Langfristige Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.466,8	1.600,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.459,1	1.716,9
Sachanlagen	9.300,6	10.064,9
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	329,2	333,6
Gesamt	12.555,6	13.716,1
davon Inland	10.046,6	10.765,9
davon Ausland	2.509,0	2.950,2
Gesamt	12.555,6	13.716,1

Eine regionale Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte ist aufgrund ihres gemeinschaftlichen Nutzens bei der Betrachtung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ("CGU") nicht möglich. Diese wurden daher im Wesentlichen der Konzernmutter im Inland zugeordnet. Die im Ausland gehaltenen langfristigen Vermögenswerte sind mit einem Betrag von 2.364,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.777,6 Mio. EUR) den Vereinigten Arabischen Emiraten zuzuweisen.

Im Geschäftsjahr 2020 bestand keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlösströme

Der Hapag-Lloyd Konzern erbringt Transportdienstleistungen von Containern über See aber auch daran gekoppelte Hinterlandtransporte für Kunden und somit das Angebot des Transports von Tür zu Tür. Demzufolge erzielt der Hapag-Lloyd Konzern Umsatzerlöse hauptsächlich aus Seefracht, Containerinlandstransporten und Terminal-Handling-Gebühren.

Die Umsatzerlöse werden im Hapag-Lloyd Konzern nach Fahrtgebieten aufgegliedert. Die Aufgliederung kann dem Abschnitt "Segmentberichterstattung" entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Umsatzerlöse des Hapag-Lloyd Konzerns um 164,5 Mio. EUR auf 12.772,4 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 12.607,9 Mio. EUR) gestiegen, was einem Anstieg um 1,3 % entspricht.

Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der durchschnittlichen Frachtrate um 4,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Schwächung des US-Dollars im Vergleich zum EUR wirkte sich hingegen mindernd auf die Umsatzerlöse aus. Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 0,4 Mrd. EUR bzw. 3,3 % ergeben. Der Rückgang der Transportmenge um –1,6 % im Vergleich zum Vorjahr minderte hingegen den Umsatzanstieg entsprechend ab.

Vertragssalden

Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die zum Abschlussstichtag verbleibende Leistungsverpflichtung im Zusammenhang mit auf nicht beendeten Reisen befindlichen Transportaufträgen. Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich auf 372,9 Mio. EUR (Vorjahr: 260,3 Mio. EUR).

Bei Hapag-Lloyd bestehen auch Verträge mit Kunden, deren Laufzeit gemäß IFRS 15 ein Jahr übersteigt. Betrachtet man indes die damit zusammenhängende Umsatzrealisierung im Zeitablauf, wird ersichtlich, dass die Laufzeit der Verträge keine Auswirkungen auf die zeitliche Realisierung der Umsätze innerhalb eines Jahres hat. Der Grund besteht in der maximalen Dauer einer Schiffsreise, die unter einem Jahr liegt. Somit überschreitet die Umsatzrealisierung eines einzelnen Transportdienstauftrages nicht den Zeitraum eines Jahres. Folgerichtig bestehen im Hapag-Lloyd Konzern hinsichtlich der Ertragsrealisierung nur Verträge mit einer kurzfristigen Ausrichtung von unter einem Jahr. Auf dieser Grundlage wird gemäß IFRS 15.121 (a) in Verbindung mit IFRS 15.122 von weiteren Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreise abgesehen.

Leistungsverpflichtungen und Methoden der Erlöserfassung

Im Hapag-Lloyd Konzern wird der Umsatz auf Basis der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Die Umsatzerlöse werden mit der Erbringung von Transportdienstleistungen im Hapag-Lloyd Konzern realisiert. Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung und die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgen über den Zeitraum, über den die Transportdienstleistungen vom Hapag-Lloyd Konzern erbracht werden, d. h. zeitraumbezogen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse bestimmt sich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts im Zusammenhang mit Transportaufträgen auf nicht beendeten Reisen zum Stichtag wird von Hapag-Lloyd das inputorientierte Verfahren unter Berücksichtigung der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Aufwendungen angewendet. Aufgrund der über den Reiseablauf verteilten transportbezogenen Aufwendungen wird das Verfahren als verlässlich und geeignet erachtet. Der Fertigstellungsgrad bzw. Transportfortschritt wird aus dem Verhältnis der angefallenen Aufwendungen zu den erwarteten Gesamtaufwendungen ermittelt.

Die Zahlungsbedingungen bei Hapag-Lloyd variieren auf lokaler Ebene. Die im Konzern überwiegend genutzte Zahlungsbedingung stellt die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ausgangsrechnung dar.

Transaktionspreis und Transaktionspreisbestandteile

Bei der Erbringung von Transportdienstleistungen gemäß dem Transportauftrag eines Kunden besteht für Hapag-Lloyd eine Leistungsverpflichtung im Sinne des IFRS 15.22 (a), da die Zusage an den Kunden nur eine unterscheidbare Dienstleistung umfasst. Dies ist die Zusage, Ware von einem bestimmten Ursprung zu einem vereinbarten Ziel zu transportieren. Für die Transportdienstleistung wird ein fixierter Transaktionspreis im Rahmen eines Vertrags vereinbart. Der Transaktionspreis umfasst unter anderem auch variable Bestandteile wie Stand- und Lagergelder für Container (Demurrage und Detention). Diese werden basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit erfasst, sobald die vertraglich vorgesehenen Freizeiten für einen Container überschritten werden.

Als weitere Transaktionspreisbestandteile ist im Hapag-Lloyd Konzern auf die Nachlässe aller Art, zum Beispiel Barzahlungs-, Mengen- oder Sondernachlässe hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um manifestierte und nicht manifestierte Rabatte. Letztere werden auf monatlicher Basis erlösschmälernd vom Transaktionspreis in Abzug gebracht und basieren auf festgelegten Rabattkonditionen, die eine Begrenzung der variablen Gegenleistung sicherstellen. Sie führen somit zu einer Minderung des Transaktionspreises. Da die Gewährung des Rabatts im Nachgang durch eine Zahlung an den Kunden erfolgt, ist auf monatlicher Basis für die voraussichtliche Inanspruchnahme eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung (Erstattungsverbindlichkeit) zu erfassen. Bei manifestierten Rabatten hingegen wird die Rabattgewährung bereits bei der Buchung der Forderungen berücksichtigt. Es werden dementsprechend bereits um die gewährten Rabatte reduzierte Umsatzerlöse erfasst.

(2) Transportaufwendungen

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Transportaufwendungen für beendete Reisen	9.089,6	9.721,1
Brennstoffe	1.407,3	1.625,6
Handling und Haulage	4.716,7	4.922,7
Container und Repositionierung ¹	1.134,7	1.205,0
Schiffe und Reisen (ohne Brennstoffe) 1	1.830,8	1.967,8
Veränderung der Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen ²	50,6	-14,0
Gesamt	9.140,2	9.707,0

- ¹ Inklusive Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverträge.
- Die als Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen dargestellten Beträge stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen für nicht beendete Reisen der aktuellen Periode und den Aufwendungen für nicht beendete Reisen der Vorperiode dar. Die in der Vorperiode erfassten Transportaufwendungen für nicht beendete Reisen sind im aktuellen Geschäftsjahr als Transportaufwendungen für beendete Reisen dargestellt.

Die Transportaufwendungen sind im Geschäftsjahres 2020 um 566,9 Mio. EUR auf 9.140,2 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 9.707,0 Mio. EUR) gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 5,8 %. Dieser Rückgang ist vor allem auf den volumenbedingten Rückgang der Aufwendungen, den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren durchschnittlichen Bunkerverbrauchspreis sowie auf das aktive Kostenmanagement im Rahmen des PSP-Programms zurückzuführen. Des Weiteren führt der schwächere US-Dollar im Vergleich zum Euro zu einer Minderung der Transportaufwendungen. Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Rückgang der Transportaufwendungen von rd. 0,4 Mrd. EUR bzw. ca. 4,0 % ergeben.

Der Rückgang der Aufwendungen für Brennstoffe in Höhe von 218,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen durchschnittlichen Bunkerverbrauchspreis, der um 1,6 % gesunkenen Transportmenge und den enthaltenen Währungskurseffekten (USD/EUR).

Der Bunkerverbrauchspreis für Hapag-Lloyd lag im Geschäftsjahr 2020 mit 379 USD/t um 37 USD/t (-8,9%) unter dem Wert der entsprechenden Vorjahresperiode von 416 USD/t. Während die Preise für den Bunkertreibstoff mit niedrigerem Schwefelgehalt zu Beginn des Berichtszeitraums noch auf einem sehr hohen Niveau lagen (MFO 0,5%, FOB Rotterdam, rd. 560 USD/t), sanken sie im Verlauf des ersten Halbjahres 2020 aufgrund eines weltweiten Nachfragerückgangs und eines gleichzeitig stattfindenden Fördermengenstreits zwischen wichtigen Ölstaaten hingegen deutlich und notierten Ende April kurzzeitig bei rd. 135 USD/t (MFO 0,5%, FOB Rotterdam). Anschließend stiegen die Bunkerpreise jedoch wieder an und bewegten sich ab dem dritten Quartal 2020 auf einem vergleichsweise stabilen Level bei rd. 300 USD/t. Zum Jahresende kam es zu einem leichten Preisanstieg, sodass Ende Dezember der Preis für Bunkertreibstoff mit niedrigem Schwefelgehalt bei rd. 367 USD/t notierte (MFO 0,5%, FOB Rotterdam). Der Rückgang des Bunkerverbrauchspreises wurde gemindert durch die mit der Umsetzung von IMO 2020 erforderliche Nutzung des teureren schwefelarmen Treibstoffs seit dem 1. Januar 2020.

Der Rückgang der Aufwendungen für das Handling von Containern in Höhe von 206,0 Mio. EUR auf 4.716,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf einen mengenbedingten Rückgang, auf geringere Inlandstransportaufwendungen sowie ein aktives Kostenmanagement im Rahmen des PSP-Programms zurückzuführen.

Der Rückgang für Container und Repositionierungsaufwendungen in Höhe von 70,2 Mio. EUR auf 1.134,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf ein aktives Kostenmanagement im Rahmen des PSP-Programms, die daraus resultierenden geringeren Aufwendungen für das Laden und Löschen von Leercontainern an den Terminals sowie auf die Optimierung der Containerauslastungen auf Reisen von Europa nach Asien im vierten Quartal 2020 zurückzuführen.

Der Rückgang der Aufwendungen für Schiffe und Reisen (ohne Brennstoffe) in Höhe von 137,0 Mio. EUR auf 1.830,8 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf das aktive Kostenmanagement im Rahmen des PSP-Programms zurückzuführen. Ausgesetzte Dienste, eine reduzierte Anzahl von Reisen, Netzwerkoptimierungen sowie ein höherer Anteil an mittelfristig eingecharterten Schiffen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum führten im Wesentlichen zum Rückgang der Aufwendungen.

Die Rohertragsmarge (Verhältnis Umsatzerlöse abzüglich Transportaufwendungen zu Umsatzerlösen) betrug für das Geschäftsjahr 2020 28,4% (Vorjahreszeitraum: 23,0%).

(3) Personalaufwendungen

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Löhne und Gehälter	563,4	562,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	119,5	119,7
Gesamt	683,0	682,5

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 0,5 Mio. EUR (0,1 %) auf 683,0 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 682,5 Mio. EUR). Aufwandserhöhend wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem ein Anstieg der Mitarbeiterzahl, ein höherer zu berücksichtigender Bonus für das Geschäftsjahr 2020 sowie geleistete COVID-19-Sonderzahlungen an die Mitarbeiter aus. Demgegenüber stand der im Vergleich zum Euro schwächere US-Dollar und führte zu einer Minderung der Personalaufwendungen. Bereinigt um die Wechselkursveränderungen hätte sich ein Anstieg der Personalaufwendungen von rd. 14 Mio. EUR ergeben.

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist unter anderem der Aufwand für leistungsorientierte und beitragsorientierte Versorgungszusagen enthalten. Eine detaillierte Darstellung der Pensionszusagen findet sich unter Anmerkung (21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die Personalaufwendungen wurden um die erteilten Beihilfen der öffentlichen Hand in Höhe von 11,9 Mio. EUR (Vorjahr 10,4 Mio. EUR) erfolgswirksam gemindert. Weitere Erläuterungen erfolgen unter Anmerkung (27) Beihilfen der öffentlichen Hand.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Seepersonal	2.007	2.026
Landpersonal	10.857	10.655
Auszubildende	221	225
Gesamt	13.085	12.905

(4) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Planmäßige Abschreibung	1.286,3	1.174,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	131,7	99,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.154,7	1.074,7
Wertminderungen	98,8	-
Wertminderungen auf Sachanlagen	98,8	-
Gesamt	1.385,2	1.174,4

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrafen im Wesentlichen Kundenstamm und Marken. Für weiterführende Angaben zum Anstieg der Abschreibungen auf Marken verweisen wir auf den Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung".

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen entfielen insbesondere auf Seeschiffe sowie Container. Der Anstieg der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen der im Zusammenhang mit IMO 2020 stehenden Aktivierungen von Schiffsumrüstungen sowie einem gestiegenen Anteil an mittelfristig gecharterten Schiffen und der daraus folgenden Erhöhung der Nutzungsrechte. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte an den geleasten Vermögenswerten (im Wesentlichen Schiffe, Container, Gebäude) führte zu Abschreibungen in Höhe von 528,1 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 459,2 Mio. EUR). Eine Aufteilung der Abschreibungen ist den Erläuterungen des jeweiligen Bilanzpostens zu entnehmen.

Die Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 98,8 Mio. EUR resultieren aus der Wertminderung von 5 Schiffen. Für Angaben zur Werthaltigkeitsprüfung und Bemessung der Höhe der Wertminderungsaufwendungen verweisen wir auf Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung" und Anmerkung (11) Sachanlagen.

(5) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Sonstige betriebliche Erträge	69,1	81,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13,8	11,4
Erträge/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	13,1	20,2
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	9,7	6,8
Übrige betriebliche Erträge	32,5	42,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	348,8	350,0
IT- und Kommunikationskosten	175,9	155,7
Büro- und Verwaltungskosten	33,8	41,8
Gebühren, Honorare, Beratung und Gutachten	32,7	35,8
Training und sonstige Personalkosten	20,1	26,9
Wechselkursgewinne/-verluste	15,4	10,2
Sonstige Steuern	12,6	12,5
Fahrt- und Reisekosten	6,4	19,4
Bankgebühren	5,9	8,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	46,0	39,4
Gesamt	-279,7	-268,8

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der oben genannten Positionen zuordnen lassen. Hierunter fallen unter anderem Erträge aus Weiterbelastungen für Serviceleistungen.

Die Wechselkursgewinne und -verluste sind saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen und resultieren im Wesentlichen aus Kursveränderungen von Vermögenswerten und Schulden (ausgenommen Finanzschulden).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Posten, die sich keiner der oben genannten Positionen zuordnen lassen.

(6) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Zinserträge	17,0	8,5
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	17,0	8,5
Zinsaufwendungen	343,8	428,9
Nettozinsaufwendungen aus der Bewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	3,7	5,4
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	69,6	72,6
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	270,5	350,9
Effekte aus dem Ergebnis eingebetteter Derivate	-3,7	23,6
Gesamt	-330,5	-396,7

Bei den übrigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich insbesondere um Erträge im Zusammenhang mit der Abwicklung von 2 Schiffsfinanzierungen und um Erträge aus der Verzinsung von Bankguthaben. Die übrigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zinsen für Anleihen und Darlehen sowie aus Zinsen aus sonstigen Finanzschulden zusammen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultierte überwiegend aus der Ersparnis der Zinsaufwendungen für die im Februar und Juni 2019 vorzeitig zurückgeführte Anleihe sowie für die im November 2020 teilweise zurückgeführte Anleihe in Höhe von 22,2 Mio. EUR. Außerdem ergaben sich weitere verringerte Zinsaufwendungen bei den Bankfinanzierungen in Höhe von 61,0 Mio. EUR, die insbesondere auf die vergangenen Schuldentilgungen zurückzuführen sind und zu einer entsprechenden Verbesserung des übrigen Zinsergebnisses beitrugen.

Der Ergebniseffekt des eingebetteten Derivats in Höhe von –3,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: +23,6 Mio. EUR), der sich zum einen aus der mit der im November erfolgten Teilrückzahlung der Anleihe zusammenhängenden Ausbuchung des Marktwerts in Höhe von –8,6 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: –10,0 Mio. EUR aus den Rückführungen der Anleihe im Februar und Juni 2019) und zum anderen aus einem Bewertungseffekt in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 33,6 Mio. EUR) zusammensetzt, wirkte sich hingegen belastend auf das Zinsergebnis aus.

Zu den Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten entstanden sind, verweisen wir auf Anmerkung (30) Leasing.

(7) Übrige Finanzposten

Die übrigen Finanzposten in Höhe von –3,5 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen realisierte und unrealisierte Kurseffekte aus der Fremdwährungsumrechnung von Finanzschulden inklusive der zugehörigen Hedge-Effekte.

(8) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen. Bei im Inland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen wie im Vorjahr eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften der Gewerbeertragsteuer, deren Höhe sich entsprechend dem gemeindespezifischen Hebesatz im Konzern in den Jahren 2020 sowie 2019 auf 16,5 % beläuft. Der kombinierte Ertragsteuersatz für inländische Gesellschaften beträgt somit 32,3 %. Weiterhin werden für im Ausland ansässige Tochtergesellschaften vergleichbare tatsächliche ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Die Steuersätze im Konzern lagen in 2020 zwischen 6,0 % und 39,0 % (Vorjahr: zwischen 6,0 % und 39,0 %).

Außerdem werden in dieser Position gemäß IAS 12 Ertragsteuern latente Steuern auf temporär unterschiedliche Wertansätze zwischen der nach den IFRS erstellten Bilanz und der Steuerbilanz sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen und ggf. realisierbare Verlustvorträge erfasst.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	34,0	40,4
davon Inland	4,5	5,9
davon Ausland	29,5	34,5
Latenter Steuerertrag/-aufwand	11,8	2,5
davon aus zeitlichen Differenzen	2,9	2,0
davon aus Verlustvorträgen	8,9	0,5
Gesamt	45,8	42,9

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um 2,9 Mio. EUR von 42,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 45,8 Mio. EUR im Berichtsjahr ist vor allem auf wechselkursbedingte Effekte auf latente Steuern sowie auf einen im Jahr 2019 entstandenen Ertrag aus höheren aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen zurückzuführen. Kompensiert wurde der Anstieg durch einen Rückgang der laufenden Ertragsteuern in Höhe von 6,4 Mio. EUR.

In den inländischen Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Steueraufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 4,3 Mio. EUR) enthalten, die auf den Tonnagesteuerbereich entfallen. Zudem ist der ausgewiesene inländische Steueraufwand um einen Währungskurseffekt in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: –0,3 Mio. EUR) gemindert, welcher aus der Umrechnung von Steuerforderungen und Verbindlichkeiten von der funktionalen Währung US-Dollar in die Berichtswährung Euro resultiert.

Zudem sind in den tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: Erträge in Höhe von 5,6 Mio. EUR) enthalten. Da die Hapag-Lloyd AG zur Tonnagebesteuerung optiert hat und daher temporäre Bewertungsunterschiede keinen Einfluss auf die Besteuerung haben, werden grundsätzlich keine latenten Steuern berechnet. Für inländische Einkünfte, die nicht der Tonnagebesteuerung unterliegen, erfolgte in den Jahren 2020 sowie 2019 die Berechnung der latenten Steuern auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 32,3 %.

Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet. Die angewandten Ertragsteuersätze im Jahr 2020 für ausländische Gesellschaften variierten zwischen 8,3 % und 34,0 % (Vorjahr: zwischen 8,3 % und 34,9 %).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Konzernergebnis zuerst in das Ergebnis, das unter die Tonnagebesteuerung fällt, und das Ergebnis, das der Regelbesteuerung unterliegt, aufgeteilt. Das Ergebnis, das der Regelbesteuerung unterliegt, wird mit dem im Geschäftsjahr jeweils gültigen gesetzlichen Ertragsteuersatz der Hapag-Lloyd AG in Höhe von 32,3 % multipliziert, da der wesentliche Teil des Konzernergebnisses in der Hapag-Lloyd AG generiert wurde.

Überleitungsrechnung

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Ergebnis vor Steuern	981,3	416,3
davon unter Tonnagesteuer	723,5	176,8
davon unter Regelbesteuerung	257,8	239,5
Erwarteter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-) (Steuersatz 32,3%)	83,2	77,3
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	-43,5	-24,9
Steuersatz- und Steuerrechtsänderungen	-	0,2
Effekte aus nicht der Ertragsteuer unterliegenden Einkünften	-1,2	-0,4
Nicht abziehbare Aufwendungen sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	10,4	4,1
Effekte aus Ansatzkorrekturen	-1,9	-4,5
Effektive periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	1,5	-5,6
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-10,5	-11,4
Kursdifferenzen	0,4	0,6
Sonstige Abweichungen	2,9	3,3
Ertragsteueraufwand unter Regelbesteuerung	41,3	38,7
Ertragsteueraufwand unter Tonnage- steuerbemessungsgrundlage	4,5	4,2
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	45,8	42,9

Die Auswirkungen der vom Ertragsteuersatz der Hapag-Lloyd AG abweichenden Steuersätze für in- und ausländische Steuern sind in der Überleitungsrechnung unter den Unterschieden aus abweichenden Steuersätzen ausgewiesen.

In der Position Effekte aus Ansatzkorrekturen sind Erträge in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 4,3 Mio. EUR) aus der Veränderung der nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge im In- und Ausland enthalten. Ferner entfallen 0,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,8 Mio. EUR) auf die Minderung von tatsächlichen Ertragsteuern aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste.

In den sonstigen Abweichungen enthalten sind auch ausländische nicht anrechenbare Quellensteuern auf Dividenden in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 3,2 Mio. EUR).

Die aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen wie folgt:

	31.12.2020		31.12	31.12.2019	
Mio. EUR	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch	
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten	1,0	11,9	1,3	7,0	
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	2,0	0,6	2,6	0,6	
Bewertung von Pensionsrückstellungen	7,2	0,4	6,4	0,7	
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei übrigen Rückstellungen	4,2	-	4,5	_	
Sonstige Transaktionen	9,1	1,1	7,6	2,1	
Aktivierte Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	9,1	=	19,0		
davon realisierbar durch Tonnage- steuerbemessungsgrundlage	2,7	-	2,7		
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-3,9	-3,9	-1,7	-1,7	
Bilanzansatz	28,7	10,1	39,7	8,7	

Die Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz ist wie folgt erfasst:

			. lm		
	Stand zum	Als Steuern in der GuV	sonstigen Ergebnis	Als Kurs- differenz	Stand zum
Mio. EUR	1.1.2019	erfasst	erfasst	erfasst	31.12.2019
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen					
langfristigen Vermögenswerten	-1,9	-3,7		-0,1	-5,7
Ansatzunterschiede bei Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	1,4	0,6	_	_	2,0
Bewertung von Pensionsrückstellungen	4,4	-1,0	2,2	0,1	5,7
davon erfolgsneutral	4,4	-	2,2	-	6,6
Ansatz- und Bewertungsunterschiede					
bei übrigen Rückstellungen	4,3	0,2			4,5
Sonstige Transaktionen	3,4	1,9	_	0,2	5,5
Aktivierte Steuerersparnisse aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	19,1	-0,5	_	0,4	19,0
Bilanzansatz	30,7	-2,5	2,2	0,6	31,0

			lm		
		Als Steuern	sonstigen	Als Kurs-	
	Stand zum	in der GuV	Ergebnis	differenz	Stand zum
Mio. EUR	1.1.2020	erfasst	erfasst	erfasst	31.12.2020
Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Sachanlagevermögen und sonstigen					
langfristigen Vermögenswerten	-5,7	-6,1		0,8	-11,0
Ansatzunterschiede bei Forderungen					
und sonstigen Vermögenswerten	2,0	-0,3	_	-0,2	1,5
Bewertung von Pensionsrückstellungen	5,7	0,3	0,8	-	6,8
davon erfolgsneutral	6,6	-	0,8	-0,2	7,2
Ansatz- und Bewertungsunterschiede					
bei übrigen Rückstellungen	4,5	0,1	_	-0,4	4,2
Sonstige Transaktionen	5,5	3,1	-	-0,6	8,0
Aktivierte Steuerersparnisse aus					
zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen	19,0	-8,9	_	-1,0	9,1
Bilanzansatz	31,0	-11,8	0,8	-1,4	18,6

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen, deren Umkehrung in absehbarer Zeit wahrscheinlich ist, wurden passive latente Steuern in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) angesetzt.

Für die übrigen steuerpflichtigen Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochterunternehmen in Höhe von 53,3 Mio. EUR (Vorjahr: 64,8 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da Hapag-Lloyd in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und mit einer Umkehr der temporären Differenzen in näherer Zukunft nicht zu rechnen ist.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden entsprechend IAS 1 in der Bilanz unabhängig von dem erwarteten Realisierungszeitpunkt als langfristig klassifiziert.

Aktive latente Steuern werden auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in der näheren Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Wesentlichen betreffen die nicht angesetzten Verlustvorträge ausländische Tochterunternehmen, die nicht unter die Tonnagebesteuerung fallen. Die Beträge der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verluste, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde, ergeben sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Verlustvorträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt wurde	29,6	67,6
Verlustvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	1.171,0	1.282,6
davon in mehr als 5 Jahren verfallbare Verlustvorträge	1,0	1,0
davon unverfallbare Verlustvorträge	1.170,0	1.281,6
Gesamtsumme noch nicht genutzter Verlustvorträge	1.200,6	1.350,2

(9) Ergebnis je Aktie

	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Ergebnisanteil der Aktionäre der Hapag-Lloyd AG in Mio. EUR	926,8	362,0
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl in Mio. Stück	175,8	175,8
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	5,27	2,06

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist der Quotient aus dem den Aktionären der Hapag-Lloyd AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienanzahl.

Im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr ergaben sich keine Verwässerungseffekte.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(10) Immaterielle Vermögenswerte

Mio. EUR Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Stand zum 1.1.2019	1.568,8	1.803,9		Software	im Bau	Gesamt
Herstellungskosten Stand zum 1.1.2019	1.568,8	1.803,9	201.0			
	1.568,8 - -	1.803,9	001.0			
7	-		301,6	128,4	3,8	3.806,5
Zugänge		_	_	0,4	6,8	7,2
Abgänge		-	-	0,1	-	0,1
Wechselkursdifferenzen	31,9	36,6	6,1	2,6	0,1	77,3
Stand zum 31.12.2019	1.600,7	1.840,6	307,7	131,3	10,6	3.891,0
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 1.1.2019		325,7	20,5	118,3	_	464,5
Zugänge		82,8	10,4	6,5	_	99,6
Wechselkursdifferenzen	_	6,4	0,4	2,5	_	9,3
Stand zum 31.12.2019	-	415,0	31,3	127,2	-	573,4
Buchwerte 31.12.2019	1.600,7	1.425,6	276,4	4,2	10,6	3.317,6
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2020	1.600,7	1.840,6	307,7	131,3	10,6	3.891,0
Zugänge ¹	3,4	-	-	3,8	9,0	16,2
Abgänge	-	-	77,7	13,2	-	90,9
Umbuchungen	-	_	_	1,0	-1,0	_
Wechselkursdifferenzen	-137,3	-157,9	-20,9	-8,9	-1,5	-326,5
Stand zum 31.12.2020	1.466,8	1.682,7	209,1	114,0	17,2	3.489,8
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 1.1.2020	-	415,0	31,3	127,2	_	573,4
Zugänge	-	81,2	46,9	3,5	_	131,7
Abgänge	-	-	77,7	13,2	-	90,9
Wechselkursdifferenzen	_	-41,3	-0,5	-8,5	-	-50,3
Stand zum 31.12.2020	-	454,9	-	109,1	-	563,9
Buchwerte 31.12.2020	1.466,8	1.227,8	209,1	5,0	17,2	2.925,9

¹ Der Zugang beim Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus konsolidierungskreisbedingten Änderungen.

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, betreffen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 1.466,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.600,7 Mio. EUR) sowie die Marke Hapag-Lloyd in Höhe von 209,1 Mio. EUR (Vorjahr: 228,7 Mio. EUR).

Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, wurde zum Abschluss des Geschäftsjahres 2020 für die gesamte zahlungsmittelgenerierende Einheit "Containerschifffahrt" ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bestimmt. Die Bewertung basiert dabei auf Inputfaktoren der Stufe 1 (unveränderte Übernahme des notierten Aktienpreises der Hapag-Lloyd AG und eines Anleihepreises) und auf Inputfaktoren der Stufe 2 (Verwendung beobachtbarer Marktpreisnotierungen, die nicht Stufe 1 sind, zur Bemessung der restlichen Finanzschulden). Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsannahmen wird auf den Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung" verwiesen. In der Gesamtheit ist der beizulegende Zeitwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "Containerschifffahrt" der Stufe 2 zuzuordnen, da diese dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Zum Bilanzstichtag lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung über den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "Containerschifffahrt", sodass keine Wertminderung zu erfassen war.

Die Marken "UASC" und "CSAV" wurden im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben und zum 31. Dezember 2020 ausgebucht. Zu weiterführenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung".

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 39,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 25,5 Mio. EUR). Die Investitionen in zu aktivierende selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte lagen in 2020 bei 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR) und werden in der Software und in den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

(11) Sachanlagen

Mio. EUR	Schiffe	Container	Grundstücke, Gebäude und übrige Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw.					
Herstellungskosten	0.000.5	0.000.5	200.0		
Stand zum 1.1.2019	9.323,5	2.620,5	232,0	6,4	12.182,3
Erstanwendung IFRS 16 ¹	374,3	394,7	89,2	-	858,2
Angepasster Stand zum 1.1.2019	9.697,8	3.015,1	321,2	6,4	13.040,5
Zugänge	461,7	439,6	36,5	62,3	1.000,0
Abgänge	6,0	100,4	5,7	_	112,1
Umbuchungen	3,6	_	-1,7	-3,6	-1,8
Wechselkursdifferenzen	195,7	60,4	5,0	-0,1	261,1
Stand zum 31.12.2019	10.352,8	3.414,7	355,2	65,0	14.187,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1.1.2019	2.182,1	785,6	94,9	_	3.062,6
Zugänge	649,0	387,4	38,3	_	1.074,7
Abgänge	6,0	65,2	2,8	_	73,9
Umbuchungen	_		-0,6	_	-0,6
Wechselkursdifferenzen	42,7	15,2	2,1	_	60,0
Stand zum 31.12.2019	2.867,9	1.123,0	132,0	_	4.122,9
Buchwerte 31.12.2019	7.484,9	2.291,7	223,3	65,0	10.064,9
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2020	10.352,8	3.414,7	355,2	65,0	14.187,7
Zugänge ²	653,3	625,7	54,3	58,9	1.392,2
Abgänge	211,6	100,2	9,2	_	321,1
Umbuchungen	44,4	_	-0,3	-44,5	-0,3
Wechselkursdifferenzen	-921,6	-329,8	-20,1	-6,6	-1.278,2
Stand zum 31.12.2020	9.917,2	3.610,4	379,9	72,9	13.980,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 1.1.2020	2.867,9	1.123,0	132,0	-	4.122,9
Zugänge	726,2	385,3	43,2	-	1.154,7
Wertminderungen	98,8	_	-	-	98,8
Abgänge	210,9	67,6	2,5	-	281,0
Umbuchungen	-	-	-0,3	-	-0,3
Wechselkursdifferenzen	-289,0	-118,7	-7,6	-	-415,3
Stand zum 31.12.2020	3.193,0	1.322,0	164,8	_	4.679,9
Buchwerte 31.12.2020	6.724,2	2.288,3	215,1	72,9	9.300,6

Der Zugang in den Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 erfolgt netto (saldiert mit den kumulierten Abschreibungen).
 Zugänge in Höhe von 4,3 Mio. EUR betreffen konsolidierungskreisbedingte Änderungen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens, das Eigentumsbeschränkungen unterliegt, beträgt zum Bilanzstichtag 5.667,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7.620,0 Mio. EUR). Es bestehen Eigentumsbeschränkungen in Form von Schiffshypotheken für Containerschiffe sowie in Form von Sicherungsübereignungen für finanzierte Schiffe und Container.

Die Entwicklungen der Nutzungsrechte je Assetklasse im Geschäftsjahr sind in Anmerkung (30) Leasing dargestellt.

Wie im Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung" unter "Werthaltigkeitsprüfung" beschrieben, wurden zum Geschäftsjahresende Wertminderungen für 5 Containerschiffe erfasst. Die Schiffe wurden einzeln auf Wertminderung überprüft und ihr erzielbarer Betrag auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durch einen unabhängigen Sachverständigen zum 31. Dezember 2020 geschätzt. Die Bewertung entspricht insgesamt Stufe 3 der Bemessungshierarchie und wurde vom Sachverständigen unter der Berücksichtigung aktueller Verkaufstransaktionen, laufender Verkaufsverhandlungen sowie angebotener Preise und Marktreaktionen auf diese Preisvorstellungen für am besten vergleichbare Schiffe ermittelt. In der Bewertung wird angenommen, dass die Schiffe zur sofortigen charterfreien Übergabe gegen Barzahlung zu normalen Handelsbedingungen zwischen einem verkaufsbereiten Verkäufer und einem kaufwilligen Käufer zum Verkauf stehen. Ferner basiert die Einschätzung auf der Annahme, dass diese Schiffe vollständig gewartet waren, frei von Empfehlungen, unbeschädigt, vollständig ausgerüstet und in betriebsbereitem Zustand sind. Da die so ermittelten erzielbaren Beträge (insgesamt 28,5 Mio. EUR) unterhalb der Buchwerte lagen, wurden Wertminderungen von 98,8 Mio. EUR als Aufwand im Posten "Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen" erfasst.

(12) Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Gesellschaften im Hapag-Lloyd Konzern nach der Equity-Methode einbezogen:

		Beteiligungsanteil im Konzern (in %)	
Name des Unternehmens	Sitz	2020	2019
Gemeinschaftsunternehmen			
Consorcio Naviero Peruano S.A.1	San Isidro	47,93	47,93
Texas Stevedoring Services LLC ³	Wilmington	50,00	50,00
Assoziierte Unternehmen			
Hapag-Lloyd Lanka (Pvt) Ltd. 1	Colombo	40,00	40,00
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH ²	Hamburg	25,10	25,10
Djibouti Container Services FZCO ¹	Dschibuti	19,06	19,06

Schiffsagenten und lokale Linienreedereien

² Containerterminal

³ Servicegesellschaft am Containerterminal

Der Hapag-Lloyd Konzern hat maßgeblichen Einfluss auf die Djibouti Container Services FZCO, Dschibuti, da der Stimmrechtsanteil im Konzern 21,25 % beträgt.

Im Geschäftsjahr blieben anteilige kumulierte Verluste von den nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen von 1,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: –0,5 Mio. EUR) unberücksichtigt. Wertminderungen sind in dem anteiligen Equity-Ergebnis nicht enthalten.

Die HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH erbringt Terminaldienstleistungen für den Hapag-Lloyd Konzern. Finanzinformationen für dieses wesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen (100 % Werte und somit nicht angepasst an die Beteiligungsquote) sind in der folgenden Tabelle enthalten.

HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH Mio. EUR 2020 2019 Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse 284,4 300,5 Jahresüberschuss 75,5 99,3 An Hapag-Lloyd Konzern ausgeschüttete Dividende -28,6 -35,2Bilanz Kurzfristige Vermögenswerte 97,3 100,6 Langfristige Vermögenswerte 83,9 75,2 Kurzfristige Schulden 38,5 34,0 58,1 Langfristige Schulden 65,6 80,4 80,4 Nettovermögen 20,2 Anteil des Konzerns am Nettovermögen 20,2 276,8 Geschäfts- oder Firmenwert 276,8 Anteil am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres 30,7 34,0 Periodenfremder Gewinn -1,2Buchwert des Anteils zum Geschäftsjahresende 326,5 331,0

Der bilanzierte Anteil an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen hat sich folgendermaßen entwickelt:

	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH		liche as	Nicht wesent- liche assoziierte Unternehmen		schafts- ehmen
Mio. EUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anteil 1.1.	331,0	325,6	2,1	2,0	0,6	0,5
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	30,7	34,0	1,2	1,3	0,2	0,1
Ausschüttungen	-35,2	-28,6	-1,3	-1,3	_	-
Wechselkursdifferenzen	-	-	_	0,1	-0,1	_
Anteil 31.12.	326,5	331,0	2,0	2,1	0,7	0,6

(13) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	31.12	.2020	31.12.2019	
Mio. EUR	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.362,6	-	1.239,8	_
gegen fremde Dritte	1.362,6	-	1.239,8	-
Sonstige Forderungen	217,5	14,6	257,2	12,5
Beteiligungen und Wertpapiere	7,7	7,7	8,5	8,5
Forderungen aus Verrechnungen und verauslagten Beträgen	108,3	-	146,8	
Forderungen aus Darlehen und sonstigen Finanz- forderungen	14,9	4,1	5,1	2,7
Forderungen aus Versicherungsentschädigungen	52,3	-	53,8	_
Forderungen aus Kautionen und Vorauszahlungen	11,2	2,6	15,5	1,0
Übrige Vermögenswerte	23,2	0,2	27,5	0,3
Summe	1.580,1	14,6	1.497,0	12,5
Nichtfinanzielle Vermögenswerte				
Sonstige Forderungen	100,9	7,8	113,4	11,2
Ansprüche aus der Erstattung sonstiger Steuern	62,9	0,7	61,1	0,7
Bereitstellungsgebühren für Kreditzusagen	9,1	6,0	7,8	3,4
Rechnungsabgrenzungsposten	21,6	0,1	27,4	0,3
Übrige Vermögenswerte	7,3	0,9	17,1	6,8
Summe	100,9	7,8	113,4	11,2

Es bestanden zum 31. Dezember 2020 im Rahmen von Schiffsfinanzierungen marktübliche Globalzessionen (Assignment on Earnings) für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus Umsatzerlösen resultieren.

Zusätzlich wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Programms zur Verbriefung von Forderungen verpfändet. Solche Forderungen werden im Konzern nicht ausgebucht, sondern im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen (Held to Collect).

Kreditrisiken

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, betrugen zum 31. Dezember 2020 1.600,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.517,4 Mio. EUR) und unterliegen überwiegend einem geringen oder mittleren Kreditrisiko. Eine beeinträchtigte Bonität bzw. ein hohes Kreditrisiko bestand zum Stichtag für Bruttobuchwerte von 108,6 Mio. EUR (Vorjahr: 123,4 Mio. EUR). Sicherheiten bestanden für 251,5 Mio. EUR der Bruttobuchwerte (Vorjahr: 282,4 Mio. EUR).

Die folgende Tabelle zeigt neben der oben dargestellten Risikokategorisierung die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen:

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen		
Nicht überfällig	1.408,8	1.288,0
Überfällig bis 30 Tage	120,6	142,5
Überfällig zwischen 31 und 90 Tage	30,9	38,6
Überfällig über 90 Tage	39,7	48,3
Bruttobuchwert	1.600,0	1.517,4
Wertberichtigung	-27,6	-28,9
Buchwert	1.572,4	1.488,4

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige finanzielle Forderungen, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, entwickelten sich wie folgt:

Mio. EUR	2020	2019
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen		
Wertberichtigungen zum 1.1.	28,9	31,6
Inanspruchnahmen	8,0	7,4
Wertminderungsaufwendungen	9,2	4,0
Veränderung der Währungsrücklage	-2,5	0,7
Wertberichtigungen zum 31.12.	27,6	28,9

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 betragen 27,6 Mio. EUR und entfallen mit 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 27,0 Mio. EUR) auf Forderungen mit beeinträchtigter Bonität.

(14) Derivative Finanzinstrumente

	31.12.2020		31.12.2019	
Mio. EUR	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	36,0	21,6	42,1	27,6
davon Derivate im Hedge Accounting ¹	14,5	-	14,8	0,3
davon Derivate nicht im Hedge Accounting	21,6	21,6	27,3	27,3

Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) angesetzt. Sie dienen der Absicherung des zukünftigen operativen Geschäfts sowie der Absicherung von Fremdwährungsrisiken und Zinsrisiken aus dem Finanzierungsbereich. Ebenfalls ausgewiesen werden eingebettete Derivate in Form von Rückkaufoptionen aus der Begebung von Anleihen. Eine detaillierte Darstellung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt innerhalb der Erläuterung zu den Finanzinstrumenten (siehe Anmerkung (26)).

(15) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	172,3	247,2
Geleistete Anzahlungen	_	1,3
Gesamt	172,3	248,5

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich insbesondere um Brennstoffbestände, die sich im Vergleich zum Vorjahr von 233,0 Mio. EUR auf 160,9 Mio. EUR verringert haben.

Für Brennstoffe wurden in der Berichtsperiode Aufwendungen in Höhe von 1.606,2 Mio. EUR (Vorjahr 1.625,6 Mio. EUR) erfasst. Im Geschäftsjahr sind zudem Wertminderungen für Brennstoffbestände in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) als Aufwand angefallen. Wertaufholungen wurden nicht vorgenommen.

(16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten	675,7	490,6
Kassenbestand und Schecks	5,6	21,0
Gesamt	681,3	511,6

Zum 31. Dezember 2020 war ein Betrag in Höhe von 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 10,0 Mio. EUR) mit einer Laufzeit von bis zu 3 Monaten auf verpfändeten Konten hinterlegt und unterlag daher einer Verfügungsbeschränkung.

Der Hapag-Lloyd Konzern kann über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einzelner Tochtergesellschaften in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) aufgrund lokaler Restriktionen nur eingeschränkt verfügen. Diese Mittel stehen der Hapag-Lloyd AG oder anderen Tochtergesellschaften nicht jederzeit zur allgemeinen Verwendung zur Verfügung.

(17) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Das gezeichnete Kapital der Hapag-Lloyd AG zum 31. Dezember 2020 ist wie im Vorjahr in 175,8 Millionen auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten eingeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt wie im Vorjahr ein Anteil von 1,00 EUR am Grundkapital.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. April 2022 um bis zu 23,0 Mio. EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 23 Millionen neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt das Genehmigte Kapital nach Teilausnutzung in Vorjahren noch 11,3 Mio. EUR.

(18) Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Das erwirtschaftete Konzerneigenkapital umfasst im Wesentlichen die Ergebnisse des Geschäftsjahres und früherer Jahre sowie Umgliederungen aus den Kapitalrücklagen. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden den Kapitalrücklagen im handelsrechtlichen Einzelabschluss insgesamt 1.682,3 Mio. EUR entnommen und entsprechend im Konzernabschluss in das erwirtschaftete Konzerneigenkapital umgegliedert.

Dividendenausschüttung 2020

Am 10. Juni 2020 wurde eine Dividende von 1,10 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie, d. h. insgesamt 193,3 Mio. EUR, an die Aktionäre der Hapag-Lloyd AG ausgezahlt.

Verwendung Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ausgewiesenen Bilanzgewinns. Im Jahresabschluss der Hapag-Lloyd AG ergibt sich unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus 2019 in Höhe von 238,4 Mio. EUR ein Bilanzgewinn von 1.247,0 Mio. EUR. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende von 3,50 EUR je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung in Höhe von insgesamt 615,2 Mio. EUR verbleibenden Bilanzgewinn von 631,8 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(19) Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital umfasst die Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen, die Rücklage für Cashflow Hedges, die Rücklage für Kosten der Absicherung, die Währungsrücklage sowie die Rücklage für Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile.

Die Rücklage für Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (31. Dezember 2020: –208,6 Mio. EUR; 31. Dezember 2019: –173,3 Mio. EUR) enthält die kumulierten im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens, unter anderem aus der Veränderung von versicherungsund finanzmathematischen Parametern im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie dem zugehörigen Fondsvermögen. Der im Geschäftsjahr 2020 im sonstigen Ergebnis erfasste Effekt aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens erhöhte die negative Rücklage um 36,0 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 60,8 Mio. EUR).

Die Rücklage für Cashflow Hedges enthält im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen des inneren Werts von Commodityoptionen, der Kassakomponente von Devisentermingeschäften sowie Marktwertveränderungen aus Zins- und Commodityswaps und beträgt –12,4 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: –14,0 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden hieraus resultierende Gewinne und Verluste von insgesamt 50,3 Mio. EUR als effektiver Teil der Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst (Vorjahreszeitraum: –31,7 Mio. EUR), während Gewinne und Verluste in Höhe von –45,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 18,5 Mio. EUR) erfolgswirksam umgegliedert wurden.

Die Rücklage für Kosten der Absicherung umfasst im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen des Zeitwerts von Commodityoptionen und der Terminkomponente von Devisentermingeschäften und beträgt –1,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: –10,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden hieraus resultierende Gewinne und Verluste von insgesamt –40,1 Mio. EUR im sonstigen Ergebnis erfasst (Vorjahreszeitraum: –40,9 Mio. EUR), während Gewinne und Verluste in Höhe von 11,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 27,0 Mio. EUR) erfolgswirksam umgegliedert wurden.

Die Währungsrücklage in Höhe von –42,4 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 560,5 Mio. EUR) enthält Differenzen aus der Währungsumrechnung. Die im Geschäftsjahr 2020 im sonstigen Ergebnis erfassten Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von –603,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 121,2 Mio. EUR) resultierten aus der Translation der Abschlüsse der Hapag-Lloyd AG und ihrer Tochtergesellschaften in die Berichtswährung. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Unterschiede aus der Währungsumrechnung unter den Posten, die nicht erfolgswirksam umgegliedert werden, ausgewiesen, da die Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften mit derselben Funktionalwährung wie die Muttergesellschaft nicht recycelt werden können.

(20) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Hapag-Lloyd Konzern sind quantitativ und qualitativ betrachtet nicht wesentlich. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

(21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Hapag-Lloyd AG unterhält inländische und ausländische leistungsorientierte Pensionspläne.

Die Rückstellungen für inländische Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen werden im Wesentlichen aufgrund von Versorgungszusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gebildet. Die Höhe der Leistungen richtet sich dabei nach der Zugehörigkeit zu einer Versorgungsgruppe pro Dienstjahr und damit auch nach der gesamten Dienstzeit. Als monatliche Rente wird der Betrag gewährt, der dem Stand des Versorgungskontos des Betriebsangehörigen bei Eintritt des Versorgungsfalles entspricht. Das Versorgungskonto hat zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses den Stand null. Es erhöht sich für jedes Jahr der anrechnungsfähigen Dienstzeit um den Steigerungsbetrag der Versorgungsgruppe. Nach dem 25. Dienstjahr steigt der jährliche Betrag um ein Fünftel des für die Versorgungsgruppe geltenden Steigerungsbetrags. Für die Arbeitnehmer besteht keine Verpflichtung, sich an dem Pensionsplan in Form von Beitragszahlungen zu beteiligen.

Weiterhin bestehen einzelvertragliche Pensionszusagen mit Anspruch auf Alters-, Invalidenund Hinterbliebenenrenten, deren Höhe in den entsprechenden Verträgen festgelegt ist. Für einen eingeschränkten Personenkreis besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf Tantiemezahlungen zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung zu verzichten. Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Versorgungszusagen nach einem gesonderten leistungsorientierten Plan. Danach besteht ebenfalls Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, deren Höhe sich nach einem individuell festgelegten Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge richtet und teilweise durch Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen gesichert ist. Aktive Vorstandsmitglieder haben bis auf eine Ausnahme keine Zusagen auf betriebliche Altersversorgung. Für ein Vorstandsmitglied besteht hiervon abweichend eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, deren Höhe sich aus einem Festbetrag bestimmt. Die Auszahlung der Altersversorgung erfolgt in Form laufender Rentenzahlungen.

Bei den ausländischen leistungsorientierten Pensionsplänen handelt es sich im Wesentlichen um die Pläne im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und Mexiko. Diese beinhalten ebenfalls Ansprüche für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Die Höhe der Bezüge entspricht einem festgelegten Prozentsatz in Verbindung mit anrechnungsfähigen Dienstjahren und Bezügen. Zusätzlich werden die aus den eingezahlten Beträgen erwirtschafteten Überschüsse berücksichtigt. Für diese Pläne sind Planvermögen vorhanden. Die Beitragszahlungen der ausländischen Pläne werden von Hapag-Lloyd und seinen Beschäftigten geleistet. In Mexiko werden die Beiträge ausschließlich durch den Arbeitgeber gezahlt. Die Auszahlung der Versorgungsbezüge im Ausland erfolgt grundsätzlich in Form laufender Rentenzahlungen. In Mexiko besteht allerdings ein Wahlrecht zwischen laufenden Rentenzahlungen und Einmalzahlungen. Bei den Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich im Wesentlichen um gesetzliche Ansprüche aus Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungs- und finanzmathematischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko und dem Zinssatzänderungsrisiko ist die Gesellschaft dem Währungsrisiko sowie dem Anlage- bzw. Kapitalmarktrisiko ausgesetzt.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Inländische leistungsorientierte Verpflichtungen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	306,1	273,9
abzüglich beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	10,0	10,2
Unterdeckung (Nettoschuld)	296,1	263,7
Ausländische leistungsorientierte Verpflichtungen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	217,7	208,0
abzüglich beizulegenden Zeitwerts der Planvermögen	128,6	131,5
Unterdeckung (Nettoschuld)	89,1	76,5
Summe	385,2	340,2

Zusammensetzung und Verwaltung des PlanvermögensDas Planvermögen des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalinstrumente		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	36,5	37,7
ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	1,3	1,7
Staatsanleihen		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	30,4	38,4
Unternehmensanleihen		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	20,9	17,3
Sonstige Fremdkapitalinstrumente		
durch (sonstige) Vermögenswerte besicherte Wertpapiere		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	5,3	5,0
Derivate		
mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	8,7	6,2
ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	5,9	5,1
Rückdeckungsversicherung	10,0	10,2
Immobilien	2,1	9,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,7	1,2
Sonstiges	16,8	9,7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	138,6	141,7

Das Planvermögen wurde externen unabhängigen Finanzdienstleistern zur Anlage und Verwaltung überlassen. Im Planvermögen sind weder eigene Finanzinstrumente noch selbst genutzte Immobilien enthalten. Sämtliche im Planvermögen gehaltenen Anleihen weisen zum Stichtag ein Rating von mindestens AA auf.

Für die Verwaltung der ausländischen Planvermögen existieren im Vereinigten Königreich und Mexiko Komitees (Treuhänder), die aus Teilnehmern des Plans und Vertretern des Hapag-Lloyd Managements bestehen.

Bei der Anlage der Planvermögen in diesen Ländern werden rechtlich unabhängige Finanzdienstleister zur Beratung und Unterstützung herangezogen. Diese legen dem jeweiligen Komitee
einen Vorschlag zur Kapitalanlage mit entsprechenden Risiko- und Erfolgsszenarien vor. Die
Entscheidung über die Anlage obliegt dem Komitee in enger Abstimmung mit der Hapag-Lloyd
AG und steht im Einklang mit der jeweiligen Anlagestrategie. Die Anlagestrategie ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Zinsänderungsrisikos sowie auf Liquiditätssicherung und Renditeoptimierung ausgerichtet. Zu diesem Zweck werden die erwarteten Pensionszahlungen, die in
einem bestimmten Zeithorizont anfallen, mit der Laufzeit der Kapitalanlagen abgestimmt. Für eine
Laufzeit von 8 bis 12 Jahren werden Anlageformen mit niedrigem Risiko wie festverzinsliche bzw.
indexierte Staats- und Unternehmensanleihen gewählt. Für darüber hinaus fällige Verpflichtungen
wird in Kapitalanlagen mit höherem Risiko und höherer erwarteter Rendite investiert.

In den Niederlanden wird sowohl die Verwaltung als auch die Entscheidung über die Investitionen des Planvermögens von einem unabhängigen Finanzdienstleister durchgeführt.

Die Finanzierungsbedingungen im Vereinigten Königreich werden von der Regulierungsbehörde für Pensionen und den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt. Danach erfolgt alle 3 Jahre eine Bewertung nach Maßgabe der lokalen Vorschriften, die im Vergleich zur Bewertung nach IAS 19 in der Regel zu einer höheren Verpflichtung führt. Auf Basis der letzten technischen Bewertung zeigt der leistungsorientierte Plan im Vereinigten Königreich ein Finanzierungsdefizit. Das Unternehmen und die Treuhänder haben sich auf einen Plan zum Abbau des Defizits geeinigt, der zusätzliche zeitlich begrenzte jährliche Zahlungen beinhaltet.

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1.1.	481,9	399,8
Laufender Dienstzeitaufwand	12,8	10,9
Zinsaufwand	6,3	9,0
Neubewertungen:		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-0,1	0,6
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	45,3	75,8
Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1,7	-3,5
(Negativer (-)) Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,6	-0,3
Plankürzungen	-	-1,9
Planabgeltungen	-	-2,1
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,5	0,3
Geleistete Pensionszahlungen	-12,5	-12,5
Wechselkursveränderungen	-8,4	5,7
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-1,0	-
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.	523,8	481,9

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 20,1 Jahre (Vorjahr: 20,7 Jahre).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	141,7	126,3
Zinserträge	2,6	3,7
Erträge und Verluste aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	4,4	10,6
Beiträge des Arbeitgebers	2,8	2,9
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,1	0,1
Planabgeltungen	-	-1,1
Geleistete Pensionszahlungen	-6,3	-5,2
Wechselkursveränderungen	-5,6	4,4
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-1,1	-
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	138,6	141,7

Nettopensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Nettopensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Laufender Dienstzeitaufwand	12,8	10,9
Zinsaufwand	6,3	9,0
Zinserträge	-2,6	-3,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,6	-0,3
Planabgeltungen/Plankürzungen	_	-4,0
Nettopensionsaufwand	17,1	12,0

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen sind in den folgenden Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Personalaufwendungen	13,4	6,7
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	3,7	5,4
Gesamt	17,1	12,0

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Stichtag für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und der Planvermögen ist grundsätzlich der 31. Dezember. Der Bewertungsstichtag für die laufenden Nettopensionsaufwendungen ist grundsätzlich der 1. Januar. Die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen gesetzten Prämissen sowie der Zinssatz zur Bestimmung der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Zinserträge aus Planvermögen variieren entsprechend den Marktverhältnissen des Währungsraums, in dem der Pensionsplan aufgestellt wurde.

Zur Berechnung der inländischen Pensionsverpflichtungen wurden als demografische Grundlage die Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die folgenden wesentlichen finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

%-Punkte	2020	2019
Abzinsungsfaktoren	0,50	0,90
Erwartete Rentensteigerungsraten	1,80	1,80

Für die Bewertung der wesentlichen ausländischen Pensionsverpflichtungen wurden zur Bestimmung der demografischen Annahmen lokale allgemeingültige Richttafeln zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die folgenden finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

%-Punkte	2020	2019
Abzinsungsfaktoren für die Pensionsverpflichtungen		
Vereinigtes Königreich	1,45	2,05
Niederlande	0,50	0,90
Mexiko	7,21	7,48
Erwartete Rentensteigerungsraten		
Vereinigtes Königreich	2,76	2,13
Niederlande	2,00	2,00
Mexiko	3,50	3,50

Die Abzinsungsfaktoren für die Pensionspläne werden jährlich auf Basis von erstrangigen Industrieanleihen fristen- und wertkongruent zu den Pensionszahlungen bestimmt. Dafür wird ein Index für Industrieanleihen basierend auf Anleihen kürzerer Laufzeit zugrunde gelegt. Die sich so ergebende Zinsstruktur wird auf Basis der Zinsstrukturkurven für nahezu risikolose Anleihen unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikoaufschlags extrapoliert und der Abzinsungssatz entsprechend der Laufzeit der Verpflichtung bestimmt.

Neubewertungen

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag der Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen vor Steuern beträgt zum 31. Dezember 2020 für das Geschäftsjahr 2020 36,8 Mio. EUR (Vorjahr: -63,1 Mio. EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus		
Änderungen demografischer Annahmen	0,1	-0,6
Änderungen finanzieller Annahmen	-45,3	-75,8
erfahrungsbedingten Anpassungen	1,7	3,5
Ergebnis aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	4,4	10,6
Wechselkursänderungen	2,3	-0,7
Neubewertungen	-36,8	-63,1

Der kumulierte Betrag der im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen beträgt nach Steuern zum 31. Dezember 2020 –208,6 Mio. EUR (Vorjahr: –173,4 Mio. EUR).

Künftige Beitrags- und Pensionszahlungen

Für das Jahr 2021 plant der Konzern, Zahlungen in das Pensionsplanvermögen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) vorzunehmen. Die Pensionszahlungen der Pensionspläne ohne Planvermögen einschließlich der Leistungen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden im Jahr 2021 voraussichtlich 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) betragen.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 folgende Auswirkungen:

	Δ Barwert	Δ Barwert
Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungsfaktor um 0,8 %-Punkte höher	-77,8	-69,4
Abzinsungsfaktor um 0,8 %-Punkte niedriger	99,7	88,4
Erwartete Rentensteigerungsrate um 0,2 %-Punkte höher	13,6	11,2
Erwartete Rentensteigerungsrate um 0,2 %-Punkte niedriger	-13,0	-10,8
Lebenserwartung um 1 Jahr höher	21,2	18,4

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2020 ermittelten Pensionsverpflichtungen zugrunde. Um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2020 berechneten Barwert der Verpflichtungen separat aufzuzeigen, wurden die Berechnungen für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen. Korrelationen der Effekte und Bewertungsannahmen untereinander wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Laufzeit der erwarteten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen bzw. Tendenzaussagen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei Hapag-Lloyd beziehen sich die Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne überwiegend auf die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 betrug der Aufwand im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen 33,2 Mio. EUR (Vorjahr: 27,8 Mio. EUR).

Bei Hapag-Lloyd existieren 2 leistungsorientierte Gemeinschaftspläne mehrerer Arbeitgeber. Dabei handelt es sich sowohl um einen Plan für Altersvorsorge- und medizinische Versorgungspflichten in den USA als auch um den im Vereinigten Königreich registrierten "Merchant Navy Officer's Pension Fund" (MNOPF), der weltweit für britische Offiziere gegründet wurde.

Da von den gemeinschaftlichen Pensionsplänen keine ausreichenden und rechtzeitigen Informationen über die Entwicklung der auf Mitarbeiter des Konzerns entfallenden Anwartschaften bzw. des Anteils am Planvermögen zur Verfügung gestellt werden können, werden diese Pläne seitdem als beitragsorientierte Pläne bilanziert.

Die beiden Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber sind im Hapag-Lloyd Konzern quantitativ und qualitativ betrachtet nicht wesentlich.

(22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2019	Umglie- derung	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Wechsel- kursdiffe- renzen	Stand zum 31.12.2019
Risiken aus schwebenden Geschäften und							
Rechtsstreitigkeiten	156,1	-30,7	120,5	_	164,5	2,4	171,8
Personalbereich	111,9	-	81,1	3,9	101,2	1,4	129,5
Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	69,9	_	40,2	2,9	59,0	1,4	87,1
Restrukturierung	16,1	-	5,6	2,0	9,5	0,3	18,3
Versicherungsprämien	13,4	-	3,3	-	2,3	0,3	12,7
Rückstellungen für sonstige Steuern	9,3	-	0,6	_	1,4	0,2	10,3
Übrige Rückstellungen	42,4	_	7,6	13,1	13,3	0,3	35,3
Sonstige Rückstellungen	419,1	-30,7	258,9	22,0	351,2	6,3	464,9

Mio. EUR	Stand zum 1.1.2020	Umglie- derung	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Wechsel- kursdiffe- renzen	Stand zum 31.12.2020
Risiken aus schwebenden Geschäften und							
Rechtsstreitigkeiten	171,8	_	161,6	0,1	139,2	-13,2	136,2
Personalbereich	129,5	-	81,6	9,0	100,8	-8,6	131,1
Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken	87,1	-	16,5	1,7	33,1	-8,5	93,5
Restrukturierung	18,3	-	8,6	3,2	4,7	-1,0	10,1
Versicherungsprämien	12,7	-	4,4	3,4	3,0	-0,7	7,1
Rückstellungen für sonstige Steuern	10,3	_	4,0	-	4,4	-1,3	9,4
Übrige Rückstellungen	35,3	_	10,8	8,8	40,9	-1,6	54,9
Sonstige Rückstellungen	464,9	-	287,5	26,3	326,1	-35,0	442,2

Die Risiken aus schwebenden Geschäften und Rechtsstreitigkeiten betreffen im Wesentlichen bestehende Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Transportaufträgen auf nicht beendeten Schiffsreisen.

Die Personalrückstellungen enthalten Rückstellungen für noch nicht geleistete Bonuszahlungen, noch nicht genommenen Urlaub, Abfindungen und Jubiläumsgelder sowie anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, die Teil der variablen Vergütung des Vorstands sind. Angaben zu den langfristigen Anreizprogrammen werden in Anmerkung (32) dargestellt. In den Rückstellungen für Versicherungsprämien sind ausstehende Prämien für allgemeine und Sachbetriebsversicherungen enthalten, die mit konzernexternen Versicherern abgeschlossen sind.

Rückstellungen für Garantie-, Gewährleistungs- und Haftungsrisiken bestehen hauptsächlich für Instandhaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit gemieteten Containern sowie Verpflichtungen zum Ausgleich nicht versicherter Ladungsschäden. Für damit in Verbindung stehende und so gut wie sichere Rückgriffsansprüche gegenüber Versicherungen wurden sonstige Forderungen in Höhe von 41,5 Mio. EUR aktiviert.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen, insbesondere Rückstellungen für länderspezifische Risiken und Archivierungsrückstellungen.

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 31.12.2					2019			
	Restlaufzeiten					Restlaufzeiten			
		bis 1	1-5	über 5		bis 1	1-5	über 5	
Mio. EUR	Gesamt	Jahr	Jahre	Jahre	Gesamt	Jahr	Jahre	Jahre	
Risiken aus schweben- den Geschäften und									
Rechtsstreitigkeiten	136,2	135,2	1,1	_	171,8	170,4	1,5		
Personalbereich	131,1	103,5	15,6	12,0	129,5	97,0	21,4	11,1	
Garantie-, Gewähr- leistungs- und									
Haftungsrisiken	93,5	56,2	35,1	2,1	87,1	68,5	14,3	4,3	
Restrukturierung	10,1	10,1	-	-	18,3	18,3	-	-	
Versicherungsprämien	7,1	7,1	-	-	12,7	12,7	-	_	
Rückstellungen für sonstige Steuern	9,4	9,4	-	_	10,3	10,3	-	_	
Übrige Rückstellungen	54,9	47,7	0,2	6,9	35,3	22,2	4,8	8,3	
Sonstige Rückstellungen	442,2	369,2	52,0	21,0	464,9	399,3	42,0	23,7	

(23) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

			ufzeiten				ufzeiten	
Mio. EUR	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzschulden	3.735,9	505,9	2.052,3	1.177,7	5.203,8	758,7	3.089,0	1.356,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	2.533,5	377,5	1.401,8	754,1	4.292,9	678,5	2.433,3	1.181,1
Anleihen	306,0	6,8	299,2	_	458,3	10,2	448,1	_
Sonstige Finanzschulden	896,4	121,6	351,3	423,5	452,6	70,1	207,6	175,0
Leasingverbindlichkeiten	1.400,3	459,8	789,6	150,9	1.193,4	482,4	604,3	106,6
		965,7	2.841.9	1.328.5	6.397.2	1.241,2	3.693.3	1.462,7

Hier sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen resultieren und gemäß IFRS 16 in Verbindung mit IFRS 15 wie Darlehensfinanzierungen bilanziert werden, sofern die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder gegenüber Zweckgesellschaften bestehen, die von Kreditinstituten aufgesetzt und durch diese fremdfinanziert sind.

Finanzschulden nach Währungsexposure

Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Auf USD lautend (ohne Transaktionskosten)	4.698,1	5.472,9
Auf EUR lautend (ohne Transaktionskosten)	409,4	736,1
Auf SAR lautend (ohne Transaktionskosten)	_	152,0
Auf sonstige Währungen lautend (ohne Transaktionskosten)	56,0	56,6
Zinsverbindlichkeiten	17,7	32,5
Transaktionskosten	-45,1	-52,9
Gesamt	5.136,2	6.397,2

Die Finanzschulden enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen und sonstige Finanzschulden. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Finanzschulden Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Wesentlichen Darlehen zur Finanzierung der bestehenden Schiffsflotte und von Containern.

Wesentliche Teile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Schiffshypotheken besichert. Weitere Besicherungen bestehen in Form von Grundschulden im Zusammenhang mit der Immobilie Ballindamm und verbrieften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 479,9 Mio. EUR (Vorjahr: 456,4 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 hat Hapag-Lloyd 7 (Vorjahr: 7) Container-Sale-and-Lease-Back-Transaktionen zur Refinanzierung von Investitionen in neue Reefer- und Standardcontainer durchgeführt (6 sog. Japanese Operating Leases ("JOLs") (Vorjahr: 7) und ein sog. Chinese Lease (Vorjahr: 0)). Die Leasingvereinbarungen der JOL-Transaktionen enthalten substanzielle Kaufoptionen, die Hapag-Lloyd das Recht einräumen, die Container nach 7 bzw. 8 Jahren zurückzukaufen. Die Chinese-Lease-Transaktion enthält für Hapag-Lloyd die Verpflichtung, die Container nach 12 Jahren zurückzuerwerben. Die Transaktionen werden vor diesem Hintergrund entsprechend den Regelungen des IFRS 16 in Verbindung mit IFRS 15 wie Darlehensfinanzierungen bilanziert. Das Finanzierungsvolumen beträgt insgesamt 293,8 Mio. EUR (Vorjahr: 290,9 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus den JOL-Transaktionen sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten, da diese Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften bestehen, die von Kreditinstituten aufgesetzt und durch diese fremdfinanziert sind. Die Verbindlichkeit aus der Chinese-Lease-Transaktion ist der Kategorie "sonstige Finanzschulden" zugeordnet, da die Verbindlichkeit gegenüber einer Zweckgesellschaft besteht, die ohne direkte Mitwirkung von Kreditinstituten, sondern durch eine Leasinggesellschaft aufgesetzt und finanziert ist.

Des Weiteren hat Hapag-Lloyd 6 (Vorjahr: 0) Container-Sale-and-Lease-Back-Transaktionen zur Refinanzierung von gebrauchten Standardcontainern durchgeführt (sog. Japanese Operating Leases ("JOLs")). Die Leasingvereinbarungen enthalten substanzielle Kaufoptionen, die Hapag-Lloyd das Recht einräumen, die Container nach 3 Jahren zurückzukaufen. Die Transaktionen werden vor diesem Hintergrund entsprechend den Regelungen des IFRS 16 in Verbindung mit IFRS 15 ebenfalls wie Darlehensfinanzierungen bilanziert. Das Finanzierungsvolumen beträgt insgesamt 84,8 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten sind der Kategorie "sonstige Finanzschulden" zugeordnet, da die Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften bestehen, die ohne Mitwirkung von Kreditinstituten ausschließlich durch Eigenkapital finanziert sind.

Darüber hinaus wurden Sale-and-Lease-Back-Transaktionen zur Refinanzierung von 9 Containerschiffen (Vorjahr: 2 Containerschiffe) durchgeführt (8 sog. Chinese Leases und ein sog. Japanese Operating Lease ("JOL")). Die bisherigen Finanzierungen wurden vorzeitig zurückgeführt (ausstehende Darlehensbeträge zum Rückzahlungszeitpunkt: 296,7 Mio. EUR (Vorjahr: 115,3 Mio. EUR)). Die Leasingvereinbarungen enthalten ebenfalls substanzielle Kaufoptionen, die das Recht einräumen, die Containerschiffe zurückzukaufen. In einem Fall besteht die Verpflichtung, das Schiff zurückzuerwerben. Die Transaktionen werden vor diesem Hintergrund entsprechend den Regelungen des IFRS 16 in Verbindung mit IFRS 15 ebenfalls wie Darlehensfinanzierungen bilanziert. Das mit diesen Transaktionen verbundene Refinanzierungsvolumen beträgt insgesamt 549,2 Mio. EUR (Vorjahr: 168,8 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus den Chinese-Lease-Transaktionen sind der Kategorie "sonstige Finanzschulden" zugeordnet, da die Verbindlichkeiten gegenüber Zweckgesellschaften bestehen, die ohne direkte Mitwirkung von Kreditinstituten, sondern durch eine Leasinggesellschaft aufgesetzt und finanziert sind. Die Verbindlichkeit aus der JOL-Transaktion ist in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten, da diese Verbindlichkeit gegenüber einer Zweckgesellschaft besteht, die von Kreditinstituten aufgesetzt und durch diese fremdfinanziert ist.

Insgesamt resultierten zum Stichtag aus derartigen Transaktionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 1.427,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1.293,7 Mio. EUR) und sonstige Finanzschulden von insgesamt 804,6 Mio. EUR (Vorjahr: 443,3 Mio. EUR). Es wurden im Geschäftsjahr 2020 Zinsen in Höhe von insgesamt 85,0 Mio. EUR (Vorjahr: 75,6 Mio. EUR) im Zinsaufwand erfasst.

Die im Rahmen des PSP-Programms zu Jahresbeginn durchgeführte Erhöhung des ABS-Programms wurde im Berichtsjahr vollständig zurückgenommen. Nach erneuter Zuführung zum ABS-Programm bestehen zum 31. Dezember 2020 hieraus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Buchwert in Höhe von 81,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 108,8 Mio. EUR).

Anleihen

Am 16. November 2020 wurde die vorzeitige Teilrückführung der 450,0 Mio EUR Anleihe in Höhe von 150,0 Mio. EUR beschlossen. Die mit einem Kupon von 5,125 % verzinste Euro-Anleihe mit Fälligkeit in 2024 wurde zum 30. November 2020 zu dem festgelegten Rückzahlungspreis von 102,563 % teilweise zurückgeführt.

Im Vorjahr war eine in 2022 fällige Anleihe mit einem Kupon von 6,75 % in Höhe von 450,0 Mio. EUR zu einem Rückführungskurs von 103,375 % vorzeitig zurückgezahlt worden.

Leasingverbindlichkeiten

Angaben zu Leasingverbindlichkeiten im Hapag-Lloyd Konzern sind in Anmerkung (30) Leasing enthalten.

Kreditlinien

Die im Rahmen des PSP-Programms zu Jahresbeginn in Anspruch genommenen Kreditlinien wurden zum Ende des dritten Quartals 2020 vollständig zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Hapag-Lloyd Konzern insgesamt über freie Kreditlinien in Höhe von 476,5 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 521,3 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten (+)/

Überleitung der Veränderungen der Schulden zum Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Forderungen (–) aus derivativen Finanzinstrumenten im

	Fir	anzschulde	n		Instrumenten im Hedge Accounting		
Mio. EUR	Verbindlich- keiten gegenüber Kredit- instituten	Anleihen	Sonstige Finanz- schulden	Leasing- verbind- lichkeiten	Devisen- terminge- schäfte	Zins- swaps	Gesamt
Stand zum 1.1.2019	4.483,5	923,7	511,7	99,0	62,4	8,0	6.088,3
Erstanwendung IFRS 16	_		_	947,6	_	_	947,6
Angepasster Stand zum 1.1.2019	4.483,5	923,7	511,7	1.046,6	62,4	8,0	7.035,9
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten							
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	924,3	-	-	-	-	_	924,3
Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden	-1.206,3	-456,8	-70,2	-	-	-	-1.733,2
Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	_	_	-	-456,7	_	_	-456,7
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden	_	_			-98,4	-5,3	-103,7
Auszahlungen für Zinsen und Gebühren	-234,5	-62,3	-27,7	-72,6		-	-397,1
Summe aus Verände- rungen der Verbind- lichkeiten aus Finan-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>				
zierungstätigkeiten	-516,5	-519,1	-97,9	-529,3	-98,4	-5,3	-1.766,5
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	85,6	7,3	10,5	20,0	1,4	0,1	124,9
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte	-	-	-	-	45,7	19,7	65,4
Sonstige Veränderungen	240,3	46,4	28,2	656,1	_	_	971,0
Stand zum 31.12.2019	4.292,9	458,3	452,5	1.193,4	11,1	22,5	6.430,7

Forderungen (-) aus derivativen Finanzinstrumenten im Finanzschulden Hedge Accounting Verbindlichkeiten gegenüber Leasing-Sonstige Devisen-Kredit-Finanzverbindterminge-Zins-Mio. EUR instituten Anleihen schulden lichkeiten schäfte swaps Gesamt Stand zum 1.1.2020 4.292,9 458,3 452,5 1.193,4 11,1 22,5 6.430,8 Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden 979,9 1.593,8 614,0 Auszahlungen aus der Rückführung von Finanzschulden -2.492,6-2.742,3 -157,5-92,2Auszahlungen aus der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten -514,3 -514,3 Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aus Sicherungsgeschäften für Finanzschulden 27,4 -11,3 16,1 Auszahlungen für Zinsen und Gebühren -182.9 -29.8 -33.3 -69.6 -315,6 Summe aus Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten -1.695,6 -187,3 488,4 -583,9 27,4 -11,3 -1.962,3Auswirkungen von Wechselkursänderungen -244.3 6.9 -75,3-129.4 0.2 -3,0 -444.9 Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte -43,4 27,2 -16.2Sonstige 180,5 28,1 30,7 920,2 1.159,5 Veränderungen¹ Stand zum 31.12.2020 2.533.5 306.0 896.4 1.400.3 -4.7 35.4 5.166.9

Verbindlichkeiten (+)/

Die sonstigen Veränderungen bei den Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen sowohl die laufenden Zugänge aus IFRS 16 in Höhe von 847,0 Mio. EUR als auch konsolidierungskreisbedingte Veränderungen.

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

		31.12.	2020			31.12.	2019	
		Restlau	fzeiten			Restlau	fzeiten	
Mio. EUR	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.748,1	1.748,1	_	_	1.779,4	1.779,4	_	
davon gegen fremde Dritte	1.748,1	1.748,1	_	_	1.779,4	1.779,4	-	_
Sonstige Verbindlichkeiten	93,1	91,3	1,6	0,2	105,6	103,8	1,7	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3,3	3,2	_	0,2	9,0	8,8	_	0,2
Verbindlichkeiten aus Verrechnung oder Überzahlung	28,5	28,5	_	_	26,4	26,4	_	_
Put-Option	1,6	_	1,6	_	1,6		1,6	_
Übrige Verbindlichkeiten	59,6	59,6	_	_	68,6	68,6	_	_
Summe	1.841,2	1.839,4	1,6	0,2	1.885,0	1.883,2	1,7	0,2
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten								
Vertragsverbindlichkeiten	545,7	545,7	-	-	372,9	372,9	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	26,4	23,3	3,1	0,1	26,4	22,9	3,4	0,1
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	11,4	10,1	1,2	0,1	13,7	12,0	1,7	0,1
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	11,8	10,6	1,2	_	9,0	9,0	-	-
Rechnungs- abgrenzungsposten	2,9	2,2	0,7	_	3,5	1,8	1,7	-
Übrige Verbindlichkeiten	0,3	0,3	_	_	0,1	0,1	_	_
Summe	572,1	569,0	3,1	0,1	399,2	395,7	3,4	0,1

(25) Derivative Finanzinstrumente

	31.12.2020		31.12	.2019
Mio. EUR	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	35,5	35,5	34,4	22,8
davon Derivate im Hedge Accounting ¹	22,7	22,7	26,4	14,9
davon Derivate nicht im Hedge Accounting	12,8	12,8	8,0	8,0

Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren ausschließlich aus Zinsswaps. Eine detaillierte Darstellung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt innerhalb der Erläuterung zu den Finanzinstrumenten (siehe Anmerkung (26)).

(26) Finanzinstrumente

Finanzwirtschaftliche Risiken und Risikomanagement

Grundsätze Risikomanagement

Der Hapag-Lloyd Konzern ist aufgrund seiner globalen Geschäftstätigkeit Marktrisiken ausgesetzt. Zu den Marktrisiken gehören insbesondere das Währungsrisiko, das Treibstoffpreisrisiko sowie das Zinsrisiko. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, Marktrisiken zu reduzieren. Hierzu werden bei der Hapag-Lloyd AG ausgewählte derivative Finanzinstrumente eingesetzt, wobei diese ausschließlich als ökonomische Sicherungsmaßnahme genutzt werden und nicht für Handels- oder andere spekulative Zwecke zum Einsatz kommen.

Neben den Marktrisiken unterliegt der Hapag-Lloyd Konzern Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken, die das Risiko abbilden, dass der Konzern selbst oder einer seiner Vertragspartner seinen vertraglich fixierten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Grundzüge des finanziellen Risikomanagements sind in einer vom Vorstand genehmigten Finanzmanagementrichtlinie festgelegt und beschrieben. Die Richtlinie gibt Verantwortlichkeiten vor, beschreibt den Handlungsrahmen und die Berichterstattung und legt die strikte Trennung von Handel und Abwicklung verbindlich fest.

Der Abschluss der zur Begrenzung der Marktrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich mit Finanzinstitutionen, die über eine einwandfreie Bonität verfügen. Die Verabschiedung der Sicherungsstrategie erfolgt durch den Vorstand der Hapag-Lloyd AG. Der Abteilung Treasury obliegen die Umsetzung, das Reporting sowie das laufende finanzwirtschaftliche Risikomanagement. Die zur Reduktion der Marktrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente stimmen hinsichtlich der Zahlungstermine und des zugrunde liegenden Risikos ("Underlying") mit den Grundgeschäften überein. Die als Cashflow Hedge designierten Finanzinstrumente sichern somit die Höhe der Zahlungsflüsse und erhöhen demnach die finanzielle Sicherheit. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung führt zu einer Reduktion der Volatilität in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da die ergebniswirksame Erfassung des Grundgeschäfts zum entsprechenden Zeitpunkt durch die gegenläufige Wertänderung des Sicherungsgeschäfts in derselben GuV-Position abgedeckt wird.

Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von zugrunde liegenden Risikofaktoren schwanken.

Die Ursachen für die bestehenden Marktpreisrisiken, denen der Hapag-Lloyd Konzern ausgesetzt ist, liegen insbesondere in den wesentlichen Zahlungsströmen in Fremdwährung auf Ebene der Hapag-Lloyd AG, dem Treibstoffverbrauch sowie Zinsrisiken, die aus der externen Finanzierung resultieren.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Dabei beziehen sich die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den jeweiligen Bestand an originären und derivativen Finanzinstrumenten am Bilanzstichtag.

Die nachfolgend beschriebenen Analysen der risikoreduzierenden Tätigkeiten sowie die mithilfe der Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische und somit risikobehaftete und unsichere Angaben dar. Aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Angaben unterscheiden.

Währungsrisiko

Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt, soweit sie den Cashflow des Hapag-Lloyd Konzerns maßgeblich beeinflussen. Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist das Festschreiben von Cashflows auf Basis von Sicherungskursen zum Schutz vor zukünftigen ungünstigen Währungskursschwankungen.

Die funktionale Währung des Hapag-Lloyd Konzerns ist der US-Dollar. Währungsrisiken resultieren insbesondere aus Ein- oder Auszahlungen in vom US-Dollar abweichenden Währungen und aus in Euro aufgenommenen Finanzschulden. Neben dem Euro sind die Währungen Chinesischer Renminbi (CNY), Hongkong-Dollar (HKD), Kanadischer Dollar (CAD), Singapur-Dollar (SGD) und Indische Rupie (INR) von Bedeutung.

Unter Beachtung der internen Richtlinien werden gegebenenfalls Währungssicherungsgeschäfte getätigt. Der Konzern sichert einen Teil des operativen CAD-Kosten-Exposures mittels Devisentermingeschäften auf 13-Wochen-Horizont ab mit dem Ziel, Währungsrisiken zu begrenzen. Die Absicherungsquote der Kosten in CAD beträgt bis zu 80 %.

Die Rückzahlung von in Euro aufgenommenen Finanzschulden wird bis zu 100 % gesichert. Zur Absicherung der Risiken werden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften sowie Instrumente mit Erfüllung einer natürlichen Sicherungswirkung (beispielsweise Euro-Geldmarktanlagen) eingesetzt. Die zur Absicherung der Euro-Schulden abgeschlossenen Termingeschäfte haben in der Regel eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Darüber hinaus werden Euro-Pensionsverpflichtungen zu 100 % gesichert. Analog zu den Euro-Finanzschulden werden zur Sicherung sowohl Devisentermingeschäfte als auch Euro-Geldmarktanlagen verwendet.

Hapag-Lloyd designiert lediglich den Kassaanteil der Devisentermingeschäfte. Die Veränderung der Terminkomponente wird in der Rücklage für Absicherungskosten im Eigenkapital gebucht.

Zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen. Dieser Zusammenhang ist immer dann gegeben, wenn das Derivat die Veränderung der Cashflows des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung eines gemeinsamen Risikofaktors ausgleicht und es sich hierbei nicht um einen rein statistischen Zusammenhang handelt.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen könnten sich insbesondere aus den folgenden Ursachen ergeben:

- Zeitliche Differenzen zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Designation von Devisentermingeschäften, die bereits einen Marktwert haben (Off-Market-Derivate)

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse beinhaltet die Währungsrisiken des Hapag-Lloyd Konzerns in Bezug auf originäre und derivative Finanzinstrumente. Die Abbildung spiegelt das Risiko wider, das entsteht, falls die Funktionalwährung US-Dollar im Verhältnis zu wesentlichen Konzernwährungen (EUR, CNY, HKD) zum Stichtag um 10 % auf- oder abgewertet würde. Die Darstellung der Analyse erfolgt auf Basis eines gebuchten Fremdwährungsexposures von –514,8 Mio. USD.

	31.12.2020		31.12.	2019
Mio. USD	Ergebnis- effekt	Rücklage für Kosten der Absicherung (EK)	Ergebnis- effekt	Rücklage für Kosten der Absicherung (EK)
USD/EUR				
+10 %	10,7	-	22,3	0,1
-10 %	-10,7	_	-22,3	-0,1
USD/CNY				
+10 %	-8,8	_	n.a.	n.a.
-10 %	8,8	_	n.a.	n.a.
USD/HKD				
+10 %	-5,2	-	n.a.	n.a.
-10 %	5,2	-	n.a.	n.a.

Risiken auf Ebene des Konzernabschlusses der Hapag-Lloyd AG ergeben sich aus der Umrechnung des US-Dollar-Konzernabschlusses in die Berichtswährung Euro (Translationsrisiko). Dieses Risiko hat keine Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns, sondern spiegelt sich im Eigenkapital wider und wird derzeit nicht abgesichert.

Treibstoffpreisrisiko

Aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Hapag-Lloyd Konzern einem Marktpreisrisiko für die Beschaffung von Bunkertreibstoff.

Grundsätzliches Ziel des Risikomanagements ist eine Sicherung von bis zu maximal 80 % des prognostizierten Bunkerbedarfs. Zur Absicherung gegen Marktpreisschwankungen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Commodityoptionen und -swaps eingesetzt.

Hapag-Lloyd designiert lediglich den inneren Wert der Optionen. Die Veränderung des Zeitwerts wird in der Rücklage für Absicherungskosten im Eigenkapital gebucht.

Zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen. Dieser Zusammenhang ist immer dann gegeben, wenn das Derivat die Veränderung der Cashflows des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung eines gemeinsamen Risikofaktors ausgleicht und es sich hierbei nicht um einen rein statistischen Zusammenhang handelt. Aufgrund der IMO-2020-Verordnung kommt im Hapag-Lloyd Konzern seit dem 1. Januar 2020 hauptsächlich schwefelarmer Treibstoff (VLSFO 0,5 %) zum Einsatz. Da derivative Finanzinstrumente, die auf das Underlying VLSFO 0,5 % referenzieren, am Finanzmarkt bis Anfang 2020 noch eine unzureichende Liquidität sowie Preistransparenz aufwiesen, erfolgte die Treibstoffpreissicherung zunächst durch den Abschluss von Gasoil-0,1 %-Optionen (Marine Gasoil) als Proxy für VLSFO 0,5 %. Seit April 2020 werden ausschließlich Commodityoptionen sowie -swaps auf das Underlying VLSFO 0,5 % abgeschlossen.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen könnten sich insbesondere aus den folgenden Ursachen ergeben:

- Unterschiedliche Zahlungszeitpunkte zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Veränderung der Korrelation zwischen den weltweiten Bunkerpreisnotierungen

Zur Darstellung der Treibstoffpreisrisiken gemäß IFRS 7 wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die eine hypothetische Marktpreisänderung von +/-10 % unterstellt. Der sich in diesem Fall ergebende Effekt auf das sonstige Ergebnis resultierend aus der Marktwertänderung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.	.2020	31.12	.2019
Mio. EUR	10%	-10%	10%	-10%
Rücklage für Cashflow Hedges	3,8	-3,7	-	_
Rücklage für Kosten der Absicherung	1,5	-0,2	36,6	-12,0

Zinsrisiko

Der Hapag-Lloyd Konzern unterliegt zahlungswirksamen Zinsrisiken, insbesondere aus Finanzschulden, die auf variablen Zinssätzen basieren. Um das Zinsrisiko zu minimieren, wird ein ausgewogenes Verhältnis von variabel verzinslichen und festverzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten angestrebt. Des Weiteren werden Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos eingesetzt. Zusätzlich bestehen zahlungsunwirksame Zinsrisiken aus der Bewertung von getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten in Form von vorzeitigen Rückkaufoptionen von begebenen Anleihen. Effekte aus der Marktbewertung dieser Finanzinstrumente wirken sich ebenfalls auf das Zinsergebnis aus. Zwecks Reduktion des Zinsrisikos designiert Hapag-Lloyd Zinsswaps auf den variablen Teil der Zinszahlungen des Grundgeschäfts. Einige Zinsswaps sichern lediglich einen Teil des gesamten Nominalvolumens ab. Somit werden einige der Grundgeschäfte nicht vollständig designiert, sondern lediglich einzelne Risikokomponenten abgesichert.

Die Cashflow-Schwankungen des Grundgeschäfts werden wesentlich durch die Veränderung der variablen Zinsen beeinflusst.

Zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehen. Dieser Zusammenhang ist immer dann gegeben, wenn das Derivat die Veränderung der Cashflows des Grundgeschäfts aufgrund einer Änderung eines gemeinsamen Risikofaktors ausgleicht und es sich hierbei nicht um einen rein statistischen Zusammenhang handelt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft stimmen in der Regel hinsichtlich des designierten Nominalvolumens, des Referenzzinssatzes sowie der Zinsfeststellungstage überein.

Ineffektivitäten in den Sicherungsbeziehungen könnten sich insbesondere aus den folgenden Ursachen ergeben:

- Unterschiedliche Zahlungszeitpunkte zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft
- Designation von Zinsswaps, die bereits einen Marktwert haben (Off-Market-Derivate)

Zur Darstellung der Zinsänderungsrisiken gemäß IFRS 7 wurde eine Sensitivitätsanalyse herangezogen, mit der die Effekte aus hypothetischen Marktzinsänderungen auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen dargestellt werden. Das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 wurde um +/-100 Basispunkte erhöht bzw. gemindert, wobei eine hypothetische negative Veränderung der Zinssätze unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus nur bis maximal 0 vorgenommen wurde. Der ermittelte Ergebniseffekt bezieht sich auf die am Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinslichen Finanzschulden in Höhe von 1.854,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3.042,2 Mio. EUR), den Marktwert der Zinsswaps in Höhe von -35,4 Mio. EUR (Vorjahr: -22,5 Mio. EUR) sowie den Marktwert eingebetteter Derivate in Höhe von 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 27,3 Mio. EUR). Hierbei wird davon ausgegangen, dass dieses Exposure auch für das kommende Geschäftsjahr eine repräsentative Größe darstellt.

Mio. EUR		31.12.2020		31.12.2019
	+100	-100	+100	-100
Veränderung variables Zinsniveau	Basispunkte	Basispunkte	Basispunkte	Basispunkte
Rücklage für Cashflow Hedges	23,1	-24,3	12,5	-13,0
Ergebnis vor Steuern	-19,3	3,8	-39,5	40,2

Im Rahmen der IBOR-Reform sollen die bestehenden Referenzzinssätze (Interbank Offered Rates – IBOR) bis Ende 2021 durch alternative risikofreie Zinssätze abgelöst werden. Um eine bilanzielle Fortführung der Sicherungsbeziehungen sicherzustellen, wendet Hapag-Lloyd seit dem 1. Januar 2020 die sich hierdurch ergebenden Änderungen in IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 an. Im Hapag-Lloyd Konzern sind nur die Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsrisiken direkt von diesen Änderungen betroffen. Der den abgesicherten variablen Cashflows zugrunde liegende Referenzzinssatz ist der USD LIBOR. Zum 31. Dezember 2020 betrug das Nominal-volumen der in einer Sicherungsbeziehung befindlichen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken 1.014,6 Mio. USD.

Derzeit werden im Hapag-Lloyd Konzern die Auswirkungen der alternativen Referenzzinssätze auf bestehende IBOR-basierte Verträge geprüft und relevante IT-Systeme, soweit möglich, für die Abbildung der Finanzierungen sowie Sicherungsinstrumente auf Basis der neuen Referenzzinssätze vorbereitet. Es besteht eine hohe Marktunsicherheit darüber, wie die alternativen Referenzzinssätze berechnet werden, wann diese verfügbar sein werden und somit auch wie sich diese insbesondere auf bestehende bzw. neue Finanzierungsverträge und Sicherungsinstrumente auswirken werden. Hapag-Lloyd geht jedoch davon aus, dass die Ablösung der Referenzzinssätze im gesicherten Grundgeschäft sowie im Sicherungsgeschäft und die damit einhergehenden Vertragsänderungen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen, sodass keine Inkongruenzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft und somit keine Ineffektivität aus den bestehenden Sicherungsbeziehungen entstehen werden. Bezüglich der weiteren Entwicklungen der alternativen Referenzzinssätze steht Hapag-Lloyd in regelmäßigem Austausch mit seinen internationalen Bankpartnern.

Kreditrisiko

Neben den zuvor beschriebenen Marktpreisrisiken ist der Hapag-Lloyd Konzern Kreditrisiken ausgesetzt. Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Es betrifft sowohl das operative Geschäft des Hapag-Lloyd Konzerns als auch das Kontrahentenrisiko gegenüber externen Banken.

Grundsätzlich wird ein derartiges Risiko durch die Anforderungen, die an die Bonität der jeweiligen Vertragspartner gestellt werden, minimiert. Bezogen auf die operative Tätigkeit verfügt der Konzern über ein etabliertes, auf internen Richtlinien basierendes Kredit- und Forderungsmanagement auf Ebene der Areas, der Regionen sowie der Zentrale. Zahlungsziele für Kunden werden im Rahmen einer Kreditwürdigkeitsprüfung festgelegt und laufend überwacht. Der Prozess berücksichtigt dabei sowohl interne Daten basierend auf Erfahrungswerten als auch externe Informationen bezüglich Bonität und Rating der jeweiligen Kunden. Zusätzlich werden auch kollektive Faktoren, wie Länderrisiken, berücksichtigt. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden die Forderungsbestände und das Kreditrisiko durch noch häufigere Berichterstattungen zwischen Regionen und der Zentrale stetig überwacht. Zum Schutz vor Ausfallrisiken bestehen zudem zum Bilanzstichtag eine Kreditversicherung und Bankgarantien.

Der Hapag-Lloyd Konzern sieht sich keinem wesentlichen Bonitätsrisiko gegenüber einer einzelnen Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstammes begrenzt.

Hinsichtlich der Altersstrukturanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Informationen zu Wertberichtigungen auf diese finanziellen Vermögenswerte wird auf Anmerkung (13) und die Beschreibung der Bilanzierung und Bewertung von originären Finanzinstrumenten verwiesen.

Der Bestand an originären finanziellen Vermögenswerten wird in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Bezogen auf derivative Finanzinstrumente müssen sämtliche Kontrahenten ein Bonitätsrating oder bei nicht gerateten Kontrahenten alternativ eine intern nach klaren Vorgaben ermittelte dementsprechende Bonitätseinstufung aufweisen. Das maximale Risiko ergibt sich aus der Summe der positiven Marktwerte zum Bilanzstichtag, da in dieser Höhe ein Verlust zu tragen wäre.

Für die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,8 Mio. EUR) bzw. negativen Marktwerten in Höhe von insgesamt –35,5 Mio. EUR (Vorjahr: –34,4 Mio. EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte und des ISDA-Rahmenvertrags ein Aufrechnungspotenzial von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: –5,3 Mio. EUR). Nicht mit berücksichtigt wurden die Marktwerte der eingebetteten Derivate verbunden mit der Rückkaufoption von ausgegebenen Anleihen in Höhe von 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 27,3 Mio. EUR).

Liquiditätsrisiko

Grundsätzlich stellt das Liquiditätsrisiko das Risiko dar, dass ein Unternehmen seinen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Rahmen des zentralen Finanzmanagements wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt und die Kosten zur Refinanzierung fortlaufend optimiert.

Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten, wird der Liquiditätsbedarf mittels mehrjähriger Finanzplanung und einer monatlich rollierenden Liquiditätsvorschau ermittelt und zentral gesteuert. Der Liquiditätsbedarf war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt durch flüssige Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Bei den begebenen Anleihen bestehen gewisse Beschränkungen hinsichtlich möglicher Auszahlungen an Aktionäre sowie den Anleihegläubigern nachrangige Gläubiger. Darüber hinaus bestehen für wesentliche Teile der Finanzschulden im Falle eines Anteilserwerbs von mehr als 50 % durch einen Dritten marktübliche Kündigungsklauseln.

Weitere Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken finden sich im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts.

Die derzeit vertraglich fixierten Cashflows aus originären finanziellen Verbindlichkeiten (Zins und Tilgung) sowie aus derivativen Finanzinstrumenten stellen sich undiskontiert wie folgt dar:

Zahlungsströme Finanzinstrumente (31.12.2019)

			Mittelaufriss		
Mio. EUR	2020	2021	2022-2024	ab 2025	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-839,9	-736,8	-2.202,6	-1.159,3	-4.938,6
Anleihen	-23,1	-23,1	-519,2	-	-565,3
Leasingverbindlichkeiten	-522,3	-290,1	-357,4	-108,2	-1.278,0
Sonstige Finanzschulden	-91,8	-96,1	-169,6	-192,4	-549,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.779,4	-	-	-	-1.779,4
Sonstige Verbindlichkeiten	-103,8	_	-	-0,2	-104,0
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	_	_	-2,5	-	-2,5
Summe originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-3.360,3	-1.146,1	-3.251,3	-1.460,0	-9.217,6
Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-18,3	-7,2	-9,8	-	-35,3

Zahlungsströme Finanzinstrumente (31.12.2020)

			Mittelaufriss		
Mio. EUR	2021	2022	2023-2025	ab 2026	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-463,0	-585,3	-1.092,5	-696,1	-2.836,9
Anleihen	-15,4	-15,4	-330,8	-	-361,5
Leasingverbindlichkeiten	-514,3	-366,3	-511,8	-164,5	-1.557,0
Sonstige Finanzschulden	-152,3	-115,7	-331,0	-477,4	-1.076,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.748,1	-	-	-	-1.748,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-91,3	-	_	-0,2	-91,4
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	-	_	-3,1	_	-3,1
Summe originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-2.984,4	-1.082,7	-2.269,1	-1.338,1	-7.674,4
Summe derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-14,6	-12,8	-9,5	_	-36,9

Es wird grundsätzlich nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse in der Fälligkeitsanalyse zu wesentlich abweichenden Zeitpunkten oder in wesentlich anderer Höhe auftreten werden.

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2020, für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge wurden mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Zur Ermittlung der variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die Folgeperioden verwendet.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus den Put-Optionen ergeben sich aus dem undiskontierten erwarteten Ausübungspreis der Put-Option.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten die geschätzten Nettozahlungen der eingesetzten Zinsswaps auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus einer in den sonstigen Finanzschulden enthaltenen Verbindlichkeit zur Leistung einer bedingten Gegenleistung für einen Unternehmenserwerb resultieren aus den undiskontierten erwarteten Zahlungen in Abhängigkeit von der Mengenentwicklung der erworbenen Agentur.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte eingesetzt und dienen der Reduzierung von Fremdwährungs-, Treibstoffpreisund Zinsrisiken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können.

Währungsrisiken werden derzeit durch den Einsatz von Devisentermingeschäften abgesichert. Die Begrenzung der Treibstoffpreisrisiken erfolgt durch den Einsatz von Commodityoptionen und -swaps. Zur Absicherung von Zinsrisiken dienen Zinsswaps.

Derivative Finanzinstrumente werden entsprechend ihrer Restlaufzeit unter den kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nachfolgend dargestellt sind die positiven bzw. negativen Zeitwerte der ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente:

	31.12.	2020	31.12.2019		
Mia ELID	Positive	Negative	Positive	Negative	
Mio. EUR	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	
Sicherungsinstrumente gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting)					
Commodityoptionen und -swaps	9,0	_	13,5	-	
Devisentermingeschäfte	5,4	-	1,0	-11,6	
Zinsswaps	_	-22,7	0,3	-14,9	
Sicherungsinstrumente ¹	14,5	-22,7	14,8	-26,4	
Derivative Finanzinstrumente (FVTPL)					
Zinsswaps	_	-12,8	-	-8,0	
Eingebettete Derivate	21,6	-	27,3	-	
Sonstige derivative					
Finanzinstrumente	21,6	-12,8	27,3	-8,0	
Gesamt	36,0	-35,5	42,1	-34,4	

Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Der für die derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Vertragspartei die Rechte und/oder Verpflichtungen der jeweils anderen Vertragspartei übernehmen würde.

Der Marktwert der Commodityoptionsgeschäfte wird anhand des modifizierten Modells von Turnbull & Wakeman auf Basis der aktuellen Rohstoffpreise und Rohstoffpreisvolatilitäten sowie Terminkurse ermittelt. Devisentermingeschäfte werden mit ihrem marktgehandelten Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Commodity- und Zinsswaps wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows ermittelt. Die geschätzten künftigen Zahlungen der Rohstoffpreise ergeben sich aus den Terminpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffpreisnotierungen. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Swapsätzen und Interbankenzinssätzen. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts wird um das Kreditrisiko angepasst, das das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt.

Eine Analyse der Basisverträge der seitens Hapag-Lloyd begebenen Anleihen führte zur Identifikation von eingebetteten Derivaten in Form von vorzeitigen Rückkaufoptionen. Diese werden als eigenständige Derivate getrennt vom Basisvertrag mit den beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen. Der Marktwert der eingebetteten Derivate wird mit einem Hull-White-Modell in Verbindung mit einem trinomialen Entscheidungsbaum basierend auf aktuellen Marktwerten berechnet.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 bestanden im Berichtsjahr ausschließlich in Form von Cashflow Hedges.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nominalwerte sowie die Durchschnittspreise oder -kurse der Sicherungsinstrumente pro Risikokategorie dar:

	31.12.2020		31.12.2019			
	R	estlaufzeite	en	Restlaufzeiten		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Währungsrisiko						
Gesichertes Nominal in Mio. EUR	377,7	_	377,7	649,1	-	649,1
Gesichertes Nominal in Mio. CAD	57,5	_	57,5	52,5	-	52,5
Durchschnittlicher Sicherungskurs USD/EUR	1,21	_	1,21	1,16	-	1,16
Durchschnittlicher Sicherungskurs USD/CAD	0,77	_	0,77	0,76	-	0,76
Treibstoffpreisrisiko						
Gesichertes Nominal in Mio. USD	72,4	_	72,4	539,9	_	539,9
Durchschnittlicher Sicherungspreis in USD	361,61	_	361,61	647,94	_	647,94
Zinsrisiko						
Gesichertes Nominal in Mio. USD	_	1.014,6	1.014,6	_	561,3	561,3
Durchschnittlicher gefixter Zinssatz	_	1,52 %	1,52 %	_	2,77%	2,77%

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Sicherungsinstrumente haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

04	-	0	0	0	4	0
31		/	./	u	ш	9

Ī					Änderung dee hei
Absicherung von Cashflows	Nominalwert	Buchwert Vermögens- wert in Mio. EUR ¹	Buchwert Verbindlichkeit in Mio. EUR ¹	Posten in der Bilanz	Änderung des bei- zulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode in Mio. EUR
Währungsrisiko					
Devisentermingeschäfte (USD/EUR)	649,1 Mio. EUR	0,5	11,6	Derivative Finanzins- trumente	-1,4
Devisentermingeschäfte (USD/CAD)	52,5 Mio. CAD	0,5	-	Derivative Finanzins- trumente	0,5
Treibstoffpreisrisiko					
Commodityoptionen	833.250 mt	13,5	-	Derivative Finanzins- trumente	_
Zinsrisiko					
Zinsswaps	561,3 Mio. USD	0,3	14,9	Derivative Finanzins- trumente	-14,6

31.12.2020

Absicherung von Cashflows	Nominalwert	Buchwert Vermögens- wert in Mio. EUR ¹	Buchwert Verbindlichkeit in Mio. EUR ¹	Posten in der Bilanz	Änderung des bei- zulegenden Zeitwerts zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode in Mio. EUR
Währungsrisiko					
Devisentermingeschäfte (USD/EUR)	377,7 Mio. EUR	4,7	-	Derivative Finanzins- trumente	5,1
Devisentermingeschäfte (USD/CAD)	57,5 Mio. CAD	0,7	-	Derivative Finanzins- trumente	0,7
Treibstoffpreisrisiko					
Commodityoptionen	75.000 mt	0,2	-	Derivative Finanzins- trumente	-
Commodityswaps	125.000 mt	8,8	_	Derivative Finanzins- trumente	8,8
Zinsrisiko					
Zinsswaps	1.014,6 Mio. USD	-	22,7	Derivative Finanzins- trumente	-22,6

Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

	31.12.2019				
Absicherung von Cashflows Mio. EUR	Änderung des Werts zur Messung der Ineffektivität	Rücklage für Cashflow Hedges			
Währungsrisiko					
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	1,4	-			
Operative Kosten in CAD	-0,5	0,2			
Treibstoffpreisrisiko					
Bunkereinkäufe	-	-			
Zinsrisiko					
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	14,6	-14,1			

	31.12.2020				
Absicherung von Cashflows Mio. EUR	Änderung des Werts zur Messung der Ineffektivität	Rücklage für Cashflow Hedges			
Währungsrisiko					
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	-5,0	-			
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen in EUR	-0,1	-			
Operative Kosten in CAD	-0,7	0,2			
Treibstoffpreisrisiko					
Bunkereinkäufe	-8,8	8,8			
Zinsrisiko					
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	22,6	-21,4			

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinnund Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis des Konzerns:

			31.12.2019		
Absicherung von Cashflows Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Siche- rungsgewinne oder -verluste	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV	Aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgeglie- derter Betrag	Posten in der GuV
Währungsrisiko					
Rückzahlung von Finanzschulden in EUR	-17,3	-	-	17,3	Übrige Finanz- posten
Operative Kosten					Transport- aufwendun- gen/sonstiges betriebliches
in CAD	1,5	_	-	-0,9	Ergebnis
Treibstoffpreisrisiko					
Bunkereinkäufe	_	_	-	_	
Zinsrisiko					
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	-15,8	2,2	Zinsauf- wendungen	2,1	Zinsauf- wendungen
VOIZINGIIGIT DANEHEIT	-15,0	۷,۷	werlaurigeri	۷, ۱	wendungen

			31.12.2020		
	Im sonstigen Ergebnis			Aus dem sonstigen	
Absicherung	erfasste Siche-	In der GuV		Ergebnis in die	
von Cashflows	rungsgewinne	erfasste	Posten in	GuV umgeglie-	Posten in
Mio. EUR	oder -verluste	Ineffektivität	der GuV	derter Betrag	der GuV
Währungsrisiko					
Rückzahlung von					Übrige Finanz-
Finanzschulden in EUR	53,7	_	-	-53,7	posten
Rückzahlung von Pensionsverpflichtungen					Übrige Finanz-
in EUR	0,1	_	_	-0,1	posten
Operative Kosten					Transport- aufwendun- gen/sonstiges betriebliches
in CAD	0,6	_	-	-0,6	Ergebnis
Treibstoffpreisrisiko					
Bunkereinkäufe	13,7	_	-	-	_
Zinsrisiko					
Zinszahlungen von variabel verzinslichen Darlehen	-17,9	_	_	8,8	Zinsauf- wendungen

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Eigenkapitalrücklagen dar, die aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen resultieren:

	2020	0	2019		
Cashflow Hedges Mio. EUR	Rücklage für Cashflow Hedges	Rücklage für Kosten der Absicherung	Rücklage für Cashflow Hedges	Rücklage für Kosten der Absicherung	
Saldo zum 1.1.	-14,0	-10,2	-0,8	-7,7	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts:	50,3	-40,1	-31,7	-40,9	
Währungsrisiko ¹	54,5	-10,5	-15,9	-28,6	
Treibstoffpreisrisiko ²	13,7	-29,6	_	-12,3	
Zinsrisiko	-17,9	-	-15,8		
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust:	-45,7	11,8	18,5	27,0	
Währungsrisiko ¹	-54,5	11,8	16,4	27,0	
Zinsrisiko	8,8	-	2,1		
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften und Kosten der Absicherung, die in die Vorräte umgegliedert werden	-4,2	36,2	-	11,7	
Treibstoffpreisrisiko ²	-4,2	36,2	_	11,7	
Währungsumrechnungs- differenzen:	1,2	0,3	_	-0,2	
Treibstoffpreisrisiko ²	-0,7	0,3	-	-0,2	
Zinsrisiko	1,9		-	_	
Saldo zum 31.12.	-12,4	-1,9	-14,0	-10,2	

Das Währungsrisiko beinhaltet unter der Rücklage für Kosten der Absicherung ausschließlich Beträge im Zusammenhang mit den Terminkomponenten von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von überwiegend zeitraumbezogenen Grundgeschäften eingesetzt werden.

² Das Treibstoffpreisrisiko beinhaltet unter der Rücklage für Kosten der Absicherung ausschließlich Beträge im Zusammenhang mit dem Zeitwert von Commodityoptionen zur Absicherung von transaktionsbezogenen Grundgeschäften.

Finanzinstrumente – zusätzliche Angaben, Buchwerte und beizulegende Zeitwerte Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Finanzinstrumentes ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte.

Soweit Finanzinstrumente an einem aktiven Markt notiert sind, wie vor allem begebene Anleihen, entspricht der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments der jeweiligen Notierung am Bilanzstichtag.

Die Buchwerte für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie wesentliche Teile der sonstigen Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven sowie der relevanten Bonitätsaufschläge ermittelt. Für marktgehandelte Anleihen wird der zum Bilanzstichtag geltende Marktpreis berücksichtigt.

Die in den sonstigen Forderungen enthaltenen Wertpapiere der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" werden mit ihren quotierten Marktpreisen bewertet. Die Finanzinstrumente der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" beinhalten außerdem nicht börsennotierte Beteiligungen, für die keine auf einem aktiven Markt notierten Marktpreise existieren. Da nicht genügend aktuelle Informationen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen, werden diese Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet als bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Eine Veräußerung der Beteiligungen ist derzeit nicht vorgesehen.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien zum 31.12.2019

	Bewer- tungs-	Buchwert 31.12.2019					Wert- ansatz	Beizu- legender
	kategorie nach		Fortgeführte Anschaf-	Fair Value erfolgs-	Fair Value erfolgs-	Wertansatz Bilanz nach	Bilanz nach	Zeitwert Finanzins-
Mio. EUR	IFRS 9	Gesamt	fungskosten	neutral	wirksam	IFRS 16	IFRS 15	trumente
Aktiva								
Sonstige Forderungen	AC	248,7	248,7					248,7
	n.a. ³	113,4	_		_			_
	FVTPL	8,5	-		8,5			8,5
Derivative Finanzinstrumente								
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	27,3	-	-	27,3	-	-	27,3
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ³	14,8	-	14,8	_	-	-	14,8
Forderungen aus Lieferungen								
und Leistungen	AC	1.239,8	1.239,8	_	_	_	_	1.239,8
Finanzmittel	AC	511,6	511,6					511,6
Passiva								
Finanzschulden	FLAC	5.203,2	5.203,2	-	-	-	-	5.277,2
	FVTPL	0,6	-	-	0,6	_	_	0,6
Leasingverbindlichkeiten	n.a. ³	1.193,4	_	_	_	1.193,4	_	_
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	104,0	104,0	_	_	_	_	104,0
	n.a.³	26,4	_	_	_	_	_	_
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ²	FLAC	1,6	1,6	_	_	_	_	1,8
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	8,0	-	_	8,0	_	-	8,0
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) 1	n.a. ³	26,4	-	26,4	_	_	-	26,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.779,4	1.779,4	_	_	_	_	1.779,4
Vertragsverbindlichkeiten	n.a.³	372,9	-	_	_		372,9	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9:								
Financial Assets measured at Amortized Cost (AC)		2.000,0	2.000,0	-	-	-	_	_
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)		44,4	_	-	44,4	_	_	-
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (FLAC)		7.088,3	7.088,3	-	-	-	-	-

Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.
 Teil der sonstigen Verbindlichkeiten
 n.a. bedeutet, dass hier kein Finanzinstrument und damit keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien zum 31.12.2020

	Bewer- tungs-	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wert- ansatz	Beizu- legender
Mio, EUR	kategorie nach IFRS 9	Gosamt	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Bilanz	Zeitwert Finanzins- trumente
Aktiva	IFNO 9	Gesaint	Turigskosteri	Heutrai	WIINSaili	IFNO 10	IFNO 10	trumente
Sonstige Forderungen	AC	209,8	209,8					209.8
<u> </u>	n.a. ³	100,9	_	_			_	
	FVTPL	7,7	_		7,7		_	7,7
Derivative Finanzinstrumente					,			
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	21,6	_	_	21,6	_	_	21,6
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a. ³	14,5	_	14,5	_	_	_	14,5
Forderungen aus Lieferungen								
und Leistungen	AC	1.362,6	1.362,6				-	1.362,6
Finanzmittel	AC	681,3	681,3			_	_	681,3
Passiva								
Finanzschulden	FLAC	3.734,9	3.734,9	_	_	_	_	3.838,3
	FVTPL	1,0	-		1,0	_	_	1,0
Leasingverbindlichkeiten	n.a. ³	1.400,3	-		_	1.400,3	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	91,4	91,4				_	91,4
	n.a.³	26,4	-			_	_	
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ²	FLAC	1,6	1,6				_	2,4
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung (FVTPL)	FVTPL	12,8	-	_	12,8	-	-	12,8
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting) ¹	n.a.³	22,7	-	22,7	-	-	-	22,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.748,1	1.748,1	-	-	-	-	1.748,1
Vertragsverbindlichkeiten	n.a. ³	545,7	-	_	-	_	545,7	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9:								
Financial Assets measured at Amortized Cost (AC)		2.253,7	2.253,7	-	-	-	_	_
Financial Assets and Liabilities measured at Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)		43,1	_	-	43,1	_	_	_
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (FLAC)		5.576,1	5.576,1	_	-	-	_	

Hier werden auch die Marktwerte der nicht designierten Zeitwerte und Terminkomponenten ausgewiesen, deren Veränderungen in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst werden.
 Teil der sonstigen Verbindlichkeiten
 n.a. bedeutet, dass hier kein Finanzinstrument und damit keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt.

Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet. Eine Erläuterung der einzelnen Stufen 1 bis 3 der Fair-Value-Hierarchie befindet sich im Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung" des Konzernanhangs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keinen Transfer zwischen den Stufen 1 bis 3 gegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bemessenen Finanzinstrumente zu den 3 Stufen der Fair-Value-Hierarchie. Neben den beizulegenden Zeitwerten der nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumente enthält die Darstellung auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden und einen hiervon abweichenden beizulegenden Zeitwert besitzen.

	Bewertungs-	31.12.2019			
Mio. EUR	kategorie nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva					
Wertpapiere/Beteiligungen	FVTPL	1,9	-	6,6	8,5
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a.²	-	14,8	-	14,8
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	-	27,3	-	27,3
Passiva					
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a.²	-	26,4	-	26,4
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	-	8,0	_	8,0
Finanzschulden	FVTPL	_	-	0,6	0,6
Finanzschulden	FLAC	472,8	4.804,4	-	5.277,2
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ¹	FLAC	_	-	1,8	1,8

	Bewertungs-	31.12.2020			
Mio. EUR	kategorie — nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva					
Wertpapiere/Beteiligungen	FVTPL	1,7	-	6,0	7,7
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a.²	-	14,5	-	14,5
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	-	21,6	-	21,6
Passiva					
Derivative Finanzinstrumente (Hedge Accounting)	n.a.²	_	22,7	-	22,7
Derivative Finanzinstrumente (Trading)	FVTPL	_	12,8	-	12,8
Finanzschulden	FVTPL	-	_	1,0	1,0
Finanzschulden	FLAC	308,0	3.530,3	-	3.838,3
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen ¹	FLAC	-	-	2,4	2,4

¹ Teil der sonstigen Verbindlichkeiten

 $^{^{2}}$ n.a. bedeutet, dass hier kein Finanzinstrument und damit keine Bewertungskategorie nach IFRS 9 vorliegt.

Ergebniseffekte

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020			31.12.2019			
Mio. EUR	Aus Zinsen	Übriges Netto- ergebnis	Netto- ergebnis	Aus Zinsen	Übriges Netto- ergebnis	Netto- ergebnis	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3,3	30,1	33,4	5,1	-18,2	-13,1	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-235,2	-79,0	-314,2	-312,7	16,5	-296,2	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte und Verbindlichkeiten	-13,0	-4,1	-17,2	17,4	0,2	17,7	
Gesamt	-244,9	-53,0	-298,0	-290,2	-1,5	-291,7	

Neben den Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Finanzschulden besteht das Nettoergebnis im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie dem realisierten und unrealisierten Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind.

Kapitalmanagement

Vorrangiges strategisches Ziel der Hapag-Lloyd Gruppe ist ein langfristig profitables Wachstum, gemessen an der Entwicklung der Transportmenge, den operativen Kenngrößen EBITDA und EBIT sowie dem Return on Invested Capital (ROIC) als periodischer Messgröße für die Rendite auf das investierte Kapital. Mittelfristig wird angestrebt, über einen Wirtschaftszyklus eine Rendite auf das investierte Kapital zu erwirtschaften, die zumindest den durchschnittlichen Kapitalkosten der Gruppe (Weighted Average Cost of Capital – WACC) entspricht. Zur Vergleichbarkeit mit anderen internationalen Schifffahrtsunternehmen erfolgt die Berechnung und Darstellung des Return on Invested Capital ausschließlich auf Basis der funktionalen Währung US-Dollar.

Die Hapag-Lloyd Gruppe ist bestrebt, ein angemessenes Finanzprofil zu erreichen, um die Unternehmensfortführung und finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Ziel des Kapitalmanagements ist eine nachhaltige Sicherung der zur Verfügung stehenden Kapitalbasis. Dies soll durch ein ausgewogenes Verhältnis des Finanzierungsbedarfs für das angestrebte profitable Wachstum erreicht werden.

Für die bestehenden Finanzierungen sind marktübliche Covenantklauseln vereinbart. Sie betreffen insbesondere bestimmte Eigenkapital- und Liquiditätskennzahlen des Konzerns sowie Loanto-Value-Relationen. Zum 31. Dezember 2020 wurden diese für die bestehenden Finanzierungen geltenden Covenants eingehalten. Der Vorstand geht aufgrund der aktuellen Planung davon aus, dass sie auch in der Folgeperiode eingehalten werden.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

(27) Beihilfen der öffentlichen Hand

Vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wurden gemäß Richtlinie zur Senkung der Lohnnebenkosten in der deutschen Seeschifffahrt im Berichtsjahr 2020 Ausbildungszuschüsse und Zuschüsse für Seepersonal in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 9,7 Mio. EUR) gewährt. Insgesamt hat der Konzern im Berichtsjahr Beihilfen und Zuschüsse in Höhe von 11,9 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 10,4 Mio. EUR) erhalten, die erfolgswirksam von den Personalaufwendungen abgezogen wurden.

Darüber hinaus erhält Hapag-Lloyd USA, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Hapag Lloyd AG, staatliche Fördermittel im Rahmen des Maritime Security Program (MSP). Im Berichtsjahr 2020 betrug die staatliche Zuwendung 22,2 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 25,0 Mio. EUR), welche erfolgswirksam von den Transportaufwendungen abgezogen wurden.

In Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bekamen Tochtergesellschaften der Hapag Lloyd AG insgesamt Zuschüsse in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,0 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf die Hapag-Lloyd Singapur, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Hapag Lloyd AG, für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,0 Mio. EUR) entfielen. Die Zuschüsse wurden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

(28) Haftungsverhältnisse und andere Eventualschulden

Haftungsverhältnisse sind nicht bilanzierte Eventualschulden, die in Höhe des am Bilanzstichtag geschätzten Erfüllungsbetrags ausgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden wie zum Vorjahresstichtag keine angabepflichtigen Garantien oder Bürgschaften.

(29) Rechtsstreitigkeiten

Die Hapag-Lloyd AG und einige ihrer ausländischen Tochtergesellschaften sind an Gerichtsverfahren beteiligt. Diese umfassen eine Bandbreite von Themen wie Streitigkeiten mit ausländischen Steuerbehörden, Ansprüche ausgeschiedener Mitarbeiter sowie Streitigkeiten aus Vertragsbeziehungen mit Kunden, ehemaligen Agenten und Lieferanten.

Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten kann naturgemäß nicht eindeutig prognostiziert werden. Rückstellungen für schwebende und drohende Verfahren werden gebildet, wenn eine Zahlungsverpflichtung wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass die Ausgänge einzelner Verfahren, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, zu Zahlungsverpflichtungen führen, die am 31. Dezember 2020 nicht hinreichend genau bestimmbar waren. Solche Zahlungsverpflichtungen werden keinen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Zum Stichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus nicht als wahrscheinlich einzustufenden Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 7,6 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR).

Hapag-Lloyd unterliegt regelmäßig Steuerprüfungen in diversen Ländern, in denen der Konzern größere wirtschaftliche Aktivitäten unterhält (zum Beispiel Deutschland, Indien, USA). Aus diesen Steuerprüfungen können Steuernachzahlungen resultieren. Zudem analysiert und bewertet Hapag-Lloyd regelmäßig die möglichen Steuerrisiken im Konzern (zum Beispiel im Bereich der Verrechnungspreise). Soweit von Unternehmensseite Belastungen erwartet werden und diese quantifizierbar sind, wurden diese durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Eventualverbindlichkeiten aus nicht als wahrscheinlich einzustufenden Steuerrisiken in Höhe von 45,7 Mio. EUR (Vorjahr: 48,5 Mio. EUR).

(30) Leasing

Leasingnehmer

Hapag-Lloyd als Leasingnehmer mietet Containerschiffe, Container, Bürogebäude, -flächen und Parkplätze sowie Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Charterverträge für Containerschiffe werden fast ausschließlich als Time-Charter-Verträge abgeschlossen, d. h. der Vercharterer trägt neben den Kapitalkosten die laufenden Schiffsbetriebskosten, die ihm im Rahmen der Charterraten erstattet werden. Nichtleasingkomponenten, die in der Preisgestaltung der Charterraten enthalten sind, sind nicht Teil der Leasingverbindlichkeit. Diese Kosten werden entsprechend ihrem zeitlichen Anfall in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein Teil der Charterverträge enthält Verlängerungsoptionen, die es Hapag-Lloyd ermöglichen, flexibel auf Veränderungen am Markt zu reagieren und die Nutzung der Containerschiffe zu sichern. Bei Ausübung der Verlängerungsoptionen würden potenzielle Leasingzahlungen in einem Volumen von 0,5 Mrd. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,5 Mrd. EUR) entstehen. Die möglichen Leasingzahlungen sind bisher nicht als Teil der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Die Mietverträge für Container sind unterschiedlich ausgestaltet. Bei einer Vielzahl der Verträge bestehen beidseitige Kündigungsrechte. Die Kündigungsrechte ermöglichen es Hapag-Lloyd, flexibel und kurzfristig auf Veränderungen am Markt zu reagieren. Bei Nichtausübung der Kündigungsrechte würden potenzielle Leasingzahlungen in einem Volumen von 0,1 Mrd. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,1 Mrd. EUR) pro Jahr entstehen. Die möglichen Leasingzahlungen sind bisher nicht als Teil der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt.

Den zum Stichtag insbesondere durch die COVID-19-Pandemie beeinflussten Marktverhältnissen wurde dahingehend Rechnung getragen, dass die Laufzeiten sowohl der Charterverträge für Containerschiffe als auch der Containermietverträge mit beidseitigem Kündigungsrecht und kurzfristigen Restlaufzeiten neu eingeschätzt und verlängert wurden.

Die Verträge für die Bürogebäude, -flächen und Parkplätze sind ebenfalls unterschiedlich ausgestaltet. Bei einem Großteil der Verträge bestehen einseitige Kündigungsrechte.

Für weiterführende Angaben zur Erfassung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Hapag-Lloyd Konzern wird an dieser Stelle auf den Abschnitt "Bilanzierung und Bewertung" verwiesen.

Die Leasingverträge der zuvor aufgeführten Vermögenswertklassen haben Laufzeiten zwischen einem Jahr (zum Beispiel Schiffe) und 26 Jahren (Gebäude).

Bei Hapag-Lloyd bestehen Leasingverhältnisse für gemietete Containerschiffe, gemietete Büroräume, -flächen und Parkplätze, gemietete Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die eine Laufzeit von weniger als 12 Monaten haben. Für diese kurzfristigen Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz bilanziert. Darüber hinaus bestehen Leasingverhältnisse für sonstige Betriebsund Geschäftsausstattung, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Auch für die Leasingverhältnisse von geringem Wert werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz bilanziert.

Hapag-Lloyd schließt IT-Verträge und Verträge über immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich des IFRS 16 aus.

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der Nutzungsrechte je Vermögenswertklasse im Geschäftsjahr 2020 dar:

			Gemietete		Gemietete sonstige	
			Bürogebäude,		Betriebs- und	
Mio. EUR	Charter- schiffe	Gemietete Container	-flächen und Parkplätze	Gemietete Fahrzeuge	Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Angepasster Buchwert	Scrille	Containe	Faikpiatze	ranizeuge	aussialiung	Gesami
Nutzungsrechte zum						
1.1.2019	458,3	482,7	85,0	4,1	0,1	1.030,2
Abschreibungen der Vorjahresperiode	-241,5	-192,6	-22,9	-2,1	_	-459,2
Zugänge Nutzungsrechte der Vorjahresperiode	429,3	159,5	22,0	1,9	-	612,8
Abgänge Nutzungsrechte der Vorjahresperiode	-	-13,9	-0,8	-	-	-14,8
Umbuchungen	-81,2	-3,0	-0,8	-0,4	-	-85,4
Wechselkursdifferenzen	8,8	9,9	1,7	0,1	-	20,5
Buchwert Nutzungs-						
rechte zum 31.12.2019	573,8	442,5	84,3	3,7		1.104,3
Buchwert Nutzungs- rechte zum 1.1.2020	573,8	442,5	84,3	3,7	_	1.104,3
Abschreibungen des Berichtsjahres	-315,5	-184,0	-25,9	-2,7	_	-528,1
Zugänge Nutzungsrechte des Berichtsjahres 1	558,9	305,1	27,7	4,4	_	896,2
Abgänge Nutzungsrechte des Berichtsjahres	_	-19,2	-3,5	-	-	-22,7
Umbuchungen	17,8	-3,1	-	-	-	14,6
Wechselkursdifferenzen	-67,6	-45,1	-7,0	-0,3	-	-120,0
Buchwert Nutzungs- rechte zum 31.12.2020	767,4	496,2	75,5	5,1	-	1.344,2

¹ Zugänge in Höhe von 3,5 Mio. EUR betreffen konsolidierungskreisbedingte Änderungen.

Die Nutzungsrechte für die aufgeführten Vermögenswertklassen werden unter dem Posten Sachanlagen ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 sind in der Tabelle zu den Finanzschulden in Anmerkung (23) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von IFRS 16 Leasingverhältnisse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2020:

Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Transportaufwendungen	9.140,2	9.707,0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	244,3	297,0
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	0,2	0,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.385,2	1.174,4
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	528,1	459,2
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	69,6	72,6

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1,0 Mrd. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,9 Mrd. EUR).

Zum 31. Dezember 2020 betragen die künftigen Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen 73,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 98,6 Mio. EUR).

Für Angaben zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen aus Leasingverhältnissen, die Hapag-Lloyd bereits eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, wird auf Anmerkung (31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

Für Angaben zu durchgeführten Sale-and-Lease-Back-Transaktionen im Geschäftsjahr 2020 wird auf Anmerkung (23) Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten verwiesen.

Leasinggeber

Hapag-Lloyd tritt nur in sehr geringem Umfang als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Lease-Verträgen auf. Im Geschäftsjahr 2020 wurden eingecharterte Containerschiffe in unwesentlichem Umfang im Rahmen von Operating Lease-Verträgen kurzfristig vermietet.

(31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hapag-Lloyd Konzerns betrafen zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen Bestellobligos (Nominalwerte)

- für Investitionen in 6 Großcontainerschiffe in Höhe von 811,1 Mio. EUR,
- für Investitionen in Abgasreinigungsanlagen (EGCS) zur Abgaswäsche auf Containerschiffen in Höhe von 4,2 Mio. EUR,
- für Investitionen in Container in Höhe von 165,9 Mio. EUR,
- für Investitionen in Umrüstung für den Betrieb mit Flüssigerdgas auf Containerschiffen in Höhe von 3,5 Mio. EUR,
- für Investitionen in Anlagen zur Ballastwasseraufbereitung auf Containerschiffen in Höhe von 1.5 Mio. EUR.
- für Investitionen zum Einsatz von Kraftstoff mit geringem Schwefelgehalt (Low Sulphur Fuel) auf Containerschiffen in Höhe von 0,1 Mio. EUR,
- für weitere Investitionen auf Containerschiffen in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. EUR.

Die künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, die Hapag-Lloyd bereits eingegangen ist, welche aber noch nicht begonnen haben, belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 139,2 Mio. EUR.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hapag-Lloyd Konzerns zum 31. Dezember 2019 betrafen im Wesentlichen Bestellobligos für Investitionen in Container in Höhe von 34,0 Mio. EUR sowie für Investitionen in Abgasreinigungsanlagen (EGCS) zur Abgaswäsche auf Containerschiffen in Höhe von 33,3 Mio. EUR.

(32) Anteilsbasierte Vergütung

Vorstandsmitglieder

Die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert (Long Term Incentive Plan 2020 – "LTIP 2020"). Die Bilanzierung der geänderten langfristigen variablen Vergütung erfolgt nach den Regelungen des IAS 19. Für eine Beschreibung der geänderten langfristigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird auf Abschnitt 2.2) des "Vergütungsberichts" als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Für die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung gelten die bisherigen Bedingungen jedoch unverändert fort. Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive Plan 2015– "LTIP 2015"), die nach IFRS 2 bilanziert wird, beschrieben.

Im Zuge des Börsengangs der Gesellschaft wurde eine langfristige variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder eingeführt, die auf virtuellen Aktien basiert. Im Rahmen des LTIP 2015 wurde jedem Vorstandsmitglied am Anfang eines jeden Kalenderjahres ein individuell vertraglich festgelegter Betrag in Euro zugeteilt (Zuteilungsbetrag), dem die Leistung des laufenden sowie der 3 folgenden Geschäftsjahre gegenübersteht (Leistungszeitraum).

Dieser Zuteilungsbetrag wurde auf Basis des durchschnittlichen Hapag-Lloyd Aktienkurses der dem Gewährungstag vorangegangenen letzten 60 Handelstage in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Für die zweite Tranche nach dem Börsengang, die am 4. Januar 2016 gewährt wurde, ergab sich eine abweichende Ermittlung des für die Zuteilung maßgeblichen Aktienkurses. Dieser Aktienkurs wurde auf Basis des Durchschnitts der 60 Handelstage, die auf den 30. Handelstag nach der Erstnotierung folgten, berechnet.

Die virtuellen Aktien werden hälftig in "Performance Share Units" und "Retention Share Units" unterteilt.

Der Anspruch aus dem langfristigen Anreizprogramm entsteht ratierlich mit Ablauf des Leistungszeitraums. Nach Ablauf des Leistungszeitraums werden die Retention Share Units automatisch unverfallbar und sind somit ausschließlich von der Tätigkeitsdauer des Vorstandsmitglieds abhängig.

Die für die Auszahlung maßgebliche Anzahl der Performance Share Units ist von einem Zielerreichungsgrad (Performance-Faktor) abhängig. Dieser ergibt sich aus der Entwicklung der Hapag-Lloyd Aktie (Total Shareholder Return – TSR) im Vergleich zu einem bestimmten branchenbezogenen Referenzindex, dem DAXglobal Shipping Index, über die Dauer des vierjährigen Leistungszeitraums. Die Anzahl der Performance Share Units kann dabei nach Ablauf des Leistungszeitraums gemessen an einem Performance-Faktor maximal das 1,5-fache und minimal 0 betragen. Im Falle eines Performance-Faktors von 0 verfallen sämtliche Performance Share Units.

Nach Ablauf des Leistungszeitraums und nach Bestimmung der Performance Share Units gelangt der LTIP 2015 automatisch zur Auszahlung. Dabei wird die Anzahl der unverfallbaren virtuellen Aktien in einen Betrag in Euro umgerechnet, indem die unverfallbaren virtuellen Retention- und Performance-Aktien mit dem jeweils maßgeblichen Aktienkurs multipliziert werden. Dieser entspricht dem Durchschnitt des Aktienkurses der letzten 60 Handelstage vor Ende des Leistungszeitraums.

Der so ermittelte Betrag wird als Bruttobetrag an das jeweilige Vorstandsmitglied bis zu einer bestimmten individuell vereinbarten Obergrenze am 31. März des auf das Ende des Leistungszeitraums folgenden Jahres ausbezahlt.

Im Falle einer Beendigung der Vorstandstätigkeit verkürzt sich der Leistungszeitraum auf das Ende des Dienstverhältnisses, soweit der Dienstvertrag nicht aus einem wichtigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden Grund oder ohne wichtigen Grund vom Vorstandsmitglied gekündigt wird. In letzterem Fall verfallen sämtliche Ansprüche aus dem LTIP 2015.

Werden während der Laufzeit des LTIP 2015 Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die einen Einfluss auf den Wert realer Aktien haben, sehen die Planbedingungen vor, dass die Vorstandsmitglieder grundsätzlich wie Inhaber realer Aktien zu behandeln sind. Inhaber realer Aktien unterliegen bei einer ordentlichen Kapitalerhöhung einer Verwässerung ihres Anteils am Unternehmen. Es erfolgt jedoch ein Ausgleich durch die Gewährung von Bezugsrechten auf junge Aktien. Den Vorstandsmitgliedern wird gemäß Planbedingungen im Fall einer ordentlichen Kapitalerhöhung nicht automatisch ein Bezugsrecht gewährt. Um diese unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu Inhabern realer Aktien auszugleichen, wird bei allen zum Zeitpunkt einer ordentlichen Kapitalerhöhung bestehenden LTIP-2015-Tranchen der Vorstandsmitglieder die Aktienanzahl in Höhe des Werts der Bezugsrechte angepasst, die einem Inhaber realer Aktien mit einer entsprechenden Anzahl von Aktien zustehen. Die zusätzlichen virtuellen Aktien werden dabei zum rechnerischen Aktienkurs am Tag vor Beginn des Bezugsrechtehandels (ex-Bezugsrechte) bewertet. Die Regelung ist auf alle zum Zeitpunkt der Kapitalmaßnahme bestehenden Tranchen des LTIP 2015 separat anzuwenden. Die zusätzlichen virtuellen Aktien leiten sich direkt aus den bestehenden virtuellen Aktien der jeweiligen LTIP-2015-Tranchen ab. Daher werden die zusätzlichen virtuellen Aktien mit den gleichen Parametern ausgestattet, wie sie in den Planbedingungen und zum Gewährungszeitpunkt der jeweiligen Tranche definiert wurden. Die zusätzlichen virtuellen Aktien sind folglich Bestandteil der jeweiligen Tranche.

Die Bewertung der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt erfolgt in Höhe des Zuteilungsbetrags. Letztmalig wurden im Geschäftsjahr 2020 einem einzelnen Vorstandsmitglied aus dem LTIP 2015 virtuelle Aktien gewährt (7.230 Stück; beizulegender Zeitwert in Höhe von 0,5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden den Vorstandsmitgliedern aus dem LTIP 2015 86.800 Stück virtuelle Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,6 Mio. EUR gewährt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen 153.503 Stück virtuelle Aktien (Vorjahr: 312.988 Stück) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) erfolgswirksam für die anteilsbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder erfasst. Die Rückstellung für die anteilsbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2020 3,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,4 Mio. EUR).

Obere Management-Ebenen

Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert (Long Term Incentive Plan 2020 – "LTIP 2020"). Die wesentlichen Bestimmungen der geänderten langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen entsprechen den Bestimmungen der langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Die Bilanzierung der geänderten langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der oberen Management-Ebenen erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 19.

Für die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung gelten die bisherigen Bedingungen allerdings unverändert fort. Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund die bis zum Geschäftsjahr 2019 gewährte langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive Plan – "LTIP"), die gemäß IFRS 2 bilanziert wird, dargestellt.

Die Mitglieder der oberen Management-Ebenen erhielten bis zum Geschäftsjahr 2019 eine langfristige variable Vergütung, die auf virtuellen Aktien basiert. Im Rahmen dieses Long Term Incentive Plans wurde jedem Planteilnehmer am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres ein individuell vertraglich festgelegter Betrag in Euro gewährt (Gewährungswert).

Dieser Gewährungswert wurde auf Basis des durchschnittlichen Hapag-Lloyd Aktienkurses der dem Gewährungstag vorangegangenen letzten 60 Handelstage in virtuelle Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Die virtuellen Aktien stehen grundsätzlich unter einer dreijährigen Sperrfrist, welche am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres beginnt, in welchem die virtuellen Aktien gewährt werden, und am 31. Dezember des darauffolgenden dritten Jahres endet (Sperrfrist).

Nach Ablauf der Sperrfrist werden die virtuellen Aktien automatisch unverfallbar und der LTIP gelangt zur Auszahlung. Dabei wird die Anzahl der unverfallbaren virtuellen Aktien in einen Betrag in Euro umgerechnet, indem sie mit dem jeweils maßgeblichen Aktienkurs multipliziert wird. Dieser entspricht dem Durchschnitt des Aktienkurses der letzten 60 Handelstage vor Ende der Sperrfrist.

Der so ermittelte Betrag wird als Bruttobetrag an den jeweiligen Planteilnehmer am 31. März des auf das Ende der Sperrfrist folgenden Jahres ausgezahlt. Dabei beträgt der maximale Auszahlungsbetrag das 1,5-fache des Gewährungswerts.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens verkürzt sich die Sperrfrist auf das Ende des Arbeitsverhältnisses und die bis zu diesem Zeitpunkt gewährten virtuellen Aktien werden mit dem Ende der verkürzten Sperrfrist unverfallbar. Endet die verkürzte Sperrfrist unterjährig, gelten die im Jahr der Beendigung gewährten virtuellen Aktien pro rata temporis als unverfallbar, der Auszahlungsbetrag wird entsprechend pro rata temporis gekürzt. Endet das Arbeitsverhältnis durch eine außerordentliche Kündigung der Gesellschaft, verfallen sämtliche virtuellen Aktien, bei denen die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.

Werden während der Laufzeit des LTIP Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die einen Einfluss auf den Wert realer Aktien haben, sehen die Planbedingungen vor, dass die Planmitglieder grundsätzlich wie Inhaber realer Aktien zu behandeln sind. Des Weiteren gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie oben im Abschnitt zum LTIP 2015 der Mitglieder des Vorstands erläutert.

Die Bewertung der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt erfolgt in Höhe des Gewährungswerts. Letztmalig wurden im Geschäftsjahr 2019 149.653 Stück virtuelle Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 4,5 Mio. EUR gewährt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen 237.880 Stück virtuelle Aktien (Vorjahr: 275.016 Stück) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: 19,0 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR) erfolgswirksam für die anteilsbasierte Vergütung der oberen Management-Ebenen erfasst. Die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung der oberen Management-Ebenen beträgt zum 31. Dezember 2020 11,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,6 Mio. EUR).

(33) Inanspruchnahme des §264 Abs. 3 HGB und des S479A Companies Act 2006

Die folgenden Kapitalgesellschaften, die verbundene konsolidierte Unternehmen der Hapag-Lloyd AG sind und für die der Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- · Hapag-Lloyd Grundstücksholding GmbH, Hamburg
- · Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Zweite Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Hamburg-Amerika Linie GmbH, Hamburg

Die Hapag-Lloyd (UK) Ltd. (Registernummer: 00309325) nimmt die Befreiungsmöglichkeit des S479A des Companies Act 2006 in Anspruch. Als verbundenes vollkonsolidiertes Unternehmen der Hapag-Lloyd AG ist diese in den Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG einbezogen.

(34) Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Honorare gemäß §314 HGB i.V.m. IDW RS HFA 36 an den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft innerhalb des weltweiten KPMG-Verbundes geleistet:

	1.13	1.131.12.2020		1.131.12.2019	
Mio. EUR	Gesamt	Inland	Gesamt	Inland	
Honorar für Abschluss- prüfungsleistungen	3,2	2,0	3,5	2,1	
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,1	0,0	0,0	
Honorar für Steuer- beratungsleistungen	0,0	_	0,0	-	
Honorar für sonstige Leistungen	0,1	0,0	0,0	0,0	
Gesamt	3,5	2,1	3,5	2,1	

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Hapag-Lloyd AG einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen sowie Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüfungsintegrierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit prüferischen Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit einer prüferischen Durchsicht von Teilen des internen Kontrollsystems, Tätigkeiten zur Erteilung von Comfort Letter, vereinbarte Untersuchungshandlungen zu Financial Covenants sowie EMIR-Prüfungen gemäß §32 WpHG.

Die sonstigen Leistungen betreffen qualitätssichernde Unterstützungsleistungen.

(35) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Hapag-Lloyd AG in Ausübung ihrer normalen Geschäftstätigkeit in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte die CSAV Germany Container Holding GmbH (CSAV) ihren Anteil an Hapag-Lloyd von 27,8 % auf 30,0 % und die Kühne Maritime GmbH zusammen mit der Kühne Holding AG (Kühne) ihren Anteil von 29,6 % auf insgesamt 30,0 %. Der Anteil der Qatar Holding Germany GmbH reduzierte sich von 14,5 % auf 12,3 %. Darüber hinaus blieb die Aktionärsstruktur von Hapag-Lloyd nahezu unverändert. Zum 31. Dezember 2020 hielten somit CSAV, HGV sowie Klaus-Michael Kühne (inklusive diesem zuzuordnende Gesellschaften, insbesondere durch die Kühne Maritime) zusammen ca. 74 % des Grundkapitals von Hapag-Lloyd.

In den nachfolgenden Angaben zu Transaktionen mit Gesellschaftern werden die Beziehungen mit Kühne und der CSAV und deren jeweiligen nahestehenden Unternehmen berichtet. Im Berichtszeitraum hat Hapag-Lloyd mit Kühne und CSAV sowie deren nahestehenden Unternehmen Rechtsgeschäfte im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit durchgeführt. Diese umfassen insbesondere Terminal- und Transportdienstleistungen. Die Vereinbarung von Leistung und Gegenleistung erfolgte zu marktüblichen Bedingungen.

Hinsichtlich der HGV und ihrer Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg sowie deren Konzerngesellschaften wendet der Hapag-Lloyd Konzern grundsätzlich die Erleichterungsvorschriften des IAS 24 bezüglich "Government-Related Entities" an. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Hafen- und Terminaldienstleistungen sowie Dienstleistungen für Landtransporte.

Stimmrechtsanteile

in %	2020	2019
Kühne Holding AG/Kühne Maritime GmbH	30,0	29,6
CSAV Germany Container Holding GmbH	30,0	27,8
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	13,9	13,9
Qatar Holding Germany GmbH	12,3	14,5
Public Investment Fund of the Kingdom of Saudi Arabia	10,2	10,2
Streubesitz	3,6	4,0
Gesamt	100,0	100,0

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (ohne Management in Schlüsselpositionen):

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		
Mio. EUR	1.131.12.2020	1.1.–31.12.2020 1.1.–31.12.2019		1.131.12.2019	
Gesellschafter	608,1	537,5	90,7	93,6	
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	_	-	0,1	-	
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	9,4	8,3	236,4	260,2	
Gesamt	617,5	545,8	327,2	353,8	

	Forderungen		Verbindlid	chkeiten
Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gesellschafter	47,8	45,0	5,2	9,4
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	0,2	-	0,6	0,2
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	_	-	26,3	30,6
Gesamt	48,0	45,0	32,2	40,2

Die in der obigen Tabelle enthaltenen erbrachten Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren aus erbrachten Dienstleistungen (617,5 Mio. EUR; Vorjahr: 545,8 Mio. EUR).

Die oben ausgewiesenen empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen entfallen mit 326,7 Mio. EUR (Vorjahr: 353,0 Mio. EUR) auf operative (transportbezogene) Dienstleistungen sowie mit 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) auf sonstige Lieferungen und Leistungen.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die gemäß IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG. Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

	Vorstand		Aufsichtsrat	
Mio. EUR	2020	2019	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	5,7	4,8	2,3	2,0
Andere langfristig fällige Leistungen	1,1	_	_	-
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,2	0,3	-	_
Aktienbasierte Vergütungen	1,6	4,2	_	_
Gesamt	8,6	9,3	2,3	2,0

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten neben ihren Aufsichtsratsbezügen im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen ihres Angestelltenverhältnisses Bezüge in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Diese sind in der Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 enthalten.

Ergänzende Angaben zur Gesamtvergütung nach §315e HGB

	Vorstand		Aufsic	Aufsichtsrat	
Mio. EUR	2020	2019	2020	2019	
Aktive Organmitglieder	8,4	7,4	1,6	1,4	
Ehemalige Organmitglieder	1,0	0,9	_	-	
Gesamt	9,4	8,3	1,6	1,4	

Insgesamt wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern im Vorjahr aktienbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 2,6 Mio. EUR zum Zeitpunkt der Gewährung zugeteilt. Letztmalig wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2019 86.800 Stück virtuelle Aktien gewährt. Eine Ausnahme hiervon bestand für ein Vorstandsmitglied, dem letztmalig im Jahr 2020 virtuelle Aktien (7.230 Stück) gewährt wurden.

Zum 31. Dezember 2019 waren für ehemalige Vorstandsmitglieder insgesamt 31,8 Mio. EUR (Vorjahr: 30,4 Mio. EUR) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gewährt.

(36) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat im März 2020 abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.hapaglloyd.com in der Rubrik "Investor Relations" unter "Corporate Governance": https://www.hapaglloyd.com/de/ir/corporate-governance/compliance-statement.html dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(37) Wesentliche Transaktionen nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hapag-Lloyd Konzerns hatten.

(38) Anteilsbesitzliste gemäß §315e HGB

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Verbundene konsolidierte Unternehmen			
Zentrale			
Hamburg-Amerika Linie GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Grundstücksholding GmbH	Hamburg	EUR	94,90
Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
Zweite Hapag-Lloyd Schiffsvermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
Nordeuropa			
CMR Container Maintenance Repair Hamburg GmbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Austria) GmbH	Wien	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (France) S.A.S.	Asnières- sur-Seine	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Ireland) Ltd.	Dublin	EUR	100,00
Hapag-Lloyd (Schweiz) AG	Basel	CHF	100,00
Hapag-Lloyd (Sweden) AB	Göteborg	SEK	100,00
Hapag-Lloyd (UK) Ltd.	Barking	GBP	100,00
Hapag-Lloyd Polska Sp.z.o.o.	Danzig	PLN	100,00
Hapag-Lloyd Special Finance DAC	Dublin	USD	100,00
Oy Hapag-Lloyd Finland AB	Helsinki	EUR	100,00
UASAC (RUS) LLC	St. Peters- burg	RUB	100,00
Südeuropa			
Hapag-Lloyd Denizasiri Nakliyat A.S.	Izmir	TRY	65,00
Hapag-Lloyd (Egypt) Shipping S.A.E.	Alexandria	EGP	49,004
Hapag-Lloyd (Italy) S.R.L.	Assago	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Portugal LDA	Lissabon	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Spain S.L.	Barcelona	EUR	90,00
Norasia Container Lines Ltd.	Valletta	USD	100,00
United Arab Shipping Agency Company (Denizcilik Nakliyat) A.S.	Istanbul	TRY	100,00
Asien			
CSAV Group (China) Shipping Co. Ltd.	Shanghai	CNY	100,00
Hapag-Lloyd (Australia) Pty. Ltd.	Pyrmont	AUD	100,00
Hapag-Lloyd Business Services (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou	CNY	100,00
Hapag-Lloyd Business Services (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYR	100,00
Hapag-Lloyd (Cambodia) Co., Ltd.	Phnom Penh	KHR	100,00
Hapag-Lloyd (China) Ltd.	Hongkong	HKD	100,00
Hapag-Lloyd (China) Shipping Ltd.	Shanghai	CNY	100,00
Hapag-Lloyd (Japan) K.K.	Tokio	JPY	100,00
Hapag-Lloyd (Korea) Ltd.	Seoul	KRW	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Hapag-Lloyd (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	MYR	100,00
Hapag-Lloyd (New Zealand) Ltd.	Auckland	NZD	100,00
Hapag-Lloyd Pte. Ltd.	Singapur	USD	100,00
Hapag-Lloyd (Taiwan) Ltd.	Taipeh	TWD	100,00
Hapag-Lloyd (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,90
	Ho-Chi-		
Hapag-Lloyd (Vietnam) Ltd.	Minh-Stadt	VND	100,00
UASC (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	74,97
United Arab Shipping Agency Co. (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	USD	100,00
United Arab Shipping Co. (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	SGD	100,00
Mittlerer Osten			
Aratrans Transport and Logistics Service LLC	Dubai	AED	49,001
Hapag-Lloyd Africa (PTY) Ltd.	Durban	ZAR	100,00
Hapag-Lloyd Bahrain Co. WLL	Manama	BHD	49,00
Hapag-Lloyd Business Services LLP	Mumbai	INR	100,00
Hapag-Lloyd (Ghana) Ltd.	Tema	GHS	65,00
Hapag-Lloyd Global Services Pvt. Ltd.	Thane	INR	100,00
Hapag-Lloyd India Private Ltd.	Mumbai	INR	100,00
Hapag- Lloyd (Jordan) Private Limited Company (ehemals United Arab Shipping Agencies Company Private Shareholding Company)	Amman	JOD	50,00
Hapag-Lloyd Kenya Ltd	Nairobi	KES	100,00
Hapag-Lloyd Middle East Shipping LLC	Dubai	AED	49,00 ¹
Hapag-Lloyd Nigeria Shipping Limited	Lagos	NGN	100,00
Hapag-Lloyd Pakistan (Pvt.) Ltd.	Karatschi	PKR	100,00
Hapag-Lloyd Qatar WLL	Doha	QAR	49,00
Hapag-Lloyd Quality Service Center Mauritius	Ebène	MUR	100,00
Hapag-Lloyd Saudi Arabia Ltd.	Dschidda	SAR	60,00
Hapag-Lloyd Shipping Company – State of Kuwait (K.S.C.C.)	Kuwait-Stadt	KWD	49,00 ¹
Middle East Container Repair Company LLC	Dubai	AED	49,002
United Arab Shipping Agencies Co. LLC	Dubai	USD	49,00 ¹
United Arab Shipping Company Ltd.	Dubai	USD	100,00
United Arab Shipping Company for Maritime Services LLC	Bagdad	IQD	100,00
United Arab Shipping Company Services DMCCO	Dubai	AED	100,00
			·
Nordamerika			
Florida Vessel Management LLC	Wilmington	USD	75,00
Hapag-Lloyd (America) LLC	Wilmington	USD	100,00
Hapag-Lloyd (Canada) Inc.	Montreal	CAD	100,00
Hapag-Lloyd USA LLC	Wilmington	USD	100,00
Lateinamerika			
Agencias Grupo CSAV Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MXN	100,00
Andes Operador Multimodal Ltda.	São Paulo	BRL	100,00
Compañía Libra de Navegación (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	100,00
CSAV Austral SpA	Santiago de Chile	USD	49,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
CSAV Ships S.A.	Panama- Stadt	USD	100,00
Hapag-Lloyd Argentina S.R.L.	Buenos Aires	ARS	100,00
	Santa Cruz		
Hapag-Lloyd Bolivia S.R.L.	de la Sierra	BOB	100,00
Hapag-Lloyd Chile SpA	Valparaíso	USD	100,00
Hapag-Lloyd Colombia Ltda.	Bogotá	COP	100,00
Hapag-Lloyd Costa Rica S.A.	San José	CRC	100,00
Hapag-Lloyd Ecuador S.A.	Guayaquil	USD	45,00
Hapag-Lloyd Guatemala, S.A.	Guatemala- Stadt	GTQ	100,00
Hapag-Lloyd Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MXN	100,00
Hapag-Lloyd (Peru) S.A.C.	Lima	USD	60,00
Hapag-Lloyd Quality Service Center Bogotá S.A.S.	Bogotá	COP	100,00
Hapag-Lloyd Uruguay S.A.	Montevideo	UYU	100,00
Hapag-Lloyd Venezuela C.A.	Caracas	VEF	100,00
Libra Serviços de Navegação Limitada	São Paulo	BRL	100,00
Norasia Alya S.A.	Panama- Stadt	USD	100,00
Rahue Investment Co. S.A.	Panama- Stadt	USD	100,00
Servicios Corporativos Portuarios S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	MXN	100,00
Ornatina			
Sonstige		1100	100.00
Afif Ltd.	Majuro	USD	100,00
Ain Esnan Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Dahna Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Dhail Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Jasrah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Jmeliyah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Jowf Ltd.	Valletta	USD	100,00
Al Madinah Ltd.	George Town	USD	100,00
Al Mashrab Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Murabba Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Mutanabbi Ltd.	George Town	USD	100,00
Al Nasriyah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Al Nefud Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Oyun Ltd.	George Town	USD	100,00
Al Qibla Ltd.	Valletta	USD	100,00
Al Riffa Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Al Wakrah Ltd.	George Town	USD	100,00
Al Zubara Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Barzan Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Busaiteen	George Town	USD	100,00
CSBC Hull 900 Ltd.	Douglas	USD	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Dhat Al Salasil Ltd.	George Town	USD	100,00
Hira Ltd.	George Town	USD	100,00
Hull 1975 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Hull 1976 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Jebel Ali Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Linah Ltd.	Majuro	USD	100,00
Manamah Ltd.	George Town	USD	100,00
Sajid Ltd.	Majuro	USD	100,00
Salahuddin Ltd.	Majuro	USD	100,00
Ship Management (No. 1) Ltd.	Dubai	USD	99,80
Ship Management (No. 2) Ltd.	Dubai	USD	99,80
Tihama Ltd.	Valletta	EUR	100,00
UASC Ships (No. 1) Ltd.	Dubai	USD	100,00
UASC Ships (No. 4) Ltd.	Dubai	USD	100,00
UASC Ships (No. 5) Ltd.	Dubai	USD	100,00
UASC Ships (No. 7) Ltd.	Dubai	USD	100,00
UASC Ships (No. 8) Ltd.	Dubai	USD	100,00
Umm Qarn Ltd.	Majuro	USD	100,00
Umm Salal Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Gemeinschaftsunternehmen			
Consorcio Naviero Peruano S.A.	Lima	USD	47,935
Texas Stevedoring Services LLC	Wilmington	USD	50,00
Assoziierte Unternehmen			
Djibouti Container Services FZCO	Dschibuti	DJF	19,06 ³
Hapag-Lloyd Lanka (Private) Ltd.	Colombo	LKR	40,00
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	EUR	25,10
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen			
Al Muraykh Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Alula Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Ash-Shahaniyah Ltd.	George Town	USD	100,00
Brunswick Investment Co. Inc.	Nassau	USD	100,00
Chacabuco Shipping Ltd.	Majuro	USD	100,00
CSBC Hull 898 Ltd.	Douglas	USD	100,00
Hamburg-Amerikanische-Packetfahrt-Gesellschaft mbH	Hamburg	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Container (No. 3) Ltd.	Barking	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Ships (No. 2) Ltd.	Barking	EUR	100,00
Hapag-Lloyd Ships Ltd.	Barking	EUR	100,00
Hull 1794 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Hull 2082 Co. Ltd.	Majuro	USD	100,00
Malleco Shipping Co. S.A.	Panama- Stadt	USD	100,00
Maule Shipping Co. S.A.	Panama- Stadt	USD	100,00
- That on pring oo. o.A.	Otaul	000	100,00

Name des Unternehmens	Sitz	Währungs- einheit (WE)	Beteili- gungsanteil in %
Norddeutscher Lloyd GmbH	Bremen	EUR	100,00
Onayzah Ltd.	Valletta	EUR	100,00
Palena Shipping Ltd.	Majuro	USD	100,00
Qurtuba Ltd.	George Town	USD	100,00
Servicios de Procesamiento Naviero S.R.L.i.L.	Montevideo	USD	100,00
Tayma Ltd.	Valletta	EUR	100,00
UASAC Uruguay (S.A.)	Montevideo	UYU	94,00
United Arab Shipping Agency Co. (Egypt) S.A.E.	Alexandria	EGP	49,00¹
United Arab Shipping Agency Company (Hong Kong) Ltd.	Hongkong	HKD	100,00
UASC Holding (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,95
United Arab Shipping Agency Company (Thailand) Ltd.	Bangkok	THB	49,00
United Arab Shipping Agency Company (Vietnam) Ltd.	Ho-Chi- Minh-Stadt	VND	100,00

¹ Weitere 51,00 % werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

Hamburg, 2. März 2021

Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Rolf Habben Jansen

Mark Frese

Dr. Maximilian Rothkopf

Pr. M. Nothing Schollett

Joachim Schlotfeldt

Weitere 5,64% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten. Weitere 5,64% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten. Weitere 2,19% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten. Weitere 16,00% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten. Weitere 2,07% werden treuhänderisch für den Hapag-Lloyd Konzern gehalten.

VERSICHERUNG NACH DEN §§ 297 ABS. 2, 315 ABS. 1 HGB (VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 2. März 2021

Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Rolf Habben Jansen

Mark Frese

Dr. Maximilian Rothkopf

Mr. M. Nothing Schillett

Joachim Schlotfeldt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden "zusammengefasster Lagebericht") der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bilanzierung der noch nicht beendeten Schiffsreisen

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt "Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze – Ertrags- und Aufwandsrealisierung" sowie "Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – (1) Umsatzerlöse".

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse für nicht beendete Schiffsreisen werden von Hapag-Lloyd nach Maßgabe des Transportfortschritts am Abschlussstichtag erfasst. Maßgeblich für die Bestimmung des Transportfortschritts ist das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Aufwendungen zu den erwarteten Gesamtaufwendungen je Schiffsreise. Die Bestimmung der bis zum Stichtag angefallenen Transportaufwendungen im Zusammenhang mit den nicht beendeten Schiffsreisen sowie der für die Umsatzrealisierung maßgeblichen Marge unterliegt einer hohen Komplexität.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse für nicht beendete Schiffsreisen nicht stichtagsgenau abgegrenzt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der Kontrollen, mit denen die stichtagsgenaue Abgrenzung der Umsatzerlöse sichergestellt werden soll, beurteilt. Die von Hapag-Lloyd angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Umsatzrealisierung haben wir auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 15 gewürdigt. Außerdem haben wir beurteilt, ob die von Hapag-Lloyd definierten Richtlinien zur Periodenabgrenzung angemessen ausgestaltet sind, um eine periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse zu gewährleisten. Die Verlässlichkeit der für die Periodenabgrenzung maßgeblichen Auswertungen aus dem Buchhaltungssystem haben wir beurteilt, indem wir für repräsentativ ausgewählte Stichproben die begründenden Unterlagen und die tatsächlichen Reisedaten untersucht haben. Wir haben die Methode zur Ermittlung der für die Umsatzrealisierung maßgeblichen Marge und des Abgrenzungsbedarfs zum Stichtag gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit des Modells beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der Hapag-Lloyd bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist insgesamt sachgerecht.

Vollständigkeit, Richtigkeit sowie Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nach "IFRS 16- Leasingverhältnisse" in Bezug auf Schiffe und Container

Zu den angewendeten Bilanzierungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt "Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze – Leasing", "Wesentliche Annahmen und Schätzungen – Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie beidseitigem Kündigungsrecht" sowie "Erläuterungen zur Konzernbilanz – (30) Leasing".

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2020 werden im Konzernabschluss der Hapag-Lloyd AG Nutzungsrechte in Höhe von EUR 1.344 Mio sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.400 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt jeweils 9 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Aufgrund des großen Volumens an Leasingverhältnissen und den hieraus resultierenden Transaktionen hat die Gesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur vollständigen und richtigen Erfassung von Leasingverhältnissen eingerichtet. Die Bestimmung der Leasinglaufzeit, der Höhe der Leasingzahlungen und des als Diskontierungszins verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes können ermessensbehaftet sein und auf Schätzungen beruhen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte nicht vollständig in der Bilanz erfasst wurden. Zudem besteht das Risiko, dass die Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte nicht in der richtigen Höhe erfasst und bewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Erfassung und Bewertung von Leasingverhältnissen verschafft. Wir haben die Angemessenheit, Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollen beurteilt, die Hapag-Lloyd zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Ermittlung der Daten zur Bewertung sowie zur Ermittlung des Wertansatzes der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte eingerichtet hat. Soweit zur Ermittlung und Zusammenführung der relevanten Daten IT-Verarbeitungssysteme zum Einsatz kamen, haben wir die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf die relevanten IT-Anwendungen beziehen und die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten, getestet.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen von Leasingverträgen haben wir anhand der Vertragsunterlagen teilweise auf der Basis repräsentativ ausgewählter Stichproben und teilweise anhand risikoorientiert ausgewählter Elemente geprüft, ob die relevanten Daten richtig und vollständig ermittelt wurden. Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche zum Stichtag nachvollziehbar und konsistent zu anderen getroffenen Annahmen im Abschluss sind.

Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir die den Grenzfremdkapitalzinssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir das Berechnungsmodell für den Zinssatz auf Angemessenheit gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Hapag-Lloyd hat geeignete Verfahren zur Erfassung von Leasingverträgen für Zwecke des IFRS 16 eingerichtet. Die der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten
 Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch
 sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage
 für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen
 nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße
 betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung.
 Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß §317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "hapaglloydag –2020 –12 – 31.zip" (SHA 256-Hashwert: 326d88d947307a8a-79e737729815c273080f50ecc 3fb319bed 4f03d9cf16e756), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2020 vom Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Victoria Röhricht.

Hamburg, den 5. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Madsen Dr. Röhricht

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

FINANZKALENDER

12. MAI 2021

Quartalsfinanzbericht erstes Quartal 2021

28. MAI 2021

Ordentliche Jahreshauptversammlung

12. AUGUST 2021

Halbjahresfinanzbericht erstes Halbjahr 2021

12. NOVEMBER 2021

Quartalsfinanzbericht erste neun Monate 2021

IMPRESSUM

Hapag-Lloyd AG Ballindamm 25 20095 Hamburg

Investor Relations

Telefon: +49 40 3001 – 2896 E-Mail: ir@hlag.com

Konzernkommunikation

Telefon: +49 40 3001 - 2529 E-Mail: presse@hlag.com

Beratung, Konzept und Layout

Hapag-Lloyd Konzernkommunikation Silvester Group, Hamburg www.silvestergroup.com

